



universität  
wien

## DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

***Die Krise der Ehe als Ausdruck sozialer Umbrüche um 1900 -  
Zu theoretischen Überlegungen von Rosa Mayreder***

verfasst von / submitted by  
**Manuela Prungraber**

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of  
**Magistra der Philosophie (Mag. phil.)**

Wien, 2018 / Vienna, 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

A 190 299 313

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Lehramt UF Philosophie und Psychologie, UF  
Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung

Betreut von / Supervisor:

ao. Prof.in Mag.a Dr.in Johanna Gehmacher



## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	1
1. Das Rollenverständnis in der bürgerlichen Gesellschaft um 1900 .....	12
2. Die Ehe zwischen Norm und Realität .....	19
2.1 Erziehung und Ehe in der bürgerlichen Gesellschaft um 1900.....	19
2.2 Die Ehe im ABGB 1811 .....	24
2.3 Die Bedeutung der Familie und der Ehe im ABGB .....	28
2.4 Die Stellung der Frau im ABGB 1811 .....	29
3. Die Frauenbewegung in Österreich um 1900 .....	34
3.1 Sprechen über die „Frauenbewegung(en)“ .....	34
3.2 Entwicklung des Allgemeinen österreichischen Frauenvereins (AÖFV).....	41
3.3 Vorgehensweise und Forderungen des AÖFV .....	48
3.4 Wirken des AÖFV bzw. der Frauenbewegung in Österreich um 1900 .....	51
3.5 Forderungen gegenüber der Ehereform.....	55
4. Biographisches zu Rosa Mayreder .....	58
4.1 Grundzüge der Biographie Rosa Mayreders .....	58
4.2 Situierung Rosa Mayreders in der Frauenbewegung .....	63
5. Methodischer Zugang .....	66
6. Krise der Ehe (1929) .....	71
6.1 Entstehungskontext des Essays.....	71
6.2 Die Ehe und die Frauenbewegung 1904-1929.....	77
6.3 Rosa Mayreders „Krise der Ehe“ - von „alter“ zur „neuer“ Ehe .....	79
6.3.1 Die „Krise der Ehe“ als Ausdruck sozialer Umbrüche .....	84
6.3.2 Der Eingriff des Staates in die Ehe.....	86
6.3.3 Die Selbstständigkeit der Frau als „die Krise der Männlichkeit“ .....	88
6.3.4 Die Bedeutung der Liebe in der „neuen Ehe“ .....	90
Resümee .....	93

Abkürzungsverzeichnis.....	97
Bibliographie .....	97
Abstract.....	105
Zusammenfassung .....	106

## **Danksagung**

Für das Zustandekommen dieser Arbeit möchte ich mich bei meiner Familie und meinen Freunden bedanken, die mich durchgehend ihren Möglichkeiten entsprechend unterstützt haben. Bei meiner Schwester Simone, meinem Papa Horst, meiner Stiefmutter Anita, meinem Bruder Julian und meiner Mama Sonja.

Lena Atteneder möchte ich vor allem für den regen Austausch in der sehr wichtigen Phase der Orientierung danken! Die zahlreichen Gespräche und gegenseitige Unterstützung und Bestärkung waren ein sehr wichtiger Faktor für das Zustandekommen dieser Arbeit. Weiters möchte ich mich auch bei Nora Lehner bedanken, die mich bei der Fertigstellung der Arbeit mit vielen Anregungen unterstützte.

Ein besonders großer Dank gebührt den Korrekturleserinnen Daniela Buder, Christin Böhme und Claudia Strate, die mit großer Geduld und Aufmerksamkeit meine Arbeit ernst genommen, kommentiert und ausgebessert haben.

Im Besonderen möchte ich mich bei meinem Partner Johannes Buder bedanken, der mich durch seine zahlreichen Anregungen, Kommentare und seinem Interesse gegenüber der Arbeit im Fortkommen in hohem Maße bestärkt hat.

Bei meiner Diplomarbeitsbetreuerin Fr. Prof. Johanna Gehmacher möchte ich mich allen voran für die gute Betreuung und das ausgiebige Feedback zu den einzelnen Kapiteln und der gesamten Arbeit bedanken. Vor allem aber auch für die spannende Vermittlung der Lehrinhalte in ihren Seminaren, die das Interesse an der Auseinandersetzung mit der „Frauenbewegung um 1900“ erst entstehen ließen.



## Einleitung

„Hingegen muss immer von neuem gezeigt werden, was die Ehe ihrer Idee nach bedeutet, welche Wandlung sie erfahren hat und wie ihre Krise ursächlich zu erklären ist.“<sup>1</sup>

Die Institution Ehe unterliegt seit dem Beginn ihrer Geschichte Wandlungen. Der Vorläufer der Ehe kann, wie die Rechtshistorikerin Ursula Flossmann argumentiert, als eine Art Friedensvertrag zwischen „Sippen“ in Form von Gruppenehen gesehen werden. Im 12. und 13. Jahrhundert wurde die Ehe im Christentum zu einem religiösen Sakrament erklärt.<sup>2</sup> Erst im 18. Jahrhundert kam es aber mit dem Ehepatent unter Joseph II. zu einer allmählichen Trennung zwischen Ehesakrament und Ehevertrag. Jedoch profitierten nur ProtestantInnen und JüdInnen von diesem Patent, da sie von nun an die Möglichkeit einer Ehescheidung hatten. KatholikInnen blieb dies verwehrt, sie hatten jedoch die Möglichkeit einer „Trennung von Tisch und Bett“, das heißt, die Ehe konnte zwar weiterhin nicht aufgelöst werden, aber die Eheleute mussten nicht mehr zusammenleben. Sie durften jedoch auch nicht erneut heiraten. Das ABGB 1811 führte das „Aushandeln zwischen Staat und Religion“ in Bezug auf das Familienrecht fort.<sup>3</sup> Die religiösen Vorstellungen von der Ehe wurden im Familienrecht<sup>4</sup> zwar nicht primär als Argumentation herangezogen, prägten die Rechte und Pflichten der Geschlechter (innerhalb der Ehe) aber mit. Das Eherecht wurde im ABGB für KatholikInnen, ProtestantInnen und JüdInnen separat verfasst.<sup>5</sup> Im Jahr 1938 wurde auf Grundlage der nationalsozialistischen Ideologie eine Zivilehe eingeführt. Diese Ehe sollte die „Vermehrung und Erhaltung der Art und Rasse“ mit einem starken männlichen Oberhaupt und einer starken Bindung zum Staat zum Ziel haben.<sup>6</sup> Mit der Zivilehe konnte die Ehe ohne religiöse Intention geschlossen und aufgelöst werden. Durch die Zivilehe war zwar eine Ehescheidung möglich, die geschlechtsspezifische Unterordnung der Frau in der Ehe wurde mit dem ABGB jedoch noch immer rechtlich festgelegt. Erst im Zuge einer Familienrechtsreform in den 1970er Jahren wurden der Frau mehr Rechte zugesprochen und der Mann nicht länger als alleiniges Familienoberhaupt legitimiert.<sup>7</sup> Ursula FLOSSMANN spricht davon, dass sich trotz

---

<sup>1</sup> Rosa *Mayreder*, *Krise der Ehe* (Wien 1929) 10f.

<sup>2</sup> Ursula *Flossmann*, *Österreichische Privatrechtsgeschichte*. Sechste, aktualisierte Auflage (Wien 2008) 96f.

<sup>3</sup> ebenda, 90f.

<sup>4</sup> Anm.: ebenda, 59. „Das Familienrecht regelt die durch Ehe- und Verwandtschaft begründeten Rechtsbeziehungen.“

<sup>5</sup> ebenda, 100.

<sup>6</sup> Vgl. ebenda, 71.

<sup>7</sup> ebenda, 72.

solcher Reformen im Eherecht des 21. Jahrhunderts noch immer Spuren der ethisch-religiösen Intentionen in der Ehe zeigen.<sup>8</sup>

Die vorliegende Arbeit setzt sich damit auseinander, wie die Ehe als Institution im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts diskutiert wurde. Dazu soll zudem exemplarisch aufgezeigt werden, welche Diskussionen über die Pflichten und Rechte von Männern und Frauen in der Ehe in der deutschsprachigen Frauenbewegung der Donaumonarchie geführt wurden, zum anderen soll der von Rosa Mayreder im Jahr 1929 publizierte Essay „Die Krise der Ehe“ näher untersucht werden.<sup>9</sup> Die Ehe ist nach §44 ABGB von staatlicher sowie religiöser Seite als eine Institution zwischen zwei Geschlechtern mit dem Ziel der Gründung einer Familie verfasst.<sup>10</sup> Gegenwärtige Diskussionen rund um das Eherecht entfachten sich vor allem an der Frage nach dem Recht auf Eheschließung zwischen Personen des gleichen Geschlechts.<sup>11</sup> Daran zeigt sich, wie umstritten die Vorstellungen über die Ehe noch heute sind und welche unterschiedliche Geschlechterbilder sich damit verbinden. Die Ablehnung der Ehe zwischen gleichgeschlechtlichen PartnerInnen stützt sich zumeist auf die Argumentation, dass die Ehe ein Ort der Fortpflanzung ist und gleichgeschlechtlichen Paaren dies biologisch nicht möglich sei. In heutigen Debatten über Ehe und Gleichstellung finden sich also immer noch die Aspekte der Ehe als Ort der Geschlechterdifferenz und der Reproduktion, sowie das Ziel einer heteronormativen Lebensweise. Ruth BADER GINSBURG, eine amerikanische Juristin und Richterin des Supreme Court, weist die Argumentation für ein Verbot der Ehe für homosexuelle Menschen auf Basis der Definition der Ehe als Ort und Ziel der Fortpflanzung zurück:

*„Suppose a couple, 70- year- old- couple, comes in and they want to get married? (..) You don't have to ask them any questions. You know they are not going to have any children.“<sup>12</sup>*

---

<sup>8</sup> ebenda, 92.

<sup>9</sup> Rosa Mayreder, Die Krise der Ehe (Jena 1929).

<sup>10</sup> Ursula Floßmann, Österreichische Privatrechtsgeschichte, 59.

<sup>11</sup> Anm.: Auch wenn die Ehe zwischen gleichgeschlechtlichen Personen in Österreich bereits ausjudiziert wurde: siehe: online unter: <[https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?ResultFunctionToken=5478ff90-0bb4-4bc4-bd50-66be42df5f0d&Position=1&Abfrage=Vfgh&Entscheidungsart=Undefined&Sammlungsnummer=&Index=&SucheNachRechtssatz=False&SucheNachText=True&GZ=&VonDatum=&BisDatum=11.05.2018&Norm=&ImRisSeitVonDatum=&ImRisSeitBisDatum=&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=ehe&Dokumentnummer=JFT\\_20171204\\_17G00258\\_00](https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?ResultFunctionToken=5478ff90-0bb4-4bc4-bd50-66be42df5f0d&Position=1&Abfrage=Vfgh&Entscheidungsart=Undefined&Sammlungsnummer=&Index=&SucheNachRechtssatz=False&SucheNachText=True&GZ=&VonDatum=&BisDatum=11.05.2018&Norm=&ImRisSeitVonDatum=&ImRisSeitBisDatum=&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=ehe&Dokumentnummer=JFT_20171204_17G00258_00)> aufgerufen am 12. Mai 2018. wird dies in den meisten Ländern und auch im europäischen Raum noch breit diskutiert.

<sup>12</sup> Dan Roberts, Ruth Bader Ginsburg eviscerates same-sex marriage opponents in court. online unter: <https://www.theguardian.com/us-news/2015/apr/28/ruth-bader-ginsburg-gay-marriage-arguments-supreme-court>. aufgerufen am 19. März 2018.

Auch wenn das Ziel dieser Diplomarbeit nicht eine Diskussion über die Ehe zwischen gleichgeschlechtlichen Paaren sein soll, zeigt diese aktuell geführte Diskussion, welchem Spannungsfeld zwischen Gleichberechtigung und gesellschaftlichen Vorstellungen die Ehe in der Vergangenheit ausgesetzt war und noch heute ausgesetzt ist.

Rosa Mayreder, die in Wien im Jahr 1858 geboren und in einer bürgerlichen Familie sozialisiert wurde, setzte sich, wie sie in ihren Erinnerungen erzählt, schon als Jugendliche mit Ungerechtigkeiten auseinander, denen sie ausgesetzt war. Sie fühlte sich sehr früh in ihrem Leben gegenüber ihren Brüdern in Bezug auf ihre Bildungschancen und ihre Erziehung aufgrund ihres Geschlechts zurückgesetzt.<sup>13</sup> Als Erwachsene beteiligte sie sich an der Gründung des Allgemeinen Österreichischen Frauenvereins (AÖFV) und beschäftigte sich innerhalb dessen hauptsächlich mit den Themen der „Sittlichkeit“ und der Erziehung.<sup>14</sup> Diese Begriffe waren in der Frauenbewegung um 1900 neben dem Ziel, bessere Erwerbschancen für Frauen der Mittelschichten zu erreichen, von großer Bedeutung.<sup>15</sup> Auch im Zusammenhang mit der Ehe verwies Rosa Mayreder immer wieder darauf. Rosa Mayreder starb im Jahr 1938. Sie erlebte den Ersten Weltkrieg, das Ende der Monarchie, die Entwicklung Österreichs zur Republik und den aufkommenden Antisemitismus in Österreich mit. Wien, die Stadt in der sie lebte, war Zeit ihres Lebens von sozialen und politischen Umbrüchen bestimmt.

Im Essay „Die Krise der Ehe“, der die zentrale Quelle für die vorliegende Diplomarbeit bildet, definiert Rosa Mayreder die Ehe als ein Feld von dreierlei Interessen. Zum einen der Interessen des Staates, zum anderen derer der Gesellschaft und schließlich derer des Individuums.<sup>16</sup> An diese Darstellung knüpft sich die Leitfrage dieser Arbeit, die sich darauf bezieht, ob und wie die Ehe von den politischen und sozialen Umbrüchen in der Gesellschaft um 1900 in Österreich berührt wurde. Die Ausgangshypothese ist dabei, dass sich gesellschaftliche Strukturen und Werte in der Ehe ebenso abbilden wie kollektive Vorstellungen einer Epoche oder eines Kulturkreises. Um dies herauszuarbeiten, wird zuerst die die im Jahr 1904 vom AÖFV verfasste Petition zur Ehereform<sup>17</sup> dargestellt und

---

<sup>13</sup> Rosa Mayreder, *Mein Pantheon. Lebenserinnerungen* (Dornach 1988) 58f.

<sup>14</sup> Vgl. Rosa Mayreder, *Kritik der Weiblichkeit* (Jena 1905).  
Vgl. Rosa Mayreder, *Geschlecht und Kultur* (Jena 1923).

<sup>15</sup> Harriet Anderson, *Vision und Leidenschaft. Die Frauenbewegung im Fin de Siècle Wiens* (Wien 1994) 63.

<sup>16</sup> Rosa Mayreder, *Die Krise der Ehe*, 18.

<sup>17</sup> AÖFV, Hohes K.K. Justizministerium, Wien.\*). In: *Neues Frauenleben*, Jg. 17, Nr.4, (Mai 1905).

diese dann in einem weiteren Schritt mit dem 25 Jahre später erschienenen Essay Rosa Mayreders in Beziehung gesetzt. Dabei soll untersucht werden, wie sich die Forderungen der (bürgerlich-liberalen) Frauenbewegung bezüglich der Ehe weiterentwickelten. Beide Dokumente thematisieren gesellschaftliche Werte in einem breiteren Sinn. So werden in der Petition des AÖFV nicht nur die Ziele des Vereins sichtbar, sondern es wird auch das damit verbundene Frauenbild greifbar.<sup>18</sup> In dem Essay „Die Krise der Ehe“ handelt es sich weder um ein Manifest zur Verteidigung der Ehe noch um eine Kampfschrift gegen die Ehe, sondern um breitere gefasste Überlegungen der über 70-jährigen Rosa Mayreder zur Entwicklung der Geschlechterverhältnisse in der Gesellschaft.

Manche Forderungen der bürgerlich-liberalen wie der sozialistischen Frauenbewegung waren 1918 erfüllt worden. Frauen konnten sich nun in politischen Vereinen organisieren, erhielten das Wahlrecht und die Möglichkeit, im Rahmen von Parteien politisch zu partizipieren. Ebenso öffnete sich der Zugang zur Universität für Frauen.<sup>19</sup> Im Eherecht allerdings, das das Zusammenleben zwischen Mann und Frau regelte, änderte sich in dieser Zeit, bezogen auf die Bestimmungen im ABGB bis auf die kleine Ehereform im Jahr 1914, die die Unterhaltspflicht des Mannes im ABGB festschrieb, nichts.<sup>20</sup> Die Forderungen, die in der Petition von 1904 gestellt wurden und sich vor allem auf das ABGB bezogen, waren also auch beim Erscheinen des Essays noch von Relevanz. Dabei ist von Interesse, welche Argumentationen Rosa Mayreder für die Behauptung einer „Krise der Ehe“ um 1929 anführt. Hatten soziale Umbrüche, wie die Auflösung der Monarchie oder der 1. Weltkrieg aus ihrer Sicht Einfluss auf diese Institution, inwiefern macht sie die historische Entwicklung verantwortlich für eine „Krise der Ehe“?

Rosa Mayreder schreibt aus der Sicht einer bürgerlich-liberalen Frauenrechtlerin, zeigt die Entwicklungen der Ehe jedoch nicht nur aus dieser Perspektive auf. Sie beschreibt, weshalb aus ihrer Sicht die Ehe in einer Krise steckt und welche Faktoren dies mitbestimmen. Gleichzeitig werden durch die verschiedenen von ihr dargestellten Perspektiven unterschiedliche Ideen von Menschen über die Ehe sichtbar. Deutlich wird, wie vielfältig die Ehe von Staat, Gesellschaft und Individuum beeinflusst werden kann. Sie unterliegt, wie Mayreder in ihrem Essay darlegt, je nach Kontext ganz unterschiedlichen

---

<sup>18</sup> AÖFV, Hohes K.K. Justizministerium, Wien.\*). In: Neues Frauenleben, Jg. 17, Nr.4, (Mai 1905).

<sup>19</sup> Christa *Hämmerle*, „Vor vierzig Monaten waren wir Soldaten, vor einem halben Jahr noch Männer.“ Zum historischen Kontext einer „Krise der Männlichkeit“ in Österreich. In: L’Homme Zeitschrift für Geschlechtergeschichte Jg. 19, Nr. 2 (2008) 52f.

<sup>20</sup> Ursula *Floßmann*, Österreichische Privatrechtsgeschichte, 111.

Einflüssen. Die vorliegende Arbeit soll Rosa Mayreders theoretische Überlegungen aufzeigen und eine Darstellung der Ehe hin zu einer sogenannten „Krise der Ehe“ geben.

Angetrieben wird die Forschungsfrage dieser Arbeit durch das Interesse daran, wie soziale Umbrüche in der Gesellschaft die Ehe und das Rollenverständnis der Geschlechter innerhalb dieser bestimmen und wie die Ehe und das Rollenverständnis der Geschlechter in der Gesellschaft miteinander in Zusammenhang stehen. Wenn diese Arbeit dabei auf die Ehe um 1900 als Forschungsgegenstand fokussiert, so basiert dies auf der Annahme, dass diese Institution aufgrund ihrer klaren Rollenverteilung die heteronormative Vorstellung gegenüber Mann und Frau mitbestimmt oder sogar konstituiert hat. Ausgehend von der Leitfrage, wie eine Theoretikerin der Geschlechterbeziehungen wie Rosa Mayreder die Ehe wahrnahm und analysierte, soll diesen Überlegungen ebenso nachgegangen werden wie der Vielschichtigkeit der Konstruktionen der Geschlechterbeziehungen.

Die theoretischen Überlegungen von Rosa Mayreder zu diesem Thema gewinnen zusätzliche Relevanz durch ihre eigenen biographischen Erfahrungen, ist sie doch in einer bürgerlichen Familie aufgewachsen und war selbst später verheiratet. Sie kritisierte das bürgerliche Konzept der Ehe, lehnte es aber nicht vollkommen ab. Ihre differenzierte Sichtweise und ihre Kritik sollen dabei in Verbindung zum AÖFV gesetzt werden und Einblicke in dessen Programmatik und Vorgehensweise eröffnen. Die Diplomarbeit soll nicht von der Ehe Rosa Mayreders mit Karl Mayreder handeln, auch wenn sie in ihren Tagebüchern oft auf ihre Ehe hinweist. Vielmehr soll exemplarisch nach Handlungsräumen und Wirken einer Protagonistin der bürgerlich-liberalen Frauenbewegung in Österreich um 1900 gefragt werden, die insbesondere im AÖFV auch organisiert tätig war.

Eine Reihe von wissenschaftlichen Texten zu Frauenbewegungen und Geschlechterbeziehungen in Österreich um 1900 informieren diese Arbeit. Das Standardwerk „Utopian Feminism: Women's Movements in Fin de Siècle Vienna“ der britischen Historikerin Harriet ANDERSON, welche sich als Erste und Einzige in diesem Ausmaß mit der Frauenbewegung in Österreich auseinandersetzte, dient als wichtiger Anhaltspunkt zur Darstellung und Kontextualisierung der Frauenbewegung in dieser Arbeit.<sup>21</sup> Zur Frage nach der Entwicklung und dem Wirken der Frauenbewegung in

---

<sup>21</sup> Harriet Anderson, Vision und Leidenschaft. Die Frauenbewegung im Fin de Siècle Wiens (Wien 1992).

Österreich um 1900 bietet das Werk „Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich (1930)“, das von diversen Anhängern der österreichischen Frauenbewegung um 1900 als Erinnerung und rückblickende Darstellung verfasst wurde, eine wichtige Grundlage.<sup>22</sup> Dabei ist von Vorteil, dass dort auf einige Zielbereiche der Frauenbewegung eingegangen wird und die Darstellung genau jenen Zeitraum behandelt, auf den auch die vorliegende Arbeit fokussiert. Auch die Zeitschriften „Dokumente der Frauen“ und „Neues Frauenleben“, in denen Rosa Mayreder ebenfalls mitwirkte, zeigen den Tätigkeitsbereich der Frauenbewegung auf. Für die Arbeit mit den Zeitschriften der Frauenbewegung ist die Monographie von der Historikerin Ulla WISCHMANN, in dem sie sich mit dem Öffentlichkeitsbegriff in der Frauenbewegung auseinandersetzt, sehr hilfreich.<sup>23</sup>

Die Historikerin Gabriella HAUCH gibt mit ihrer Monographie „Frauen bewegen Politik“ einen Einblick in die Wirkungsgeschichte der Frauenbewegung in Österreich von 1848-1938.<sup>24</sup> In zahlreichen Aufsätzen setzt sie sich außerdem mit „Frauenräumen“ der Gesellschaft um 1900 auseinander.<sup>25</sup> Der Sammelband „Wie Frauenbewegung geschrieben wird“ der HistorikerInnen Johanna GEHMACHER und Natascha VITTORELLI bietet einen Überblick über die vielfältigen Herangehensweisen an die Auseinandersetzung mit der Frauenbewegung. Dabei finden sich auch Texte zum Schreiben über die Frauenbewegung in Österreich. Für diesen Zweck bietet auch die Monographie der Historikerin Gisela BOCK eine sehr ausgiebige Einführung in die „Ideen, Politik und Praxis“ der Frauen- und Geschlechtergeschichte in der Neuzeit.<sup>26</sup>

Der Hauptteil der Literatur über die Frauenbewegung im deutschsprachigen Raum um 1900, wie er vor allem auch von der Soziologin Ute GERHARD akribisch aufgearbeitet wurde, bezieht sich auf das heutige Deutschland. Über die Frauenbewegung in Österreich gibt es hauptsächlich Forschungsarbeit in Form von Aufsätzen. Die Frauenbewegung in

---

<sup>22</sup> Martha Stephanie *Braun* Ernestine *Fürth*, Marianne *Hönig*, Grete *Laub*, Bertha *List-Ganser*, Carla *Zaglits* (Hg.), Handbuch für Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich (Wien 1930).

<sup>23</sup> Ulla *Wischermann*, Frauenbewegung und Öffentlichkeit um 1900. Netzwerke. Gegenöffentlichkeiten. Protestinszenierungen (Frankfurt 2004).

<sup>24</sup> Gabriella *Hauch*, Frauen bewegen Politik. Österreich 1848- 1938 (Innsbruck 2009).

<sup>25</sup> Vgl. Gabriela *Hauch*, Frauenraum Öffentlichkeit: Liberale, sozialdemokratische, katholische bzw. christliche Frauenvereine und -organisationen. In: Die Habsburgermonarchie 1848-1918 Band: VIII/1 (Wien 2006) 970-982.

Vgl. Gabriella *Hauch*, Welche Welt? Welche Politik? Zum Geschlecht in Revolte, Rätebewegung, Parteien und Parlament. In: Helmut *Konrad*, Wolfgang *Maderthaner* (Hg.), Das Werden der Ersten Republik. Band I. „... der Rest ist Österreich“ (Wien 2008) 317-337.

Vgl. Gabriella *Hauch*, Frauen-Räume in der Männer-Revolution 1848. In: Dieter *Dowe*, Heinz-Gerhard *Haupt*, Dieter *Langewiesche* (Hg.) Europa 1848. Revolution und Reform. (Bonn 1998) 841-899.

<sup>26</sup> Gisela *Bock*, Geschlechtergeschichten der Neuzeit. Ideen, Politik, Praxis (Göttingen 2014).

Österreich wird aus diesem Grund meist in Journalen behandelt. Die Historikerin Birgitta BADER-ZAAR setzt sich eingehend mit der Frauenwahlrechtsbewegung in Österreich um 1900 auseinander und gibt außerdem eine Analyse des Umgangs mit der räumlich-nationalen, differenzierenden Darstellung der Frauenbewegung. Dabei weist sie auf den für die vorliegende Arbeit relevanten Punkt hin, dass sich die Einteilung „österreichisch“ meist lediglich auf Wien bezieht und oft unreflektiert mit den Grenzen des heutigen Österreichs assoziiert wird.<sup>27</sup> Es ist zu berücksichtigen, dass, wenn in dieser Arbeit von der Frauenbewegung in Österreich gesprochen wird, das Hauptaugenmerk zwar auf Wien liegt, grundsätzlich jedoch der deutschsprachige Raum des Habsburger Reiches um 1900 gemeint ist. Auf die Definition und den Umgang mit dem komplexen Begriff der Frauenbewegung wird im Kapitel „Sprechen über die Frauenbewegung(en)“ noch näher eingegangen. Eine grundlegende Darstellung zur Entwicklung der Rechtsgeschichte in Bezug auf die Ehe bieten die rechtstheoretischen Texte der Juristin und Historikerin Ursula FLOßMANN. Ein bedeutender Aufsatz für die Auseinandersetzung mit der Frauenbewegung des deutschsprachigen Raums der Donaumonarchie ist auch jener der Historikerin Elisabeth FRYSAK, der sich mit den petitionsrechtlichen Forderungen der österreichischen Frauenbewegung auseinandersetzt.<sup>28</sup> Der Sammelband „Die Frau im Recht“ der von der Historikerin Ute GERHARD publiziert wurde, bietet eine ausführliche Darstellung der Rechtsgeschichte von der frühen Neuzeit bis zum Jahr 1945.<sup>29</sup> Ebenso erwähnenswert ist die Ausgabe des ÖZG zum Thema „Ehe.Norm“, das von der Historikerin Maria MESNER herausgegeben wurde. Die Historikerin Maria MESNER verweist im Editorial der Zeitschrift, dass alternative Lebensformen sich hauptsächlich in Differenz zur Ehe definieren. Aufbauend auf dieser Beobachtung bietet die Ausgabe des ÖZG verschiedene Annäherungen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema der Ehe.<sup>30</sup>

Für Basisinformationen zum Wirken und Leben von Rosa Mayreder wird das biographische Werk über Rosa Mayreder von der Kunsthistorikerin und Publizistin Hilde

---

<sup>27</sup> Birgitta *Bader-Zaar*, Die deutschsprachigen österreichischen Frauenbewegungen bis 1918 Bibliographie und Kommentar. In: Johanna *Gehmacher*, Natascha *Vittorelli* (Hg.) *Wie Frauenbewegung geschrieben wird* (Wien 2009) 299.

<sup>28</sup> Elisabeth *Frysak*, Legale Kämpfe. Die petitionsrechtlichen Forderungen der österreichischen bürgerlichen Frauenbewegung zur Änderung des Ehe- und Familienrechtes um die Jahrhundertwende. In: *L'Homme*, Jg. 14. Nr. 1. (2003) 65-82.

<sup>29</sup> Ute *Gerhard* (Hg.), *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart* (München 1997).

<sup>30</sup> Maria *Mesner* (Hg.), *Österreichische Zeitschrift für Geisteswissenschaften. Ehe. Norm*, Jg. 20 Nr. 3, (2009) 5.

SCHMÖLZER<sup>31</sup> und die Literaturwissenschaftlerin Hanna SCHNEDL-BUBENICEK, die ebenfalls Autorin einer Rosa Mayreder-Biographie ist, verwendet.<sup>32</sup> Hinzu kommen die eigenen Publikationen von Rosa Mayreder und die von Harriet Anderson publizierten Tagebücher als wichtige Grundlage für die Kontextualisierung der Hauptquelle dieser Arbeit, des 1929 publizierten Essays zur Ehe. In der wissenschaftlichen Erforschung der Frauenbewegung lag die Aufmerksamkeit laut BADER-ZAAR sehr lange auf der Zeitgeschichte und ArbeiterInnengeschichte.<sup>33</sup> Vor allem biographische Arbeiten zu Feministinnen um 1900 werden oft nicht im historischen Kontext, sondern ausgehend von literaturwissenschaftlichen Fragestellungen geschrieben. Gerade das Werk Rosa Mayreders wird aufgrund ihrer Essays zu beliebten Themen wie Liebe oder Erziehung oft aus literaturwissenschaftlicher Perspektive analysiert.<sup>34</sup> Seit den 1980er Jahren wurden Auszüge aus Rosa Mayreders Werken neu publiziert. Dies stand auch in Zusammenhang mit der Herausgabe ihrer Tagebücher durch Harriet Anderson. Anderson verfasste auch die erste theoretische Arbeit über Rosa Mayreder in Form einer Dissertation. Zehn Jahre nach der Veröffentlichung dieser Texte widmete das Wien-Museum Rosa Mayreder eine Ausstellung mit dem Titel „Aufbruch in das Jahrhundert der Frau“, die sie in den Kontext des Feminismus in Wien um 1900 stellte.<sup>35</sup> In den 1990er Jahren erschien dann eine ganze Reihe von Publikationen über Rosa Mayreder und ihr Wirken.<sup>36</sup> Dies geschah hauptsächlich in Form von Biographien über Rosa Mayreder oder der erneuten Auflage ihrer Texte, wie auch das zuletzt von der Kulturpublizistin Eva GEBER im Jahr 2010 erschienene Lesebuch zu „Zivilisation und Geschlecht.“<sup>37</sup>

Die Germanistin Eda SAGGARA verwies im Jahr 1997 darauf, dass es über die Frauen um 1900 in Wien kaum eine systematische Informationsbasis oder historische Kontextualisierung der Texte gibt.<sup>38</sup> Auch zehn Jahre später bestätigt BADER-ZAAR diesen Befund und weist überdies darauf hin, dass sich Auseinandersetzungen über Rosa

---

<sup>31</sup> Hilde *Schmölzer*, Rosa Mayreder. Ein Leben zwischen Utopie und Wirklichkeit (Wien 2002).

<sup>32</sup> Hanna *Schnedl-Bubenicek* (Hg.), Rosa Mayreder oder Wider die Tyrannei der Norm (Wien 1997).

<sup>33</sup> ebenda, 300.

<sup>34</sup> ebenda, 301.

<sup>35</sup> Reingard *Witzmann*, Frauenbewegung und Gesellschaft in Wien um die Jahrhundertwende. In: Reingard *Witzmann* (Hg.), Aufbruch in das Jahrhundert der Frau? Rosa Mayreder und der Feminismus in Wien um 1900 (Wien 1989).

<sup>36</sup> Ulla *Wischermann*, Rosa Mayreder, In: Ute Gerhard, Ulla Wischermann, Petra Pommerke (Hg.), Klassikerinnen, 310.

<sup>37</sup> Eva *Geber* (Hg.) Rosa Mayreder, Geschlecht und Kultur (Wien 2010).

<sup>38</sup> Eda *Saggara*, Die Frauen der Wiener Moderne im Zeitkontext. In: Lisa Fischer, Emil Brix (Hg.) Die Frauen in der Wiener Moderne (München 1997) 13.

Mayreder nach wie vor hauptsächlich in Form von Diplomarbeiten, Masterarbeiten und Dissertationen wiederfinden.<sup>39</sup>

Mit der Fragestellung dieser Arbeit situiere ich mich in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Zeit um 1900 und in der Frauen- und Geschlechtergeschichte. Im Forschungsdiskurs stellt meine Abhandlung eine genauere Auseinandersetzung mit dem Leben und Werk Rosa Mayreders am exemplarischen Thema der Ehe dar. Ihre theoretischen Überlegungen sollen dazu dienen, das Thema der Ehe historisch zu betrachten. Es wird damit ein Beitrag geleistet, Feministinnen und ihre Schriften um 1900 nicht hauptsächlich in einem breiteren disziplinären Zugriff zu behandeln, sie in einen historischen Kontext zu setzen und ihre politische Bedeutung darzustellen. Außerdem soll die kritische Auseinandersetzung mit der Ehe auch einen Beitrag zur aktuellen Diskussion über Formen des ehelichen Zusammenlebens leisten.

In der vorliegenden Arbeit wird anhand eines ideengeschichtlichen Zugangs dargelegt, wie sich die Kritik in Bezug auf die Ehe in der schriftstellerischen und theoretischen Arbeit Rosa Mayreders und der Frauenbewegung geäußert hat und welche Forderungen von ihr und anderen in diesem Zusammenhang formuliert wurden. Dabei sollen die Ideen, die Rosa Mayreder in ihrem Essay 1929 formuliert, in den Kontext der Debatten und Auseinandersetzungen im Umfeld der Wiener Moderne, an denen sie selbst partizipiert hatte, gestellt werden. Den theoretischen Rahmen dafür bietet primär das Einführungswerk in die Ideengeschichte von der Historikerin Barbara STOLLBERG-RILINGER<sup>40</sup> und der Sammelband zur interdisziplinären Forschung mit Ideengeschichte des Historikers Helmut REINALTER.<sup>41</sup> Die Diskussion soll exemplarisch zeigen, welche Vorstellungen und Konzepte eine feministische Denkerin der Wiener Moderne von der Institution der Ehe entwarf. Dabei wird ein ideengeschichtlicher Zugang als Ansatz verstanden, die Verhaltensweisen zugrunde liegende Motivation von Persönlichkeiten im zeitgenössischen Kontext herauszuarbeiten und sichtbar zu machen, wie diese in einen politischen Raum transferiert wurden.<sup>42</sup>

---

<sup>39</sup> Birgitta *Bader-Zaar*, Die deutschsprachige Frauenbewegung. In: Johanna *Gehmacher*, Natascha *Vittorelli* (Hg.), *Wie Frauengeschichte geschrieben wird*, 300.

<sup>40</sup> Barbara *Stollberg-Rilinger* (Hg.), *Ideengeschichte. Basistexte* (Stuttgart 2010).

<sup>41</sup> Helmut *Reinalter* (Hg.), *Neue Perspektiven der Ideengeschichte* (Innsbruck 2015).

<sup>42</sup> ebenda, 19f.

Die Kontexte sind dabei von Bedeutung, um den Argumentationsrahmen der Frauenrechtlerinnen und insbesondere Rosa Mayreders zu erläutern. Der ideengeschichtliche Ansatz soll nicht zuletzt auch eine problematische Perspektive vermeiden helfen, auf die bereits ANDERSON hingewiesen hat, nämlich, dass „mit erhobenem Zeigefinger oder einer Heiligenverehrung den Frauenrechtlerinnen um 1900“ begegnet wird.<sup>43</sup> In der Arbeit sollen die Ideen analysiert werden, die ausschlaggebend für die im AÖF formulierte Kritik an der Ehe waren. In der im ABGB definierten Form der Ehe werden hierarchische Geschlechterrollen hergestellt und reproduziert.<sup>44</sup> Die Forderungen der Frauen nach einer Ehereform beinhalteten zwar keine grundlegende Forderung nach politischer Partizipation, aber eine nach mehr Handlungsraum für Frauen. Genau aus diesem Grund bietet das Thema Ehe ein breites Feld für die Analyse von Geschlechterverhältnissen sowie der öffentlichen Diskussion darüber.

Die vorliegende Arbeit versucht nicht nur, Rosa Mayreders theoretische Überlegungen aufzuzeigen, sondern fragt auch nach deren Wirkung. Selbst wenn dem AÖFV keine großen Erfolge (im Sinne einer umfassenden Umsetzung ihrer Anliegen) zugeschrieben werden können, soll dennoch untersucht werden, inwiefern die Aktivitäten von Protagonistinnen der bürgerlich-liberalen Frauenbewegung und insbesondere Rosa Mayreders zu einer größeren politischen Handlungsfreiheit der Frauen beigetragen haben.

In der vorliegenden Arbeit sollen zuerst die gesellschaftlichen Kontexte bis 1918 dargestellt werden, um eine Einführung in die sozialen Bedingungen zu geben, die für Mayreders Denken prägend waren. Auch wenn der Essay „Die Krise der Ehe“ erst im Jahr 1929 entstand, soll die Vorgeschichte Mayreders Lebenslauf aufzeigen. Im Anschluss wird auf die gesellschaftlichen Normvorstellungen gegenüber den Geschlechterrollen und der Ehe eingegangen. Anschließend wird Mayreders Wirken in der Frauenbewegung kontextualisiert und ein Abriss über die Geschichte der Frauenbewegung und der Möglichkeit des „Sprechens über die Frauenbewegung(en)“ gegeben. In den gesellschaftlichen Kontext eingebettet, sollen die Forderungen des AÖFV für die Petition 1904 besser verständlich werden und gezeigt werden, welche Programmatik der Verein verfolgte. Diese Hintergrundinformationen, zusammen mit Mayreders biographischen Informationen, sollen dazu dienen, die Entwicklung des Essays „Die Krise der Ehe“ und

---

<sup>43</sup> Harriet Anderson, *Vision und Leidenschaft*, 5.

<sup>44</sup> Vgl. § 91 ABGB idF 1811: *Der Mann ist das Haupt der Familie. In dieser Eigenschaft steht ihm vorzüglich das Recht zu, das Hauswesen zu leiten...*

Mayreders Intention dahinter möglichst genau beschreiben zu können. In der Analyse sollen die gegebenen Kontexte berücksichtigt werden und mit dem zuvor angesprochenen ideengeschichtlichen Ansatz verbunden. Ziel der Arbeit soll es sein, Mayreders Denken nachzuzeichnen und die Frage zu beantworten, wie sie die sozialen Umbrüche im Zusammenhang mit ihren Schilderungen gegenüber den Veränderungen der Ehe stehen.

Zur möglichst umfassenden Beantwortung der Forschungsfrage wird im ersten Kapitel eine historische Darstellung der für Rosa Mayreders Denken und Wirken besonders prägenden Jahre bis 1918 gegeben. Auch wenn sie den Essay „Die Krise der Ehe“ erst im Jahr 1929 veröffentlichte, soll ihr Lebenslauf Licht auf die gesellschaftliche Umwelt und die bestimmendsten Umbrüche werfen, die ihre im Text ausgebreiteten Thesen entscheidend mitbestimmten. Ihr Lebenswerk soll somit aus dem Kontext ihrer Zeit erläutert werden. Im Anschluss daran werden für die Epoche gängige Normvorstellungen dargestellt und dabei vor allem solche im Zentrum stehen, die sich auf die Rollen der Geschlechter und die Ehe bezogen. Diese werden auch in ein Verhältnis mit den gültigen Rechtsnormen, vor allem des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches von 1811, gestellt. Im dritten Abschnitt wird Rosa Mayreders konkretes Wirken in der Frauenbewegung thematisiert und ein Überblick über dessen Geschichte und Programmatik gegeben. Einen exemplarischen Hauptbezugspunkt der Darstellung soll dabei die vom Verein initiierte Petition von 1904 bieten. Hier wird die Problematik der Heterogenität der Bewegung dargestellt, und davon ausgehend sollen einige für die Diplomarbeit grundlegende Überlegungen über die Möglichkeit des „Sprechens über die Frauenbewegung(en)“ offengelegt werden.

Diese Hintergrundinformationen, zusammen mit Mayreders biographischen Informationen, sollen dazu dienen, die Entwicklung des Essays „Die Krise der Ehe“ und Mayreders Intention dahinter möglichst genau beschreiben zu können. In der abschließenden Analyse sollen die gegebenen Kontexte berücksichtigt und mit dem zuvor angesprochenen ideengeschichtlichen Ansatz verbunden werden. Leitendes Ziel der Arbeit soll es sein, Mayreders Denken nachzuzeichnen und die Frage zu beantworten, wie sie die sozialen Umbrüche ihrer Zeit wahrnahm und in ihrem Werk besonders in Bezug auf das Themenfeld Ehe darstellte.

## 1. Das Rollenverständnis in der bürgerlichen Gesellschaft um 1900

„Es heißt immer „das Weib“ oder „der Mann“; und man operiert mit diesen Begriffen so, als ob man ein allgemeines „metaphysisches Realwesen“, das in jedem Mann und in jedem Weibe zur Erscheinung kommt, damit bestimmt hätte.“<sup>45</sup>

Das BürgerInnenentum<sup>46</sup> machte im deutschsprachigen Raum der Donaumonarchie<sup>47</sup> um 1900 einen Anteil von etwa 3-7% aus. Die Anteile in den Bundesländern waren sehr unterschiedlich. In Wien umfasste das BürgerInnenentum rund ein Drittel der Population.<sup>48</sup> Zum Vergleich waren in Graz nur 0,8% der BewohnerInnen der gesamten Oberschicht<sup>49</sup> zuzuordnen. In ganz Österreich machten 51% der Bevölkerung die ArbeiterInnenschaft aus und über 40% waren als Selbstständige oder helfende Familienmitglieder tätig. Die Aufteilung der berufstätigen Frauen und Männern entsprach etwa 40:60 Prozent.<sup>50</sup> Diese unterschiedlichen Lebenswelten um 1900 sollen in Bezug auf die Repräsentation mancher Forderungen der Frauenbewegung in Österreich um 1900 betrachtet werden, welche laut den Statuten die Gesamtheit der Frauen betreffen sollten. Weiters sind diese Angaben aber auch für die Einschätzung der Reichweite und Bedeutung spezifischer Geschlechterkonzepte relevant, da Frauen und Männern unterschiedlicher Schichten auch aufgrund verschiedener ökonomischer Voraussetzungen unterschiedliche Aufgaben zugeordnet wurden.

Dahingehend ist die sozioökonomische Betrachtung der Gesellschaft von Bedeutung. In der Schicht des Bürgertums zeigte sich das Familienleben sowie auch die Differenz zwischen den Aufgaben und Pflichten der Geschlechter auf andere Weise als in der

---

<sup>45</sup> Rosa Mayreder, Kritik der Weiblichkeit (München 1982) 35.

<sup>46</sup> Anm.: Mit dem Begriff des Bürgertums ist hier nicht nur das Großbürgertum gemeint, sondern, wie HANISCH dies beschreibt, die Vielfalt der bürgerlichen Lebensweisen. Er beinhaltet somit nicht nur das wirtschaftliche Bürgertum, sondern auch das Stadtbürgertum und das aufkommende Bildungsbürgertum um 1900. Vgl. Ernst Hanisch, Österreichische Geschichte 1890-1990. Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert (Wien 1994) 74.

<sup>47</sup> Anm: Mit dem Begriff der Habsburgermonarchie als geographische Einteilung um 1900 wären auch slawische Nationen gemeint. Er wäre für die Analyse dieser Diplomarbeit zu weit gefasst. Aus diesem Grund habe ich mich für die oben erwähnte geographische Bezeichnung entschieden. Vgl. Karl Vocelka, Was heißt Österreich? Zur Frage der österreichischen Identität. In: Geschichte Österreichs. Kultur- Gesellschaft. Politik (München 2002) 9f.

<sup>48</sup> Ernst Hanisch, Österreichische Geschichte 1890- 1990. Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert (Wien 1994) 73.

<sup>49</sup> Anm: Zur Oberschicht zählten nicht nur das Bürgertum, sondern auch Adelige. Die Einteilung in Unter- Mittel- und Oberschicht ist abhängig von den ökonomischen Daten. Dies ist laut Hanisch problematisch, da dies nur recht unzulängliche Schichtungsmodelle mit sich bringt. Vgl. Ernst Hanisch, Der lange Schatten des Staates, 68.

<sup>50</sup> ebenda, 67f.

Unterschicht. Der sogenannten Unterschicht gehörten ArbeiterInnen und teilweise auch BäuerInnen an. BäuerInnen können dem Historiker Ernst HANISCH zufolge auch als „eine Klasse für sich“ gesehen werden, da es innerhalb dieses Berufs große Schwankungen in deren sozialer Stellung gab. Die reale Lage der BäuerInnen unterschied sich durch die Größe des Hofes und reichte vom Parzellenbauern bis zum Großgrundbesitzer. BäuerInnen konnten beispielsweise in Krisenzeiten, im Gegensatz zu anderen beruflichen Sparten, wirtschaftlich von ihrer Position mitunter auch profitieren.<sup>51</sup> BeamtInnen und Angestellte in niedrigen Positionen wurden laut Hanisch der sogenannten Mittelschicht zugeordnet.<sup>52</sup> Bis 1918 war es der Adel, der die politische Öffentlichkeit zum Großteil bestimmte. Ab Ende des 19. Jahrhunderts kam es zu einem Anstieg des Anteils der Großbürgerlichen in Bereichen des Heers, der Verwaltung und der Diplomatie.<sup>53</sup> Diese Stellen wurden nur von Männern besetzt. Frauen aus den Unterschichten befanden sich häufig in prekären Arbeitsverhältnissen wieder. Sie arbeiteten als Mägde oder Dienstbotinnen. In den 1890er Jahren lag der Anteil der im öffentlichen Dienst arbeitenden Frauen, wie im Schulwesen als Lehrerinnen oder im Gesundheitswesen als Krankenschwestern, bei 3 Prozent. Im Wiener Magistrat lag der Anteil bei ca. 10 Prozent.<sup>54</sup> Mit der Eingemeindung der Vororte in Wien um 1890 kam es zu einem Zuwachs an ArbeiterInnen und Kleingewerbetreibenden. Dies hatte eine Erhöhung der Anzahl von berufstätigen Frauen zur Folge.<sup>55</sup>

Die Gleichsetzung des Wiener BürgerInnentums mit der (Gesamt-)Gesellschaft um 1900 ist in populärwissenschaftlichen Diskursen weit verbreitet. Als Grund für diese Wahrnehmung scheinen die vielen Kunstschaaffenden des sogenannten Fin de Siécles, zu sein, welche mehrheitlich aus dem BildungsbürgerInnentum stammten und stilprägend für die Kunst- und Kulturszene in Wien wurden. Der Historiker Karl VOCELKA sieht darin einen Ansatz der Identitätsbildung Österreichs. Diese bezog sich vor allem auf vergangene kulturelle Leistungen und das kulturelle Erbe wie das der Musik.<sup>56</sup>

---

<sup>51</sup> ebenda, 94f.

<sup>52</sup> ebenda, 69.

<sup>53</sup> Karl *Vocelka*, Geschichte Österreichs. Kultur- Gesellschaft- Politik (Graz/ Wien/ Köln 2000) 221f.

<sup>54</sup> ebenda, 227f.

<sup>55</sup> Reingard *Witzmann*, Frauenbewegung und Gesellschaft in Wien um die Jahrhundertwende. In: Reingard *Witzmann* (Hg.), Aufbruch in das Jahrhundert der Frau? Rosa Mayreder und der Feminismus in Wien um 1900 (Wien 1989) 11f.

<sup>56</sup> Karl *Vocelka*, Geschichte Österreich, 14.

Das BürgerInnentum differenzierte sich grob in „BesitzbürgerInnentum“ und „Bildungsbürgertum“.<sup>57</sup> Teil des BildungsbürgerInnentums waren jene Leute, die ein akademisches Diplom hatten. Dies waren bis 1900 in Österreich nur Männer. Bildung galt nach HANISCH um 1900 als sicherster Weg zum sozialen Aufstieg, jedoch war diese nicht für jeden zugänglich. Trotz der großen Unterschiede innerhalb dieser Schicht kam es zu der Entstehung einer gemeinsamen „Hochkultur“.<sup>58</sup> Bürgerliche Frauen partizipierten, indem sie „literarische Tees“, „Salons“ oder Hauskonzerte organisierten, und nahmen damit am kulturellen Leben der „Wiener Moderne“ teil. Der Zugang zu Universitäten blieb Frauen in Österreich bis nach dem Ersten Weltkrieg weitgehend verwehrt.<sup>59</sup> Vor dem Ersten Weltkrieg konnten Frauen im deutschsprachigen Raum der Donaumonarchie im Jahr 1897 an der Philosophischen Fakultät und im Jahr 1900 an der Medizinischen Fakultät und dem Pharmaziestudium als Hörerinnen teilnehmen. Im Jahr 1919 konnten Frauen an der juristischen Fakultät studieren. Die katholisch-theologische Fakultät öffnete den Zugang als letztes im Jahr 1946.<sup>60</sup> Argumentiert wurde der Ausschluss wie folgt:

*„Der Eintritt der Frauen in die Vorträge müsste zunächst die wissenschaftliche Seite der letzteren völlig umgestalten, in dem die Dozenten vieles, was sich für das Ohr der Männer eignet, erst jenem der Frauen, namentlich züchtiger Jungfrauen, anzupassen genötigt wären, wodurch es wieder sich nicht für den männlichen Charakter eignen würde“.*<sup>61</sup>

Diese Argumentation gab das Ministerium für Kultus und Unterricht im Jahr 1873 im deutschsprachigen Raum der Donaumonarchie auf eine Anfrage von russischen Studentinnen, welchen das Studium in Zürich wegen politischer Gründe untersagt wurde.<sup>62</sup> Soziale Bedingungen prägten demnach das Frauenbild des Wiener Bürgertums ebenso wie Vorstellungen von verschiedenen „Charakteren“, die rein auf das Geschlecht zurückzuführen seien. Der Mann war für die finanzielle Absicherung zuständig, die Frau, erzwungen durch fehlende Ausbildungsmöglichkeiten und Benachteiligungen am Arbeitsmarkt, für reproduktiven Tätigkeiten wie Haushalt und Kindererziehung.

---

<sup>57</sup> Jürgen Kocka, Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert. In: Jürgen Kocka (Hg.) Bürgertum im 19. Jahrhundert: Deutschland im europäischen Vergleich. Band 1 (München 1988) 12.

<sup>58</sup> Ernst Hanisch, Österreichische Geschichte 1890-1990, 242.

<sup>59</sup> ebenda, 243.

<sup>60</sup> Waltraud Heindl, Zur Entwicklung des Frauenstudiums in Österreich. In: Waltraud Heindl, Marina Tichy (Hg.) „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück.“ Frauen an der Universität Wien (ab1897) (Wien1993) 17f.

<sup>61</sup> Vgl. ebenda, 19.

<sup>62</sup> ebenda.

Doch auch die gesetzlichen Bestimmungen gaben vor, dass Ehefrauen sich hauptsächlich dem Haushalt und der Erziehung zu widmen hatten und die Berufstätigkeit, wenn überhaupt, vom Mann genehmigt werden musste. In der Mittel- und Unterschicht war es zur Lebenserhaltung notwendig, dass Frauen innerhalb einer Lebensgemeinschaft einem Beruf nachgingen. Jedoch durfte der Ehemann trotzdem über die Arbeit der Frau bestimmen.<sup>63</sup>

Wie starr die Rollen der Geschlechter im BürgerInnentum verankert waren, lässt sich am Beispiel der Reaktionen gegenüber den als solche auftretenden FrauenrechtlerInnen in Wien aufzeigen. Der Versuch der Teilhabe an der politischen Öffentlichkeit von Frauen in organisierten Vereinen führte zu vielen antifeministischen Stimmen innerhalb der bürgerlichen Bevölkerung. Diese betrachteten die Emanzipierung der Frauen skeptisch. Die Kritik fiel in den unterschiedlichen Kreisen different aus. Innerhalb künstlerischer und politischer Kreise entwickelte sich als Reaktion auf diese Entwicklung die Meinung, man habe es mit einer „Krise der Kultur“ zu tun.<sup>64</sup> Die Anfeindungen aus Kreisen der Konservativen, Künstler und Wissenschaftler gegenüber Frauen, welche sich an den Aktivitäten der Frauenvereine beteiligten, bezogen sich häufig auf die Sexualmoral und das Privatleben der FrauenrechtlerInnen. Der konservative Politiker Karl Lueger bezeichnete die Frauenrechtlerinnen beispielsweise als „übersexualisiert“.<sup>65</sup> Dahingegen bezeichneten Künstler wie der Kulturkritiker Karl Hauer Frauenrechtlerinnen als sexuell frustriert und eifersüchtig auf die sexuell „freien Frauen“, die nicht von der patriarchalen, bürgerlichen Sexualmoral betroffen waren.<sup>66</sup> Im wissenschaftlichen Diskurs wurde von der Feministin als „entfremdete“ Frau gesprochen. Der Philosoph Otto Weininger, welcher mit seinem Werk „Geschlecht und Charakter“<sup>67</sup> unter anderem auch von Rosa Mayreder heftig kritisiert wurde, schrieb bezeichnend wie folgt: „Die letzte Gegnerin der Frauenemanzipation ist die Frau“. Die Frau habe gar kein Interesse an der Emanzipation, und die Frauen, welche sich an der Frauenbewegung beteiligen, würden ewig „unfähig zur wirklichen Emanzipation bleiben“, deutet ANDERSON Weiningers Aussage.<sup>68</sup>

---

<sup>63</sup> Eine nähere Erläuterung dieser Gesetze findet sich im Kapitel 2.2.

<sup>64</sup> Harriet *Anderson*, Vision und Leidenschaft, 10.

<sup>65</sup> ebenda, 11.

<sup>66</sup> ebenda, 12.

<sup>67</sup> Anm.: Mit seinem Werk „Geschlecht und Charakter“ zielte Weininger darauf ab, das Wesen der „Frauenrechtlerin“ zu analysieren. Er bezeichnete FrauenrechtlerInnen als „Mannsweiber“ und wollte damit beweisen, dass „große Leistungen“ von Frauen nur mit Anteilen „des Männlichen“ vollzogen werden könnten. Vg. Andrea *Griesebner*, Feministische Geschichtswissenschaft. Eine Einführung (Wien 2012) 39.

<sup>68</sup> Harriet *Anderson*, Vision und Leidenschaft, 14.

ANDERSON analysiert diese Kommentare und zeigt auf, dass bei der Abwertung und Kritik von FrauenrechtlerInnen die Gleichsetzung von Sexualität und Natürlichkeit nicht in Frage gestellt wurde. Die weibliche Sexualität, so die Wahrnehmung der männlichen Gegner, habe die „Grenzen der Natur überschritten und ist nun in die männliche Domäne des Intellekts vorgedrungen“. Es fehlen dabei gänzlich die Definition von Mann und Frau sowie eine Analyse der sozialen und ökonomischen Umstände dieser Zeit, so ANDERSON.<sup>69</sup>

Eine Debatte, welche um 1900 im deutschsprachigen Raum der Donaumonarchie schichtübergreifend geführt wurde, ist deshalb auch jene um die „Sittlichkeit“, welche hauptsächlich mit der Sexualität der Frau in Verbindung gebracht wurde. Die Sexualität bildete um 1900 in der wissenschaftlichen Diskussion um die Geschlechterdifferenz einen Fokus, da Frauen und Männern der „Natur“ nach unterschiedliche Eigenschaften zugeordnet wurden. Sexualität sollte ganz allgemein auf die Ehe beschränkt bleiben und für die Reproduktion bestimmt sein. Als Rückhalt für diese Vorstellungen dienten die im Familienrecht des ABGB 1811 festgeschriebenen Gesetze. Die „abweichende“ Sexualität wurde, so zeigt sich am Beispiel der Reglementierung der Prostitution in Wien, nach den Geschlechtervorstellungen des Bürgertums unterschiedlich geahndet.

Als Vorreiter galt dabei Frankreich. Napoleon I. führte ein Gesetz zur Reglementierung der Prostitution ein, um dem Militär „Schutz“ vor den sich ausbreitenden Geschlechtskrankheiten zu bieten. Dieses Gesetz sollte vor allem verpflichtende Gesundheitsuntersuchungen von Prostituierten einführen. Diese Reglementierung über Untersuchungen weitete sich oftmals auf Frauen aus, welche unbegleitet unterwegs waren, und stellte somit eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Frauen dar. Diese Form setzte sich nach dem Beispiel Frankreichs international durch und wurde 1873 ebenfalls in Österreich verankert.<sup>70</sup>

Angesehen wurde Prostitution als „ein abweichendes Verhalten, das öffentliche und hygienische Probleme hervorrief“.<sup>71</sup>

---

<sup>69</sup> ebenda, 15.

<sup>70</sup> Vgl. Bettina *Kretzschmar*, „Gleiche Moral und gleiches Recht für Mann und Frau“. Der deutsche Zweig der Internationalen abolitionistischen Bewegung (1899- 1933) (Sulzbach Taunus 2014) 35.

<sup>71</sup> ebenda, 36.

Männer, welche die Dienste einer Prostituierten in Anspruch nahmen, wurden nicht bestraft. Ihr Verhalten wurde teilweise als Notwendigkeit gesehen, um den „natürlichen männlichen Trieb“ zu stillen. Damit sollten Vergewaltigungen an Frauen und jungen Mädchen verhindert werden.<sup>72</sup> Diese bürgerliche Doppelmoral, die sich einerseits auf die Abschaffung und Reglementierung der Prostitution konzentrierte, diese aber andererseits als eine Notwendigkeit für Männer ansah, wurde von der Frauenbewegung in Österreich um 1900 stark kritisiert.

Die Soziologin Hannelore BUBLITZ beschreibt deshalb die Sexualität um 1900 einerseits als „Scharnier des Bevölkerungswachstums“ und andererseits als „Disziplin des eigenen Körpers“. Dadurch erhalte die Sexualität einen „Kulturwert“. Mit der Diskussion über die weibliche Sittlichkeit, die wie eben ausgeführt auch über das Thema der Prostitution geführt wurde, und der steigenden Anzahl an unehelichen Geburten kam es zu der Wahrnehmung einer „Krise der Kultur“ in der bürgerlichen Gesellschaft, so BUBLITZ.<sup>73</sup>

*„Die bürgerlichen Gelehrten waren fasziniert von der Sexualität der Armen,<sup>74</sup> die so sehr von der eigenen abwich, bewaffnet mit der eigenen Moral als allgemein gültigem Maßstab, sahen sie überall Verderbtheit und Unsittlichkeit“*,

So stellte JUSEK die bürgerliche Kritik um 1900 in Wien dar.<sup>75</sup> JUSEK verweist bei dieser bürgerlichen Kritik in Österreich auf die Geistlichen, die den Diskurs um die „Sittlichkeit“ Mitte des 19. Jahrhundert maßgeblich mitbestimmten und die Sexualität damit in einen Kontext der „höheren Moral“ stellten. Den Texten der Kirche kam in der Diskussion um Moral und Sitte ein eigener Stellenwert zu, so JUSEK.<sup>76</sup> Dies zeigte sich auch schon in der Entstehung des Familienrechts im ABGB 1811.<sup>77</sup>

---

<sup>72</sup> Franz X. Eder, Kultur der Begierde (Wien 2002) 190.

<sup>73</sup> Hannelore Bublitz, Archäologie „des Menschen der Moderne“. In: Hannelore Bublitz, Christine Hanke, Andrea Seier (Hg.), Der Gesellschaftskörper. Zur Neuordnung von Kultur und Geschlecht um 1900 (Frankfurt/ New York 200) 32.

<sup>74</sup> Anm.: Mit der „Sexualität der Armen“, ist das abweichende sexuelle Verhalten gemeint. Als dies wird nicht nur die Prostitution gesehen, sondern auch außereheliche Sexualität. Vgl. Jusek, Entmystifizierung des Körpers?, 112.

<sup>75</sup> Karin Jusek, Entmystifizierung des Körpers? Feministinnen im sexuellen Diskurs der Moderne. In: Lisa Fischer, Emil Brix (Hg.), Frauen der Wiener Moderne (Wien 1997) 112.

<sup>76</sup> ebenda, 112.

<sup>77</sup> Wird in Kapitel 2.2 näher erläutert.

JUSEK merkt an, im Sexualdiskurs werde ein natürlicher Geschlechterantagonismus vorausgesetzt. Dieser Antagonismus fand sich aber nicht nur in liberalen und konservativen Kreisen, sondern auch in Diskussionen der bürgerlich-liberalen Frauenbewegung. Der Mann „brauche Gesetze und Zwänge, damit seine Verantwortungslosigkeit nicht zum Leid der Frauen ausfalle“. Damit wurden jedoch Ängste geschürt, die sich wiederum gegen die Ideen der Frauenbewegung richteten und das Bild der wehrlosen, dem Mann unterlegenen Frau reproduzierten.<sup>78</sup>

Die strikte Geschlechtertrennung verursache laut BUBLITZ eine „Menschenökonomie“. Wie beim tayloristischen Verfahren<sup>79</sup> würden die Menschen aufgrund ihres Geschlechtes „zu optimalen Leistungen“ angetrieben und eine heterosexuelle Norm bestimmt.<sup>80</sup>

Diese Exkurse verdeutlichen Rosa Mayreders Aussage über die Stereotypisierung und Generalisierung der Begriffe „Frau“ und „Mann“, die diesem Kapitel vorangestellt wurde. Argumentiert wurde die Differenzierung der Geschlechterrollen mit Rückbezug auf die „Natur“ und der Eigenschaft der „Sittlichkeit“. JUSEK spricht in diesem Kontext davon, dass der Begriff der „Natur der Frau“ dafür benutzt wurde, um „politische Absichten zu verschleiern und ideologische Inhalte unauffällig zu transportieren“.<sup>81</sup> Inwiefern sich dieses Bild der Frau im Gesetz niedergeschlagen hat, soll im folgenden Kapitel dargestellt werden.

---

<sup>78</sup> ebenda, 114.

<sup>79</sup> Anm.: Der Taylorismus wurde benannt nach dem Amerikaner Frederik Winslow Taylor, der versuchte, Unternehmensführung als eine exakte Wissenschaft zu konzipieren. Dabei handelt es sich um eine Zerlegung der Arbeitsschritte in kleinste Aufgaben, um die Steigerung der Produktion zu bewirken. Vgl. Peter Eigner, Der Weg in die Industriegesellschaft. In: Markus Cerman, Franz X. Eder, Peter Eigner, Andrea Komlosy, Erich Landsteiner (Hg.), Wirtschaft und Gesellschaft in Europa 1000- 2000 (Wien 2011) 125f.

<sup>80</sup> Hannelore Bublitz, Archäologie „des Menschen der Moderne“, 29.

<sup>81</sup> Karin Jusek, Entmystifizierung des Körpers? In: Lisa Fischer, Emil Brix (Hg.), Frauen der Wiener Moderne, 110.

## 2. Die Ehe zwischen Norm und Realität

### 2.1 Erziehung und Ehe in der bürgerlichen Gesellschaft um 1900

„[...] bei der Wichtigkeit, welche das Heiraten im Leben der bürgerlichen Mädchen besitzt, sollte ihnen die Erziehung wenigstens diejenigen Kenntnisse, diejenigen Fähigkeiten vermitteln, die zu einer vernünftigen Selbstbestimmung geeignet machen.“<sup>82</sup>

Im eingangs geschilderten Zitat erwähnt Rosa Mayreder zwei Punkte, die im folgenden Kapitel von Bedeutung sein sollen. Zum einen zeigt sie auf, dass die Ehe im Bürgertum eine bedeutende Stellung im Leben einer Frau einnahm. Zum anderen weist sie darauf hin, dass die Ehe für Frauen mit Aufgaben und Rollen verbunden war.

Aus Mayreders Sicht ist die Ehe im Bürgertum um 1900 nicht nur eine Angelegenheit zwischen den Ehepartnern, sondern genauso eine Angelegenheit des Staates und der Familie bzw. des gesellschaftlichen Milieus, in welchem die Familie positioniert ist.<sup>83</sup> Daraus lässt sich folgern, dass der Ehe ihrer Ansicht nach klassenspezifische Unterschiede anhaften und, obwohl sich die im ABGB bestehenden rechtlichen Formulierungen auf eine Allgemeinheit<sup>84</sup> beziehen, die unterschiedlichen Schichten von den Ehebestimmungen nicht im gleichen Maß berührt wurden. In diesem Kapitel sollen Erziehung und Ehe der bürgerlichen Gesellschaft in Österreich um 1900 im Vordergrund stehen.

Die Vorstellungen über Erziehung und Ehe sind zurückzuführen auf gesellschaftliche Normen und Gesetze. Gesetze stellen die Normvorstellungen des Staates dar und definieren damit abweichendes oder normales Verhalten.<sup>85</sup> Das Eherecht der frühen Neuzeit entwickelte sich im katholischen Österreich der Habsburgermonarchie über einen hegemonialen Austausch zwischen Staat und Kirche, skizziert FLOßMANN. Dieser Austausch hatte zur Folge, dass sich die Ehe auf zwei Ebenen konstituierte. FLOßMANN beschreibt eine materielle und eine formale Ebene. Die materielle Seite bezog sich auf eine angestrebte „Loslösung des Eherechts aus göttlicher Vorherbestimmung“, die formale Seite sollte einen „Verweltlichungsprozess“ des Eherechts bewirken. Mitte des 18.

---

<sup>82</sup> Rosa Mayreder, Kritik der Weiblichkeit, 168.

<sup>83</sup> Rosa Mayreder, Die Krise der Ehe, 18.

<sup>84</sup> §16 ABGB idF 1811: Jeder Mensch hat angeborene, schon durch die Vernunft einleuchtende Rechte, und ist daher als eine Person zu betrachten.

<sup>85</sup> Hannelore Bublitz, Zur Konstitution von Kultur und Geschlecht um 1900. In: Der Gesellschaftskörper, 57.

Jahrhunderts herrschten Vorstellungen des Naturrechts vor, die schlussendlich auch das ABGB 1811 und damit die rechtliche Grundlage in Österreich um 1900 prägten.<sup>86</sup>

Mit dem ABGB 1811 wurde die patriarchale Stellung des Mannes als Oberhaupt der Familie mit dem §19 gesetzlich festgeschrieben. Diese hohe Position äußerte sich zum Beispiel in der Verfügungsgewalt über das Eigentum der Familie sowie in dem Recht, über den Wohnort der Familie zu bestimmen. Die Pflichten der Frau beinhalteten demzufolge, gehorsam gegenüber dem Mann zu sein und die Familie und deren Innenleben, „das Private“, zu repräsentieren, wohingegen der Mann für „das Öffentliche“ zuständig sein sollte.<sup>87</sup> Diese Dichotomie wird in der Wissenschaft oftmals verwendet, um die Machtverhältnisse der Geschlechter zu verdeutlichen. Gleichzeitig wird sie im feministischen Diskurs immer wieder in Frage gestellt, da „das Öffentliche“ historischen Veränderungen unterworfen ist. So wurde es lange mit dem Politischen assoziiert und lange Zeit als männlich definiert.<sup>88</sup> Doch auch in der ersten Frauenbewegung wurde auf „das Öffentliche“ und „das Private“ hingewiesen. Das Private wurde mit dem Haushalt in Verbindung gebracht. Dies wurde durch die Forderungen der Frauenbewegung aus strategischen Gründen in einen politischen Kontext gerückt, um die Wichtigkeit und Vielschichtigkeit „des privaten“ Bereiches darzustellen, zeigen GEHMACHER und BADER- ZAAR.<sup>89</sup>

Der Ehemann entschied in finanziellen sowie in beruflichen Angelegenheiten für und über die Ehefrau. Die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit war rechtlich daran gebunden, dass es der Ehefrau möglich war, ihren ehelichen und familiären Pflichten trotzdem gleichermaßen nachzukommen. Darunter fielen die Hausarbeit sowie die Kinderbetreuung. Grundsätzlich stand Erwerbstätigkeit im Bürgertum nur unverheirateten Frauen zu. Aus diesem Grund unterlagen LehrerInnen auch Zölibats-Bestimmungen, da die Ehe, wie WITZMANN zeigt, als eine Art „Versorgungsanstalt“ gedacht wurde. Lehrerinnen, die heirateten, mussten aufgrund der geltenden Bestimmungen ihren Beruf aufgeben, um sich auf die „familiären Pflichten der Frau“ zu konzentrieren.<sup>90</sup>

---

<sup>86</sup> Ursula *Floßmann*, Österreichische Privatrechtsgeschichte. Sechste, aktualisierte Auflage (Wien 2008) 98.

<sup>87</sup> ebenda, 103.

<sup>88</sup> Johanna *Gehmacher*, Birgitta *Bader-Zaar*, Öffentlichkeit und Differenz. Geschlechtergeschichte des Politischen. In: Johanna *Gehmacher*, Maria *Mesner* (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte. Positionen/ Perspektiven (Wien 2003) 165.

<sup>89</sup> ebenda, 171.

<sup>90</sup> Reingard *Witzmann*, Frauenbewegung und Gesellschaft in Wien zur Jahrhundertwende, 12.

Die Ehe sollte somit das Verhältnis zwischen den Ehepartnern regeln und Nachkommenschaft in der Bevölkerung garantieren. Mit dem Aufziehen der Nachkommenschaft wurde hauptsächlich die Frau beauftragt. In der Familie herrschte aber die „väterliche Gewalt“ vor, das heißt, der Mann hatte bei der Erziehung das letzte Wort und durfte über Bildung und Erziehung im Allgemeinen bestimmen. Auch wenn es zur Ehescheidung kam, hatte die Ehefrau gegenüber dem Mann und dem Gesetz kaum Entscheidungsgewalt.<sup>91</sup> Diese Ungleichbehandlung wurde damit legitimiert, dass die Frau sich mit dem Eheverhältnis freiwillig auf diese Bevormundung einließe. FLOßMANN zeigt auf, dass diese Bevormundung durch den Ehemann ein Produkt des jahrhundertelangen konstruierten Bildes der Eigenschaften der Frau war, die sich hauptsächlich auf Schwäche und Minderbegabung bezogen haben.<sup>92</sup>

Als grundlegend sollte gelten, dass die Fortpflanzung auf die Ehe beschränkt blieb. Die Kinderzeugung sollte innerhalb der Ehe stattfinden und Ziel der Ehe sein.<sup>93</sup> Uneheliche Kinder hatten nicht dieselben Rechte wie eheliche Kinder.<sup>94</sup> Dies definierte die Ehe zum einzig legitimen Rahmen des Geschlechtsverkehrs. Die Sexualität der Frau, im Besonderen bezogen auf ihre Lust, war grundsätzlich ein Tabu. Die unterschiedliche Auffassung der Sexualität von Mann und Frau zeigt sich vor allem im Umgang mit Prostitution und deren Reglementierung. Die Sexualität der Frau wurde, wenn überhaupt, nur über die Prostitution thematisiert und damit als Sittenwidrigkeit abgelehnt.<sup>95</sup>

Rosa Mayreder verweist im eingangs geschilderten Zitat auf Fähigkeiten und Kenntnisse, welche die Frau in einer Ehe braucht. Diese Forderung schließt an den Umstand an, dass die Sexualerziehung in der Erziehung der Mädchen, aber auch der Buben, ausgespart wurde. Mädchen lernten, erst spät und durch die Ehe ihren Körper kennen. In einem Brief an ihren Mann Karl schreibt Rosa Mayreder von Scham, die sie überkam, als sie sich das erste Mal an ihren Geschlechtsorganen berührte und ihren Körper erkundete.<sup>96</sup>

---

<sup>91</sup> Ursula *Floßmann*, Österreichische Privatrechtsgeschichte, 93.

<sup>92</sup> ebenda, 46.

<sup>93</sup> ebenda, 59.

<sup>94</sup> Anm.: Die volle elterliche Gewalt wurde dem unehelichen Kind erst im Jahr 1989 zugeschrieben. Zuvor lag die Obsorge im Zweifelsfall beim Amt. Vgl. ebenda, 104.

<sup>95</sup> Karin *Jusek*, Auf der Suche nach der Verlorenen, 103.

<sup>96</sup> Hilde *Schmölzer*, Rosa Mayreder. Ein Leben zwischen Utopie und Wirklichkeit (Wien 2002) 34.

Diesen Umstand beschrieb sie wie folgt:

*„Ach, du weisst ja nicht, welches Geschöpf Du liebst. Sinne dir das Abscheulichste, Fürchterlichste, Widerwärtigste aus und mut' es mir zu, aber erspar mir das Geständnis! Oh umsonst, umsonst, dass ich unter heißen Tränen immer wiederhole: Ich kann nichts dafür, es ist längst verjährt - meinen Körper hab' ich nicht entfliehen können. Ich habe den Aufschluss über ihn gesucht - ich habe Aufschluss gefunden, ungeahnt gräßlichen Aufschluss.“<sup>97</sup>*

Die Sexualität wurde, nur in medizinischen Ratgebern sowie sogenannten Ehe- und Erziehungsschriften behandelt. Anhand dieser Schriften wurde abweichendes sexuelles Verhalten dargestellt, um den LeserInnen gesellschaftlich erwünschte Werte und Verhaltensweisen näher zu bringen. Als abweichendes Verhalten galt zum Beispiel die Lust der Frau. Das Ziel lag darin, die Sexualität auf die Familie und vor allem auf die Institution der Ehe zu beschränken.<sup>98</sup>

Erziehung und Bildung im Bürgertum um 1900 waren unter den Geschlechtern getrennt. Unterschiedlichste Frauenvereine entstanden Ende des 19. Jahrhunderts vor allem mit dem Ziel, die Bildung und berufliche Ausbildung für Mädchen und Frauen zu verbessern, indem ein offener Zugang zu Bildung geschaffen werden sollte. Wie die Historikerin Waltraud HEINDL darstellt, ist diese Bildungsdebatte mit Fokus auf die Verbesserung der Frauenbildung ein Phänomen des Bürgertums, da es hauptsächlich im bürgerlichen Milieu aufgrund der privilegierten Situation und Ressourcen zu einem Streben nach Absicherung durch „höhere Bildung“ kam.<sup>99</sup> Den Buben war es möglich, eine schulische Ausbildung mit Matura zu absolvieren und anschließend zu studieren. Mädchen konnten höchstens nach der sechsklassigen Volksschule ein Mädchenlyzeum absolvieren. Die Ablegung der Matura war erst seit 1896 zugelassen. Diese war aber nicht mit der Zulassung für eine Universität verbunden.<sup>100</sup> Im Zeugnis fehlte die Anerkennung „reif zum Besuch der Universität.“<sup>101</sup> Im Jahr 1896 wurde erstmals die Matura, die zum Zugang zur Universität berechnete, angeboten.

---

<sup>97</sup> ebenda, 34.

<sup>98</sup> Ute Frevert, Frauen-Geschichte zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit (Frankfurt am Main 1986) 129.

<sup>99</sup> Waltraud Heindl, Frauenbild und Frauenbildung in der Wiener Moderne. In: Lisa Fischer, Emil Brix (Hg.) Die Frauen der Wiener Moderne, 21.

<sup>100</sup> ebenda, 23.

<sup>101</sup> Karl Vocelka, Die Rolle der Frau in der industriellen Gesellschaft. In: Österreichische Geschichte, 229.

Diese konnte jedoch nur in einigen wenigen dafür vorgesehenen Gymnasien abgelegt werden.<sup>102</sup> Der Zugang zu Bildung blieb Frauen in Österreich, im Vergleich zu Deutschland und der Schweiz, sehr lange verwehrt.<sup>103</sup> Im Jahr 1910 waren von den Gesamtstudierenden 8% weiblich.<sup>104</sup>

Nicht nur Kinder wurden geschlechtsspezifisch erzogen, auch Eltern hatten jeweils klar getrennte Rollen und Aufgaben in der Erziehung. Der Historiker Eric HOBBSAWN hebt hervor, dass in der bürgerlichen Gesellschaft um 1900 die Mütter meist als Trägerinnen der kulturellen und intellektuellen Vermittlung, also der Bildung und Erziehung, gesehen wurden.<sup>105</sup>

Der Historiker Hannes STEKL analysierte die geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Erinnerungen bürgerlicher Personen an die Eltern und zeigt anhand dessen Strukturen der Erziehung in der bürgerlichen Familie. Häufig wird in den Erinnerungen der Vater als ehrwürdig und groß dargestellt, im Gegensatz zur Mutter, die meist kaum Bedeutung in den Erzählungen der Kindheit hat. STEKL weist darauf hin, dass das Nicht-Erwähnen von Konflikten und Krisen, die der Vater persönlich ausgelöst hat, als ein Zeichen der vorherrschenden Hierarchie in der Familie und des „Normgefüges der bürgerlichen Familie“ gedeutet werden kann. Die Mutter nimmt in biographischen Erinnerungen deshalb wenig Stellenwert ein, weil sie meistens kaum verfügbar war und daher hauptsächlich als sehr fleißig und beschäftigt beschrieben wird. Oft, wie auch im Falle Rosa Mayreders, übernahm eine Haushälterin viele Aufgaben der Kindeserziehung und wird deshalb in Erinnerungen detaillierter geschildert als die Mutter.<sup>106</sup>

Aufgrund dieser gesellschaftlichen Ordnung wird nachvollziehbar, weshalb sich die Frauenbewegung in Österreich um 1900 und die damit in Zusammenhang stehenden organisierten Vereine von Beginn an Frauenbildung und Erziehung als Schwerpunkt setzten.

---

<sup>102</sup> Waltraud *Heindl*, Frauenbild und Frauenbildung in der Wiener Moderne. In: Lisa Fischer, Emil Brix (Hg.) Die Frauen der Wiener Moderne, 24.

<sup>103</sup> Hannelore *Bublitz*, Archäologie „des Menschen der Moderne“. In: Der Gesellschaftskörper, 22.

<sup>104</sup> Ernst *Hanisch*, Österreichische Geschichte 1890- 1990, 70.

<sup>105</sup> Eric *Hobsbawn*, Kultur und Geschlecht im europäischen Bürgertum 1870-1914. In: Ute Frevert, Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert (Göttingen 1988) 179.

<sup>106</sup> Hannes *Stekl*, Bürgerliche Kindheit um 1900. In: Hubert Ch. *Erhalt* (Hg.), Glückliche ist, wer vergißt....? das andere Wien um 1900 (Wien/Graz 1986) 19f.

Die bürgerliche Gesellschaft war geprägt von biologistischen Konzepten, welche Mädchen und Buben bzw. Frauen und Männern von Natur aus unterschiedliche Fähigkeiten zuschreiben. Diese Annahme führte dazu, dass eine unterschiedliche Erziehung und Bildung sowie unterschiedliche Aufgaben in der Ehe legitimiert wurden. Entscheidungen über den Fortgang ihres Lebens wurden somit für Männer und Frauen nach der Geburt mit dem Geschlecht getroffen.

## 2.2 Die Ehe im ABGB 1811

Das ABGB löste ab 1811 das Gewohnheitsrecht als die dominierende Rechtsform ab und sollte eine willkürliche Gesetzesanwendung verhindern.<sup>107</sup> Für die vorliegende Arbeit sind die dort angeführten Vorstellungen vom Zusammenleben zwischen Ehemann und Ehefrau von Bedeutung. Die genaue Betrachtung der Gesetze ist für die Kontextualisierung des Essays „Die Krise der Ehe“ von Rosa Mayreder insofern von Relevanz, da hier das Spannungsverhältnis zwischen Norm und Realität aufgezeigt wird. Weiters ist eine genauere Einführung in die Entwicklung des ABGB 1811 notwendig, da die Gesetze des Familienrechts den Hintergrund für die Vorgangsweise und die Ziele der bürgerlichen Frauenbewegung für eine Ehereform darstellten.

Das im Jahre 1811 kodifizierte ABGB galt bis zum Ende der Monarchie in den gesamten deutschen Erbländern der österreichischen Habsburger Monarchie und ist bis heute, jedoch in reformierter Form, in Österreich sowie in Liechtenstein gültig.<sup>108</sup> In diesem Kapitel soll ein Fokus auf die Stellung der Frau in der Ehe sowie auf die Entwicklung des Eherechts im ABGB gelegt werden. Das ABGB wurde 1811 zum Zweck der Vereinheitlichung des Rechts in der Habsburger Monarchie formuliert und trat mit 1. Jänner 1812 in Kraft.<sup>109</sup> Als eine weitere Absicht galt die „Schaffung eines Rechts ohne göttliche Grundlage“, auf der Basis der menschlichen Vernunft, mit dem Ziel, ein zeitloses und lokal unabhängiges, gültiges Recht zu legitimieren.<sup>110</sup> Als Ziel der Vereinheitlichung dieser Rechtsvorschriften galt nach Maria Theresia, das Reich anhand einer einheitlichen wirtschaftlichen Struktur des Landes übersichtlicher regieren zu können.<sup>111</sup>

---

<sup>107</sup> Rudolf *Welser*, Verdienste und Stärken des ABGB\*) In: Juristische Blätter 134, (2012) 207.

<sup>108</sup> ebenda, 208.

<sup>109</sup> ebenda, 205.

<sup>110</sup> ebenda, 207.

<sup>111</sup> Margret *Friedrich*, Zur Genese der Ehefrau im österreichischen Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch. In: L'Homme Z.F.G. Jg. 14, Nr.1, (2003) 97.

Ein weiterer Umstand war der Wille zur Entwicklung eines Rechtsetzungs-Monopols in den absolutistischen Staaten, um das Gewohnheitsrecht und somit das Monopol der Entwicklung der Gesetze über Gerichte einzuschränken, so der Jurist Rudolf WELSER.<sup>112</sup> Das Gewohnheitsrecht beschreibt ein gültiges Recht, das sich durch die Praxis der Vorfahren herausgebildet hat und somit die Legitimierung als ein ewig objektives Recht bekam, so FLOßMANN. Mit dem ABGB 1811 sollte einer willkürlichen Gesetzgebung entgegengewirkt werden, da das Gewohnheitsrecht zum größten Teil auf mündliche Überlieferung zurückgeführt wurde und es dadurch die Gefahr barg, unvollständig bzw. nach Gutdünken angewendet zu werden.<sup>113</sup>

Das ABGB 1811 strukturiert sich in drei Teile. Der erste Teil umfasst das Personenrecht, der zweite Teil das Sachenrecht und der dritte Teil die gemeinschaftlichen Bestimmungen des Personen- und Sachenrechts. Das Personenrecht gliedert sich in vier Unterpunkte, die sich auf persönliche Eigenschaften und persönliche Verhältnisse des rechtsfähigen Individuums spezialisieren und festlegen, wer als solches zu gelten hat. In diesem Abschnitt bezieht sich die Formulierung der Gesetze auf die rechtsfähige Person in ihrer Beziehung zum Staat. Dieser Bereich behandelt das Recht für den Erwerb der Staatsbürgerschaft und der Rechtsfähigkeit von Unmündigen. Hier finden sich eine genauere Formulierung des Eherechts und eine Formulierung des Verhältnisses der Eheleute zueinander. Das ABGB bezieht sich in der Definition der Rechtsperson auf das Naturrecht und nennt als ein Kriterium die in §8 erwähnte, dem Menschen angeborene Vernunft, auf die im Weiteren noch näher Bezug genommen wird.<sup>114</sup>

Mit diesem Kriterium sollte ein Gesetz geschaffen werden, das sich von der göttlichen Bestimmung und dem kanonischen Recht<sup>115</sup> abhebt. Das Ehegesetz macht dabei allerdings ein Spannungsverhältnis zwischen Staat und Kirche sichtbar. Der Begriff der Vernunft muss, aufgrund seiner Vielseitigkeit, in Bezug auf die Entwicklung des ABGB und des Spannungsverhältnisses zwischen Kirche und Staat differenziert werden, da er sich auf das Naturrecht bezieht und diesem Begriff in seiner Geschichte unterschiedliche Bedeutungen zukamen.

---

<sup>112</sup> Rudolf *Welser*, Stärken des ABGB\*), 206.

<sup>113</sup> Ursula *Floßmann*, Österreichische Privatrechtsgeschichte, 4.

<sup>114</sup> §8 ABGB idF 1811, online aufgerufen unter: <http://www.literature.at/viewer.alo?objid=11585&viewmode=fullscreen&scale=3.33&rotate=&page=22>.

<sup>115</sup> Der Ausdruck „kanonisches Recht“ bezieht sich auf das Kirchenrecht. Vgl. Ursula *Floßmann*, österr. Privatrechtsgeschichte, 78.

Hugo Grotius prägte im 17. Jahrhundert mit seinen Überlegungen den Begriff des Naturrechts und formulierte eine Unterscheidung zwischen eben diesem und dem positiven Recht. Nach Grotius wird das positive Recht mit dem Naturrecht abgeglichen und gilt nur dann, wenn es mit diesem vereinbar ist. Das Naturrecht, so Grotius, gilt als unveränderlich und normativ. Diese Grundlagen ergäben sich aus dem beobachtbaren Verhalten der Menschen und der Kultur sowie der dem Menschen von Natur aus zukommenden Prinzipien. Diese Prinzipien seien auf eine angeborene Würde sowie auf einen angeborenen Gerechtigkeitssinn zurückzuführen. Diese Charakteristika werden mit der Vernunft gleichgesetzt und gelten als Grundlage des Handelns und Denkens.<sup>116</sup> Aus diesem beobachtbaren Denken ergibt sich nach dem Philosophen Hugo GROTIUS zufolge aber nicht, dass die Frau, wie im ABGB 1811 beschrieben, unter der Obhut des Mannes stehen soll, sobald diese eine eheliche Beziehung eingehen.<sup>117</sup> GROTIUS argumentiert die ungleiche Stellung der Frau in der Ehe und die Herrschaft des Mannes damit, dass die Ehefrau sich über den Ehevertrag „freiwillig“ dem Ehemann unterwirft und seine höhere Stellung und Entscheidungsmacht akzeptiert.<sup>118</sup>

Über das naturrechtliche Familienmodell im 17. Jahrhundert entwickelte sich im 19. Jahrhundert ein romantisches Familienmodell, welches die Ausrichtung des ABGB beeinflusste.<sup>119</sup> Prägend für Formulierung, Entwicklung und Ausrichtung des ABGB war Karl Anton von Martini. Ihn beschreibt FLOßMANN als Träger des „ersten großen Gleichheitsdiskurses“, der im Zuge der Entwicklung des ABGB entstand.<sup>120</sup> Karl Anton von Martini war unter Leopold II. der Vorsitzende der „Hofkommission in Gesetzessachen“ und hatte großen Einfluss auf die Entstehung und Formulierung des ABGB. Martini formulierte das Eherecht als eine vom Naturrecht ausgehende, partnerschaftliche Gemeinschaft, in der Frau und Mann dieselben Rechte und Pflichten zukommen sollen.<sup>121</sup>

---

<sup>116</sup> Peter *Kunzmann*, Franz- Peter *Burkard* (Hg.), dtv- Atlas Philosophie (München 2011) 101.

<sup>117</sup> Hubert *Rinkens*, Die Ehe und die Auffassung von der Natur des Menschen im Naturrecht bei Hugo Grotius (1583- 1648), Samuel Pufendorf (1632- 1694) und Christian Thomasius (1655- 1728) (Frankfurt am Main 1971) 6f.

<sup>118</sup> Ute *Gerhard*, Bürgerliches Recht und Patriarchat. In: Ute Gerhard, Mechthild Jansen, Andrea Maihofer, Pia Schmid, Irmgard Schulz (Hg.) Differenz und Gleichheit (Frankfurt am Main 1990) 191.

<sup>119</sup> Ursula *Floßmann*, Österreichische Privatrechtsgeschichte, 70.

<sup>120</sup> Ursula *Floßmann*, Die beschränkte Grundrechtssubjektivität der Frau. Ein Beitrag zum österreichischen Gleichheitsdiskurs. In: Ute Gerhard (Hg.) Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart (München 1997) 295.

<sup>121</sup> ebenda, 296f.

Auf der Grundlage des Naturrechts kann folglich, so die Historikerin Margret FRIEDRICH, von keiner logischen Legitimation der Diskriminierung der Frau im Eherecht gesprochen werden.<sup>122</sup>

Einen Vorläufer des ABGB stellt das Ehepatent 1783 von Joseph II. dar. In Hinblick darauf kann bereits davon gesprochen werden, dass es zu einer Säkularisierung des Rechts und zu einer Vorform des Privatrechts kam. Auch das ABGB sollte, wie bereits angesprochen, dem Gewohnheitsrecht und damit auch dem göttlichen Recht entgegenwirken. Eine Sonderstellung nimmt das Eherecht im ABGB ein. Es entwickelte sich aus der Spannung zwischen Kirche und Staat und beförderte eine Säkularisierung des Rechts, da die Ehe als eine nicht mehr nur rein religiös geprägte Institution fungierte, sondern nun auch staatlich legitimiert werden sollte.<sup>123</sup>

Im ABGB 1811 kam es jedoch nicht zur Schaffung einer Zivilehe, weshalb es auch, wie im §65 festgeschrieben, verboten war, eine Person zu heiraten, die nicht dem selben Glauben angehörte.<sup>124</sup> Außerdem war eine Scheidung grundsätzlich ausgeschlossen.<sup>125</sup> Mit dem Ehepatent erreichte Joseph II. jedoch eine Trennung zwischen Ehesakrament und Ehevertrag. Die Eheleute beschlossen mit der Hochzeit einen „bürgerlichen Ehevertrag“, die Ehe wurde damit zu einer Institution nicht mehr rein kirchlich bestimmter Form.<sup>126</sup> Die Ehe wurde als eine staatliche Institution definiert und nach wie vor patriarchal geordnet. Die patriarchale Ausrichtung des ABGB ging laut FRIEDRICH weniger auf das Naturrecht zurück als auf das Ziel, die bestehende männliche Autorität weiterhin zu legitimieren. Aus diesem Grund waren die bürgerlichen Juristen bemüht, das in der Ehe „natürliche“ Bild des Familienoberhaupts auch rechtlich zu festigen. Der Einfluss Karl von Martinis konnte sich gegen das vorgefertigte Bild der Familie in der Habsburger Monarchie nicht durchsetzen. Ein Punkt, den Martini jedoch nachhaltig definierte, war die Erhebung der Frau zur gültigen und mündigen Rechtsperson im allgemeinen Recht.<sup>127</sup>

---

<sup>122</sup> Margret *Friedrich*, Zur Genese der Ehefrau im österreichischen Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch. In: *L'Homme Z.F.G.* Jg. 14, Nr. 1 (2003) 97.

<sup>123</sup> Ursula *Floßmann*, *Österreichische Privatrechtsgeschichte*, 78.

<sup>124</sup> Anm.: Die Zivilehe entwickelte sich erst im Jahr 1938 Vgl. Ursula *Floßmann*, *Österr. Privatrechtsgeschichte*, 85.

<sup>125</sup> Ursula *Floßmann*, *Österreichische Privatrechtsgeschichte*, 79.

<sup>126</sup> ebenda, 99f.

<sup>127</sup> Ursula *Floßmann*, Die beschränkte Grundrechtssubjektivität der Frau. In: Ute Gerhard, *Frauen in der Geschichte des Rechts*, 298.

## 2.3 Die Bedeutung der Familie und der Ehe im ABGB

Die rechtliche Kodifikation der Ehe und Familie findet sich im zweiten Abschnitt des ersten Hauptteils des ABGB 1811 wieder. Im §45 des ABGB wird die Ehe als der Vertrag zwischen zwei Menschen verschiedenen Geschlechts, mit der Hauptaufgabe und dem Ziel der Fortpflanzung und des gegenseitigen Beistands, beschrieben.

Die Ehe ist nicht nur Teil des allgemeinen Familienrechts, sie findet sich im Speziellen auch im Güterrecht wieder. Die vorherrschende patriarchale Struktur wurde keiner allgemeinen Rechtfertigung oder Begründung unterzogen, sondern als allgemein anerkannt und akzeptiert vorausgesetzt.<sup>128</sup> Dabei ist es meines Erachtens zu fragen, inwieweit die religiöse Weltvorstellung, deren Einfluss durch das Naturrecht zurückgedrängt werden sollte, noch Bedeutung für die Gesetzgebung hatte. Die Familie als Ordnung zwischen Mann und Frau wird im Naturrecht nicht als im Vorhinein bestimmt angenommen. GERHARD geht davon aus, dass diese Situation mit einer „freiwilligen Unterwerfung der Frau unter der Herrschaft des Mannes“ gerechtfertigt wurde, wie auch schon zuvor in Bezug auf GROTIUS erwähnt wurde.<sup>129</sup>

Auch wenn das ABGB im Unterschied zu dem in Frankreich und Deutschland geltenden Recht des Code Civil den Mann nicht konkret als Herrschaftsträger definierte, sondern auf diese genannte freiwillige Unterwerfung der Frau abzielte, wird der Mann als „selbstverständliches“ Oberhaupt der Familie genannt. FRIEDRICH zeigt auf, dass die Verwendung des Begriffes „Selbstverständlichkeit“ in Gesetzestexten zum Ziel hat, rechtliche Argumentationen und Regulierungen zu vermeiden, um die „bestehenden Machtverhältnisse nicht anzutasten.“<sup>130</sup>

In Bezug auf die Kindererziehung hat der Mann in seiner Funktion des Oberhauptes der Familie auch das Recht, über die Erziehung der Kinder zu bestimmen. Weiters wird dem Mann auf Grundlage des Ehevertrags bei einer Schwangerschaft der Frau das Kind als ehelich zugehörig zugesprochen. Es besteht von Seiten der Frau kein Recht zur Anzweiflung dessen. Auch hier zeigt sich deutlich, dass die religiösen Faktoren im Eherecht noch eine besondere Rolle spielten.

---

<sup>128</sup> Margret *Friedrich*, Zur Genese der Ehefrau, 98.

<sup>129</sup> Ute *Gerhard*, Die Frau als Rechtsperson - oder: Wie verschieden sind die Geschlechter? In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung, Nr. 130(1), (2013) 294.

<sup>130</sup> Margret *Friedrich*, Zur Genese der Ehefrau, 98.

So kritisiert FLOßMANN, dass die staatliche Ehegesetzgebung „ein zweites, aber kein anderes Eherecht“ schuf. Es handelte sich vielmehr um eine Maßnahme, den Einflussbereich des Staates zu erweitern.<sup>131</sup>

Im Hinblick auf die Rechtsstellung der Familie im ABGB, welches sich auf die Allgemeinheit der Gesellschaft beziehen sollte, soll noch näher auf das Bild der bürgerlichen Familie eingegangen werden. Die bürgerliche Familie war laut dem Historiker Reinhard SIEDER rund um das Netzwerk des Mannes aufgebaut. Dabei herrschte die Charakteristik vor, dass der Mann mit der Arbeit und den beruflichen Verknüpfungen nach außen hin gewandt war und die Frau im Inneren des Hauses oder der Wohnung lokalisiert wurde.<sup>132</sup> Die Wohnung war Ort der Kindererziehung und des Privaten. Dieser wurde folglich der Frau zugeordnet. Die bürgerliche Wohnung wurde über gesellschaftlich-intellektuelle Veranstaltungen, wie sie die zuvor genannten Salons und „literarischen Tees“ darstellten, zur Institution. Insofern stellte sie eine Schnittstelle zwischen Privatheit und Öffentlichkeit dar.<sup>133</sup>

## 2.4 Die Stellung der Frau im ABGB 1811

*„§ 91 ABGB idF 1811: Der Mann ist das Haupt der Familie. In dieser Eigenschaft steht ihm vorzüglich das Recht zu, das Hauswesen zu leiten [..]“*

Wie im vorigen Kapitel bereits erläutert, wurde dem Mann die Leitung und Ordnung des Privaten überlassen. Die Historikerin Margret FRIEDRICH zeigt auf, dass die Frau im ABGB im Vergleich zum Code Civil trotzdem rechtlich besser gestellt war. Dabei argumentiert sie, dass die Ehefrau, insofern sie ihre Rechte kannte und „die Macht hatte, diese durchzusetzen“, im ABGB mehr Handlungsspielraum hatte als im Code Civil. Trotzdem bezeichnet sie die Ehe, begründet auf dem Eherecht Josephs II., als „einen Ort gesetzlich legitimierter Ungleichheit“.<sup>134</sup>

---

<sup>131</sup> Ursula Flossmann, Privatrechtsgeschichte, 98.

<sup>132</sup> Reinhard Sieder, Haus, Ehe, Familie und Verwandtschaft. In: Wirtschaft und Gesellschaft in Europa 1000-2000 (Wien 2011) 336.

<sup>133</sup> ebenda.

<sup>134</sup> Margret Friedrich, Zur Genese der Ehefrau, 109.

GERHARD nennt dabei ebenfalls den Punkt, dass ledigen sowie verheirateten Frauen im ABGB eine Geschäfts- und Prozessfähigkeit zugesprochen wurde, hingegen im Code Civil mit §215 die Frau nicht als geschäfts- und prozessfähig anerkannt wurde. Im Code Civil durften Frauen weder vor Gericht auftreten noch aussagen.<sup>135</sup> Der Mann hatte im ABGB jedoch das Vertretungsrecht in der Verfügung ihres Eigentums.<sup>136</sup> FRIEDRICH spricht im Kontext einer Besserstellung der Frau im ABGB davon, dass diese auch davon abhing, ob die betreffende Frau vermögend war. In §1238 des ABGB 1811 wird die Handlungsfähigkeit der Frau wie folgt beschrieben:

*„So lange die Ehegattin nicht widersprochen hat, gilt die rechtliche Vermuthung, daß sie dem Manne als ihrem gesetzmäßigen Vertreter die Verwaltung ihres freyen Vermögens anvertrauet habe.“*

Hinsichtlich der von FRIEDRICH und GERHARD betonten liberaleren Auslegung des ABGB könnte dies als beispielhaft angesehen werden. Es wird davon ausgegangen, dass der Mann die „Eigentumsfähigkeit“ besitzt und über das gemeinsame Kapital frei verfügen darf, die Frau jedoch nicht. In §1238 entsteht der Anschein, dass den angenommenen, „natürlicherweise“ dem Mann zugeschriebenen Rechten zumindest teilweise widersprochen werden konnte.<sup>137</sup> Auch die von GROTIUS beschriebene „freiwillige Unterwerfung“ der Frau würde diesen Paragraphen unterstreichen. Jedoch bestimmt der §1240, dass in „dringenden Fällen“ - jene Fälle werden nicht näher erläutert - der Ehemann die Verwaltung des Vermögens (über-)nehmen durfte, auch wenn die Frau nicht einwilligte. Die Frau stand in Bezug auf ihr Vermögen unter Bevormundung ihres Mannes.

Mit der Handhabe des Eigentums würde einem zeitgenössischen Diskurs zufolge der Frau aber Unabhängigkeit zugesprochen werden. Dieser Diskurs um finanzielle Absicherung wurde in der bürgerlichen sowie in der proletarischen Frauenbewegung unterschiedlich diskutiert und aufgefasst.

---

<sup>135</sup> Code Napoleon unter: < [http://dlib-pr.mpier.mpg.de/m/kleioc/0010/exec/bigpage/%22119420\\_00000102.gif%22](http://dlib-pr.mpier.mpg.de/m/kleioc/0010/exec/bigpage/%22119420_00000102.gif%22) > abgerufen am Juni 2017.

<sup>136</sup> Ute Gerhard, Die Frau als Rechtsperson - oder: Wie verschieden sind die Geschlechter?, 297.

<sup>137</sup> Anm.: §1238 ABGB idF 1811: Solange die Ehegattin nicht widersprochen hat, gilt die rechtliche Vermutung, dass sie dem Manne als ihrem gesetzmäßigen Vertreter die Verwaltung ihres freien Vermögens anvertraut habe.

Adelheid Popp, eine Zeitgenossin Mayreders, die der sozialdemokratischen Frauenbewegung angehörte, argumentierte, dass die Ehe erst mit der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Frau Liebe zulasse und die Partner damit als gleichberechtigt akzeptiert würden.<sup>138</sup> POPPs Argument widerspricht Rosa Mayreder, welche in der Berufstätigkeit der Frauen nur eine weitere Abhängigkeit sah.<sup>139</sup>

Gabriella HAUCH führt aus, weshalb das ABGB 1811 für die Ehe in der Gesellschaft von einem zu statischen Gesellschaftsbild ausging. HAUCH spricht dabei vom vorherrschenden Bild der klassischen Biedermeier-Familie, wonach alle Frauen als verheiratet dargestellt werden. Gerade die Zeit ab 1848 sei von einer „Auflösung der tradierten Familienbeziehungen“ geprägt gewesen.<sup>140</sup> Als Grund verweist HAUCH, entgegen der zeitgenössischen Ansicht, es gäbe einen Verfall in der Moral, auf den wesentlichen Einfluss der Wirtschaftskrise und der damit einhergehenden „Beschränkung der Heiratsmöglichkeiten“. <sup>141</sup> Dabei stellt HAUCH dar, dass die wirtschaftliche Stellung des Mannes eine große Rolle spielte und viele Männer oftmals lange auf die Bestätigung dafür warten mussten, heiraten zu dürfen, da nicht genügend Geld vorhanden war, um für die Frau sorgen zu können, wie es auch gesetzlich gefordert war.<sup>142</sup>

Daraus lässt sich ableiten, dass das Eherecht des ABGB an Geltungsrecht einbüßte. Die Ehe, so kann geschlussfolgert werden, war vor allem eine bürgerliche Erscheinung.

Bei unehelichen Kindern hatten Väter einen Nachteil in der Erziehung. §155 schrieb fest, dass uneheliche Kinder nicht dieselben Rechte wie eheliche Kinder haben. Steffen BAUMGARTEN stellt fest, dass das uneheliche Kind im §162 jedoch trotzdem ein Recht auf sein „bürgerliches Fortkommen“ habe und daher keiner großen Diskriminierung aufgrund seines Status ausgesetzt werden dürfe. Die Mutter wurde außerdem laut BAUMGARTEN „natürlicherweise“ dem unehelichen Kind zugeordnet.<sup>143</sup> Das uneheliche Kind bekam den Namen der Mutter und es bestanden Erbrechte.

---

<sup>138</sup> Ingrid *Bauer*, Christa *Hämmerle*, Gabriella *Hauch* (Hg.), *Liebe widerständig erforschen. Eine Einleitung*. In: Ingrid *Bauer*, Christa *Hämmerle*, Gabriella *Hauch* (Hg.), *Liebe und Widerstand. Ambivalenzen historischer Geschlechterbeziehungen*, (Böhlau 2005) 16.

<sup>139</sup> Harriet *Anderson*, „Uns handelt es sich um weit Höheres...“ Visionäre Entwürfe von bürgerlichen Feministinnen in Wien um 1900. In: Reingard *Witzmann* (Hg.), *Aufbruch in das Jahrhundert der Frau? Rosa Mayreder und der Feminismus in Wien um 1900* (Wien 1990) 20.

<sup>140</sup> Gabriella *Hauch*, *Frau Biedermeier auf den Barrikaden* (Wien 1990) 61f.

<sup>141</sup> ebenda, 64.

<sup>142</sup> ebenda. 64.

<sup>143</sup> Steffen *Baumgarten*, *Die Entstehung des Unehelichenrechts im Bürgerlichen Gesetzbuches* (Wien/ Köln 2007) 48f.

Der Vater besaß jedoch kaum Rechte in Hinblick auf die Erziehung des Kindes. Das Kind bekam einen anderen Vormund<sup>144</sup>. Der Vater war verpflichtet, der Mutter Unterhalt für das Kind zu zahlen.<sup>145</sup>

Wie sich der Ehestatus der Frauen in der Öffentlichkeit auswirkte, zeigt das Beispiel einer Petition der Frauenbewegung zur Reform der Ehe von 1904, in der eine „Zulassung der Vormundschaft für ledige Mütter“ gefordert wurde. Die Vormundschaft sollten dieser zufolge im Falle eines unehelich geborenen Kindes weder die Mutter noch der Vater bekommen. Dieser Reformvorschlag wurde vom Gericht abgelehnt, da die „Interessen der ledigen Mutter nicht identisch mit denen des Kindes seien“, gibt FRYSAK wieder. Weiters wird im Zuge dessen erwähnt, es sei mit den nicht identischen Interessen gemeint, dass die Mütter zu sehr auf sich selbst achten könnten und nicht auf ihr Kind.<sup>146</sup> Die Gründung einer Familie als Grundgedanke und Ziel der Ehe spiegelt wider, wie deutlich die Ehe von religiösen Werten und Normen bestimmt war und wie diese Werte die Ausrichtung des Familienrechts im ABGB bestimmten.

Verheirateten oder ledigen Müttern wurden also abhängig von ihrem Status unterschiedliche Charaktermerkmale zugeschrieben, die als positiv oder negativ in der bürgerlichen Gesellschaft aufgefasst wurden. HAUSEN beschrieb soziales Verhalten als von einer Gesellschaft durch kulturell vorgegebene Verhaltensmuster beeinflusst und über sozialen Konsens, aber auch Zwang kontrolliert.<sup>147</sup> Ähnlich wurde mit intellektuellen Bestrebungen von Frauen umgegangen. Frauen von der Universität fern zu halten wurde ebenfalls damit argumentiert, dass sie ihrer mütterlichen Rolle nicht nachgehen würden und keine Kinder bekommen würden, sollten sie studieren dürfen und beruflich aufsteigen können.<sup>148</sup>

---

<sup>144</sup> §166 ABGB i.d.F. 1811 „aber auch ein uneheliches Kind hat das Recht, von seinen Aeltern eine ihrem Vermögen angemessene Verpflegung, Erziehung und Versorgung zu fordern, und die Rechte der Aeltern über dasselbe erstrecken sich so weit, als es der Zweck der Erziehung erfordert. Uebrigens steht das uneheliche Kind nicht unter der eigentlichen väterlichen Gewalt seines Erzeugers, sondern wird von einem Vormunde vertreten.“

<sup>145</sup> Steffen *Baumgarten*, Die Entstehung des Unehelichenrechts im Bürgerlichen Gesetzbuches, 50.

<sup>146</sup> Elisabeth *Frysak*, Legale Kämpfe. Die petitionsrechtlichen Forderungen der österreichischen bürgerlichen Frauenbewegung zur Änderung des Ehe- und Familienrechtes um die Jahrhundertwende. In: *L'Homme*, Jg. 14. Nr. 1. (2003) 78.

<sup>147</sup> Karin *Hausen*, Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“: Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Werner Bonze (Hg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*. Neue Forschungen (Stuttgart 1976) 364.

<sup>148</sup> Andrea *Griesebner*, *Feministische Geschichtswissenschaft*. Eine Einführung (Wien 2012) 34.

Grundsätzlich muss beachtet werden, dass, wie in diesem Kapitel auch beschrieben, die Gesetze des ABGB um 1900 nicht von allen im gleichen Ausmaß befolgt werden mussten oder alle betrafen. Gerade die Ehe wurde nur von wenigen Familien so gelebt, wie im ABGB festgeschrieben. Dies hatte auch den Grund, dass viele, vor allem proletarische Familien eine Rollenverteilung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit aufgrund der notwendigen Berufstätigkeit beider Eheleute nicht gewährleisten konnten.

Es konnte gezeigt werden, dass es sich beim Bürgertum um keine einfache Kategorie handelte, sondern sich in diesem Unterschiede in Bezug auf Vermögen und Tätigkeit erkennen ließen. Deshalb ist es vor allem aus historischer Perspektive wichtig, klassenintern zwischen den Individuen und Familien zu unterscheiden, um gesellschaftliche Strukturen aufzeigen zu können. STEKL spricht davon, dass es um 1900 nicht nur zwischen den Milieus, sondern innerhalb der Milieus viele Ungleichheiten und „Ungleichzeitigkeiten“ gab und somit Kulturen und Mentalitäten entstanden, die nebeneinander existierten.<sup>149</sup>

---

<sup>149</sup> Hannes *Stekl*, Bürgerliche Kindheit in Wien um 1900, In: Hubert Ch. *Erhalt*, Gernot *Heiß*, Hannes *Stekl* (Hg.), *Glücklich ist wer vergisst...? Das andere Wien um 1900*, 10.

### 3. Die Frauenbewegung in Österreich um 1900

#### 3.1 Sprechen über die „Frauenbewegung(en)“

„Darin liegt die große Bedeutung der Frauenbewegung, ihr Charakter als soziale Reformation.“<sup>150</sup>

Die Frauenbewegung in Österreich um 1900 umfasste mehrere Zusammenschlüsse von Frauen, die sich je nach Ausrichtung in diversen Vereinen organisierten. Die Organisation all dieser Vereine wurde von Frauen unterschiedlichster Herkunft und Interessen betrieben. Von „der Frauenbewegung“ oder „den Frauen“ als eine homogene Einheit zu sprechen ist nicht nur im Alltag irreführend, sondern auch in der Forschung über soziale Bewegungen. Eine Eingrenzung der Frauenbewegung muss aufgrund der Pluralität der AkteurInnen, der zur Partizipation notwendigen Voraussetzungen und der Organisation näher erläutert werden.

Der Frauenbewegung in Österreich um 1900 werden unterschiedliche ideologische Zweige zugeordnet. Die katholischen, bürgerlichen und sozialdemokratischen Zweige der Frauenbewegung unterschieden sich in ihren Zielen und Forderungen voneinander.<sup>151</sup> Die sozialdemokratischen und die bürgerlich organisierten Frauenbewegung(en) zielten zwar auf eine komplette Gleichstellung der Geschlechter in der Gesellschaft ab, setzten dabei aber unterschiedliche Prioritäten. Den sozialdemokratischen Frauenvereinen war die Frauenfrage in der Arbeitswelt und die Bekämpfung der in Klassen geteilten Gesellschaft der wichtigste Punkt in ihrem Programm. Diese sahen eine Zusammenarbeit mit den bürgerlichen Frauen als nicht lohnenswert.<sup>152</sup>

So merkte die Sozialwissenschaftlerin und Zeitgenossin Rosa Mayreders, Käthe Leichter, welche der sozialdemokratischen Frauenbewegung zugeordnet werden kann, an, dass „die bürgerlichen Frauen“ sich hauptsächlich daran erfreut hätten, wenn Frauen einen Abschluss an einer Universität erlangten oder jemand Professorin geworden wäre. Ihre Forderungen, so meinte sie weiters, stellte die bürgerliche Frauenbewegung „nur“ in Form von Petitionen. Im Gegensatz dazu wären Leichter zufolge sozialdemokratische Frauenrechtlerinnen auch bereit gewesen, eine Kerkerstrafe zu riskieren, indem sie Streiks organisierten oder öffentlich laut wurden.<sup>153</sup>

---

<sup>150</sup> Rosa Mayreder, Kritik der Weiblichkeit, 59.

<sup>151</sup> Reingard Witzmann, Frauenbewegung und Gesellschaft in Wien um die Jahrhundertwende, 12f.

<sup>152</sup> Harriet Anderson, Vision und Leidenschaft, 65.

<sup>153</sup> Reingard Witzmann, Frauenbewegung und Gesellschaft, 16.

Die Antipathie, die zwischen bürgerlicher und sozialdemokratischer Frauenbewegung teils vorherrschte und oftmals geschildert wird, lässt sich darauf zurückführen, dass die bürgerlichen Frauen sich in ihren Zielen stark auf Familie, Ehe, Bildung und Eigentum konzentrierten. Vor allem zu Beginn der Entwicklung der bürgerlichen Frauenbewegung stellten die Familie und die Frau als Mutter Ausgangspunkte für diese dar. Die sozialdemokratischen Frauen, die hauptsächlich aus dem Arbeitermilieu kamen, fühlten sich damit nicht repräsentiert und stellten die gemeinsame Arbeit mit den Männern auch parteiintern in den Vordergrund, um allgemein ökonomische und soziale Probleme zu behandeln. Die bürgerlichen Frauen diskutierten hingegen oftmals auf der Grundlage differenztheoretischer Argumente.<sup>154</sup> Das heißt, sie stellten spezifisch den Frauen zugeordnete Charakteristika als „natürliche Waffe“ gegenüber den Männern dar.<sup>155</sup> Dass die Schilderung Leichters zu der bürgerlichen Frauenbewegung nicht auf bürgerliche Frauenbewegungen über Staatsgrenzen hinaus generalisiert werden kann, zeigt sich am Beispiel Großbritanniens, wo Emmeline Pankhurst die „Woman’s Social and Political Union“ gründete, die ebenso der bürgerlichen Frauenbewegung zugeordnet werden kann und die mit ihren radikalen Aktionen viel Aufmerksamkeit erregte.<sup>156</sup> Die bürgerlichen, aber auch die sozialdemokratischen Frauenvereine in Österreich konnten keine Massenbasis wie in Großbritannien oder den Vereinigten Staaten erreichen.<sup>157</sup> Trotzdem zeigt sich, dass, wenn auch die bürgerliche Frauenbewegung in Österreich keine militanten Aktionen verfolgte, es auch innerhalb dieser radikale Tendenzen gab und sich bürgerliche Frauen nicht nur auf Themen wie Familie und Ehe beschränkten. Dahingehend wirkt die Aussage von Käthe Leichter sehr undifferenziert.

Ein Beispiel für die Widerlegung der Aussage Leichters ist die radikale Frauenrechtlerin Auguste Fickert, die gerade aufgrund ihrer Radikalität in der Frauenbewegung in Österreich um 1900, aber auch im Allgemein Österreichischen Frauenverein immer wieder auch von Zeitgenossinnen zwiespältig betrachtet wurde.

---

<sup>154</sup> Birgitta *Bader-Zaar*, Frauenbewegung und Wahlrecht. In: Helmut Rumpler, Peter Urbanitsch (Hg.) Die Habsburgermonarchie 1848 - 1918. Band VIII/1 (Wien 2006) 1008.

<sup>155</sup> Johanna *Gehmacher*, Birgitta *Bader-Zaar*, Öffentlichkeit und Differenz. Aspekte einer Geschlechtergeschichte des Politischen. In: Johanna Gehmacher, Maria Mesner (Hg.) Frauen- und Geschlechtergeschichte. Positionen/ Perspektiven (Wien 2003), 171.

<sup>156</sup> Michaela *Karl*, Geschichte der Frauenbewegung (Stuttgart 2011) 69.

<sup>157</sup> Birgitta *Bader-Zaar*, Frauenbewegung und Frauenwahlrecht. In: Die Habsburgermonarchie. Bd. VIII/1, 1005.

Fickerts Ziele richteten sich in erster Linie darauf, die ökonomischen Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu kritisieren und zu verändern.<sup>158</sup> Ihre Begeisterung für sozialistische Theorien verleitete sie allerdings zu keiner Mitgliedschaft in der sozialdemokratischen Partei, die sie kategorisch ausschloss. Ihre Begründung lag darin, dass Frauen in der Partei den Männern untergeordnet wären und diese nur zugelassen würden, da es für die Partei in Bezug auf die Repräsentation in der Öffentlichkeit nützlich sei.<sup>159</sup> Ihr Bestreben lag darin, die bürgerlichen und proletarischen Frauen in einem Verein zu sammeln. Dies scheiterte aufgrund der Skepsis, die zwischen beiden Seiten bestand.<sup>160</sup>

Die katholische Frauenbewegung war in ihrer Zielsetzung weniger politisch und forderte keine allgemeine Gleichstellung der Frauen gegenüber den Männern in allen Bereichen der Gesellschaft, sondern engagierte sich hauptsächlich für karitative Zwecke. Die Sittlichkeit galt als der wichtigste Wert in der Arbeit dieser Frauen. Die Ziele dieses Zweiges orientierten sich an den sittlichen Normvorstellungen und der Idee einer frommen Erziehung.<sup>161</sup>

Aufgrund der Vielfalt in der Ausrichtung der Vereine und Zusammenschlüsse der Frauen kann von der Frauenbewegung ebenso im Plural gesprochen werden. Meist wird von der bürgerlichen Frauenbewegung gesprochen, wenn über das Wirken der ersten Frauenbewegung berichtet wird. Die Sozialwissenschaftlerin Angelika SCHASER kritisiert diese Reduktion in Bezugnahme auf die äußere Organisation der Frauenbewegung. Mit der Kategorisierung der Frauenbewegung als „bürgerliche“ Bewegung wird darauf vergessen, dass innerhalb dieser, wenn auch nicht signifikant viele, Aktivistinnen tätig waren, die nicht dem Bürgertum angehörten. Außerdem würde der Eindruck erweckt, eine soziale Organisation könne anhand eines Bezugspunktes kategorisiert und abgegrenzt werden. Dabei werden Bündnisse mit Frauen aus anderen Schichten oder anderen Vereinen verdeckt.<sup>162</sup> Im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhundert wurde die Eingrenzung der bürgerlichen Frauenbewegung von sozialdemokratischen Frauen zur eigenen Abgrenzung benutzt.

---

<sup>158</sup> Renate Flich, Auguste Fickert- „rote“ Lehrerin und radikal bürgerliche Feministin? In: Doris Ingrisch, Ilse Korotin, Charlotte Zwibauer (Hg.) Die Revolutionierung des Alltags. Zur intellektuellen Kultur von Frauen im Wien der Zwischenkriegszeit (Frankfurt am Main 2004) 45.

<sup>159</sup> ebenda, 52.

<sup>160</sup> ebenda, 46f.

<sup>161</sup> Karin J. Jusek, Auf der Suche nach der Verlorenen, 143.

<sup>162</sup> Angelika Schaser, Frauenbewegung in Deutschland 1848-1933 (Darmstadt 2006) 2.

Sozialdemokratische Frauen waren jedoch vor allem in der Partei tätig und nicht hauptsächlich in Frauenvereinen organisiert. SCHASER weist damit darauf hin, dass die Eingrenzung der Frauenbewegung in eine einzige gesellschaftliche Kategorie, verbirgt, welche Dynamik die Frauenbewegung in der Gesellschaft unter den Frauen auslöste.<sup>163</sup>

Dabei ist vor allem auch der Aspekt zu berücksichtigen, dass sich einige Vereine der bürgerlichen Frauenbewegung in Österreich als Organisationen verstanden, welche allen Frauen offen stehen sollten. Dies wird mit der Eingrenzung der Frauenbewegung in „die bürgerliche Frauenbewegung“ übergangen und muss deshalb beim Sprechen über Frauenbewegung(en) mitgedacht werden.

In Bezug auf eine weitere Spezifizierung der Frauenvereine ist es von Bedeutung, den Begriff „Geschlecht“ näher zu definieren und zu betrachten. Die Differenzierung des Begriffs „Geschlecht“ ist nicht nur in politischen Kontexten notwendig. Über eine Differenzierung wird berücksichtigt und veranschaulicht, dass Frauen und Männer nicht nur eine über das biologische Geschlecht definierte, weiblich oder männlich bestimmbare Kategorie sind. Eine Problematik des biologistischen Ansatzes ist es, dass dieser den Einbezug verschiedener Lebensweisen und -erfahrungen ausschließt und zur Folge hat, dass Teile der Persönlichkeit systematisch ausgegrenzt und für unwichtig erklärt werden.<sup>164</sup> Dadurch wird Frauen und Männern ein einzig an ihr Geschlecht angepasster Lebensstil zugeschrieben.

Seit Mitte der 1970er Jahre wird Geschlecht in der Geschichtsschreibung als eine grundlegende Kategorie betrachtet. Dabei soll diese in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens betrachtet werden. Der Begriff des Geschlechts kann als Kategorie nur kontextabhängig und kontextspezifisch betrachtet werden. Geschlecht ist weder auf außerhistorische Größen reduzierbar noch das einzige und einheitliche Werkzeug zur „wesensmäßigen“ Bestimmung. Denn Geschlecht manifestiert sich nicht überall gleich und nicht universal.<sup>165</sup>

---

<sup>163</sup> Angelika Schaser, *Frauenbewegung in Deutschland 1848-1933* (Darmstadt 2006) 3.

<sup>164</sup> Friederike Wapler, *Im toten Winkel der Rechtsphilosophie? Der Liberalismus und die Autonomie der Frau*. In: *Zurechnung und Verantwortung*. Tagung der Deutschen Sektion der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie vom 22-24. September in Halle (Saale) (Stuttgart 2012) 80f.

<sup>165</sup> Gisela Bock, *Frauengeschichte und Geschlechtergeschichte: Aspekte einer internationalen Debatte\**. In: *Geschlechtergeschichten der Neuzeit* (Göttingen 2014) 26f.

In Hinblick auf die Pluralität, die der Begriff Geschlecht mit sich bringt, ist es für HistorikerInnen von Bedeutung, Fragen und Perspektiven im Kontext der Frauenbewegung auf die eigene Sichtweise zu untersuchen und wahrzunehmen. Die eigene Fragestellung und deren nicht neutraler Charakter bestimmen die Erkenntnis gegenüber der Quelle mit. Dies hat jedoch laut BOCK zur Folge, dass das eigene feministische Denken bzw. die eigenen Bilder, die dieses beinhaltet, historiographisch betrachtet als Schwäche gesehen werden, da der heutige Blick auf geschlechtsspezifische Fragestellungen verhindert, aufgrund der kollektiven Wahrnehmungen in einen Dialog mit den Frauen der Vergangenheit zu treten.<sup>166</sup> Dieser Punkt findet sich meiner Meinung jedoch nicht nur in der Frauen- und Geschlechtergeschichte, sondern auch in anderen geschichtlichen Narrativen einer Epoche.

Auf diese Problematik weisen auch die Soziologen Myra MARX FERREE und Carol McCLURG MUELLER hin. Tradierte Bilder von sozialen Bewegungen mit gemeinsamen Zielsetzungen oder Akteurinnen weisen tendenziell Idealisierungen oder zu wenig Differenzierung auf. Bei der Analyse oder Einteilung sozialer Gruppen sollte deshalb die Verschiedenheit der Akteurinnen im Mittelpunkt stehen und dadurch versucht werden, einer einseitigen Sichtweise zu entgehen. Konkret heißt das für die Rezeption der Frauenbewegung, dass es wichtig ist, zuerst die Strukturen der Entstehung der Bewegung zu analysieren, zu erfragen, welche Voraussetzungen zur Partizipation die Akteurinnen mitbringen mussten, und zu erörtern, aus welchem Umfeld diese kamen. Demzufolge muss beachtet und hinterfragt werden, welche Auswirkung allgemeine biologistische Definitionen von Männer- sowie Frauenbildern aufweisen können. Dabei bedienen sich MARX FERREE und McCLURG MUELLER des Konzepts der „Intersektionalität“, das darauf aufmerksam macht, dass Individuen unterschiedlichen Dimensionen von Unrecht und Macht in gesellschaftlichen Systemen ausgesetzt sind.<sup>167</sup> Anhand dieser vielseitigen Sichtweise soll aufgezeigt werden, dass ein Begriff der Frauenbewegung im Singular zu kurz greifen würde. Es würden über die Vorstellung einer „idealtypischen Bewegung“ Assoziationen hervorgerufen, die zur Folge hätten, dass kleinere Bewegungen und Ziele in der näheren Betrachtung nicht erkannt würden. Ein Beispiel dafür ist, dass meist mit der Vorstellung „Arbeiterbewegung“ weiße Männer assoziiert werden, die für weiße Männer

---

<sup>166</sup> ebenda, 23f.

<sup>167</sup> Myra Marx Ferree, Carol McClurg Mueller, Gendering Social Movement Theory: Opportunities, Organizations and Discourses in Women's Movements Worldwide. In: Ulla Wischermann, Anja Weckert (Hg.), Das Jahrhundert des Feminismus. Streifzüge durch nationale und internationale Bewegungen und Theorien (Königstein/Taunus 2006) 41.

auf die Straße gehen. Ebenso verhält es sich mit der Frauenbewegung, die vorschnell nur mit Frauen und mit dem Thema der „Gleichstellung mit dem Mann auf allen Ebenen“ assoziiert wird.<sup>168</sup>

Die Historikerin Andrea GRIESEBNER und Susanne HEHENBERGER unterstreichen die Notwendigkeit einer intersektionellen Perspektive, indem sie auf die Wechselwirkung zwischen Kategorien und dem zuvor von BOCK angesprochenen „gegenwärtigen Blick“ hinweisen, der die Wahrnehmung in der Frauen- und Geschlechterforschung auf bestimmte Weise prägen kann.<sup>169</sup>

Anna LOUTFI weist auf die Problematik einer zeitlichen Einteilung von Frauenbewegungen hin. Von der ersten Frauenbewegung als „Welle“ zu sprechen sei z.B. in Bezug auf das lange 19. Jahrhundert zu unpräzise, vor allem auch aus dem Grund, dass dadurch die AkteurInnen der Frauenbewegung als homogen betrachtet würden.<sup>170</sup>

In der Zielsetzung von Frauenvereinen war es wichtig, unterschiedliche Frauen der Gesellschaft mit einzubeziehen. HAUCH formuliert diesbezüglich auch den Unterschied zu den Salons. Die Vereine bildeten spätestens seit 1848 einen maßgeblichen Raum zu Austausch und Diskussion. Mit der Entwicklung von Vereinen mit differenzierten Statuten wurde eine inoffizielle Öffnung zu anderen Schichten als der bürgerlichen geschaffen.<sup>171</sup>

Auch dies ist bei den Überlegungen zur Frauenbewegung von Bedeutung, da Frauen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten sich mit unterschiedlichen lebensweltlichen Voraussetzungen konfrontiert sahen. Eine einseitige Sicht würde zur Folge haben, dass der Prozess, der zu Verbesserungen für Frauen führte, scheinbar subjektlosen Ereignissen beigemessen wird und dieser selbst und die Vorarbeit in den Hintergrund geraten würden. Wichtig sei es dabei laut LOUTFI, sich zu Beginn mit den Individuen auseinanderzusetzen, die „der Frauenbewegung“ angehörten.

---

<sup>168</sup> Myra Marx Ferree, Carol McClurg Mueller, *Gendering Social Movement Theory*, 41f.

<sup>169</sup> Andrea Griesebner, Susanne Hehenberger, „Intersektionalität. Ein brauchbares Konzept für die Geschichtswissenschaften? In: Vera Kallenberg, Jennifer Meyer, Johanna M. Müller (Hg.) *Intersectionality und Kritik* (Wiesbaden 2013) 106.

<sup>170</sup> Anna Loutfi, *Politics and Hegemony in the Historiography of Woman's Movements*. In: Johanna Gehmacher, Natascha Vittorelli (Hg.), *Wie Frauenbewegung geschrieben wird. Historiographie, Dokumentation, Stellungnahmen, Bibliographien* (Wien 2009) 83.

<sup>171</sup> Gabriella Hauch, *Frauen-Räume in der Männer-Revolution 1848*. In: Dieter Dowe, Heinz-Gerhard Haupt, Dieter Langewiesche (Hg.) *Europa 1848. Revolution und Reform*. (Bonn 1998) 854.

Diese Frauen kommen mit verschiedenen Interessen und Motiven in die Vereinstätigkeit, und je nach eigenen Erfahrungen und Vernetzungen ist die Umsetzung ihrer politischen Forderungen mit individuellen Strategien behaftet.<sup>172</sup>

Um 1900 kam es, wie bereits erläutert, überwiegend über biologistische Konzepte zur Konstruktion eines Frauenbildes, das als ein dem Mann unterlegenes angenommen wurde. Diese Unterlegenheit wurde mit der anatomischen Ungleichheit begründet. Der Mediziner Theodor Wilhelm Bischoff sah als Grund für die Ungleichbehandlung der Frauen jenen, dass das Gehirn des Mannes im Durchschnitt 114 Gramm schwerer ist als das der Frau. Er leitete daraus die These ab, dass bei Männern der Geist nach innen und tiefer funktioniere und bei Frauen der Geist, wie bei Kindern, nach außen hin, was zur Folge habe, dass Frauen nur oberflächlich denken könnten. Der Anatom und Universitätsprofessor Nikolaus Rüdinger argumentierte, dass Frauen eine geringere Anzahl an Gehirnwindungen als Männer hätten. Ein weiterer Vertreter von biologistischen Konzepten war der Mediziner Joseph Spät. Dieser nannte als Grund für die Ungleichbehandlung die Gebärfähigkeit der Frauen. Es sei also von Natur aus gegeben, dass Frauen sich um die Erziehung der Kinder bemühen, da diese sonst verwildern würden.<sup>173</sup>

Es wurde also versucht, den Ausschluss der Frauen aus Bereichen der Bildung und der politischen Öffentlichkeit mit biologischen Merkmalen und Mängeln zu rechtfertigen, ebenso wie mit der Vorstellung von dem Menschen vermeintlich angemessenen, naturgegebenen Geschlechterrollen.

Inwiefern es sich bei der Aushandlung der Ziele der Vereine um basisdemokratische oder autoritäre Strukturen handelte, soll im folgenden Kapitel noch näher erläutert werden. Einige Frauen sahen es als eine bürgerliche Pflicht an, Teil eines Frauenvereins zu sein. Andere wiederum wollten dafür sorgen, das konstruierte Frauenbild aufzubrechen oder zur Disposition zu stellen. Darin zeigt sich, dass eine zeitliche Eingrenzung des Begriffs der Frauenbewegung missverständlich wäre, da verschiedene Formen und Momente oftmals zur selben Zeit wirkten.

---

<sup>172</sup> Anna *Loutfi*, Politics and Hegemony in the Historiograph of Women's Moments (Nineteenth and Twentieth Centuries): A Call for New Debates. In: Johanna Gehmacher, Natascha Vittorelli (Hg.) *Wie Frauenbewegung geschrieben wird.* (Wien 2009) 87f.

<sup>173</sup> Andrea *Griesebner*, *Feministische Geschichtswissenschaft. Eine Einführung* (Wien 2012) 31.

Die Frage, wie über Frauenbewegung(en) zu sprechen ist, muss also vor allem beantwortet werden, indem die Akteurinnen innerhalb der Frauenbewegung sichtbar gemacht werden. Daraus ergibt sich eine allgemeine Formulierung „einer Frauenbewegung“, die als ein Zusammenschluss von Frauen zu unterschiedlichen Zwecken, welche die Frauenrechte und Interessen der Frauen vertreten wollen, definiert werden kann. Wird von Frauenbewegung(en) gesprochen, wird im Vorhinein auf die Pluralität der Organisationen hingewiesen.

### **3.2 Entwicklung des Allgemeinen österreichischen Frauenvereins (AÖFV)**

Da die Ideen und Perspektiven in den Essays von Rosa Mayreder nicht nur als Produkt von nach außen abgeschirmter Denkleistung aufgefasst werden können, muss notwendigerweise der AÖFV erwähnt werden, welchem sie viel Zeit schenkte. Dieser hatte nicht nur über Ermutigung, sondern auch über das Erschließen von Diskursen, mittels intellektuellen Austauschs, Einfluss auf das Denken Rosa Mayreders.

Wie sehr Rosa Mayreder sich mit „der Frauenbewegung“ identifizierte, kann anhand eines Ausspruchs in einem ihrer Vorträge gezeigt werden, den sie im Zuge des „Prozesses Riehl“<sup>174</sup> hielt. Zu diesem Zeitpunkt war Mayreder schon kein Mitglied des AÖFV mehr, hielt den Vortrag aber trotzdem in einer vom AÖFV organisierten Diskussionsrunde.

*„Niemals und unter keiner Bedingung wird die Frauenbewegung den Kampf gegen eine Einrichtung aufgeben, durch die das Weib zu einer bloßen Sache herabgewürdigt wird.“<sup>175</sup>*

Dieser Ausspruch zeigt exemplarisch, wie Mayreder ihre Einstellung als immanent mit der der Frauenbewegung verbunden sah und wie wichtig sie den AÖFV für diese empfand. Sie fühlte sich als Teil der österreichischen Frauenbewegung, unabhängig davon, ob sie Mitglied in einem politisch tätigen Verein wie dem AÖFV war oder nicht. Auch wenn das Vereinswesen unentbehrlich für die Diskussion und Vernetzung war, sah Mayreder die Vereinsmitgliedschaft als nicht notwendig an, um als Teil der Frauenbewegung zu agieren.

---

<sup>174</sup> Anm.: Beim „Prozess Riehl“ handelte es sich um einen aufgedeckten Menschenhandel mit Prostituierten in Wien zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Vgl: Rosa Mayreder, Die Frauen und der Prozess Riehl. In: Neues Frauenleben, Jg. 17, Nr 11 (Wien 1906) 7.

<sup>175</sup> Hilde Schmölzer, Rosa Mayreder, 162.

Der Allgemeine Österreichische Frauenverein (AÖFV) wurde 1893 gegründet. Mit dem AÖFV entstand ein Verein, der sich allgemein für eine Stärkung der Rechte des weiblichen Geschlechts einsetzen wollte.<sup>176</sup> Schon 50 Jahre vorher, im Jahre 1848, war es jedoch bereits zur Gründung des „Wiener demokratischen Frauenvereins“ gekommen: eines Vereins, der sich zu dem Ziel der Stärkung der Interessen von Frauen entwickelte. Dieser wurde aber hauptsächlich zu wirtschaftlichen Zwecken, wie der Forderung nach fairer Entlohnung für proletarische Frauen, gegründet.<sup>177</sup>

Mitglieder des AÖFV waren, soweit bekannt, mehrheitlich Frauen aus dem bürgerlichen Milieu. Dies hatte auch mit den Voraussetzungen zu tun, welche MARX FERREE und McCLURG MUELLER beschrieben. Es waren hauptsächlich wohl situierte Frauen, die über Vereine egal welcher Intention Anschluss in der Gesellschaft suchten.<sup>178</sup> Ein Grund für diese milieuspezifische Aufgliederung war vor allem, dass bürgerliche Frauen besseren Zugang zu Ressourcen wie auch Bildung hatten. Der finanzielle Hintergrund, der es zuließ, sich im Alltag hauptsächlich in Vereinen zu organisieren, wird dabei eine große Rolle gespielt haben. Dies schließt aber nicht aus, dass es auch Frauen aus anderen Schichten gab, die sich in Vereinen mit der Verbesserung der Stellung der Frauen in der Gesellschaft auseinandersetzten. Frauen blieb es zu Beginn des 19. Jahrhunderts jedoch fast gänzlich verwehrt, sich zu politischen Zwecken zu organisieren. Dem lagen gesetzliche Bestimmungen zu Grunde.

Zwischen 1852 und 1867 war es für Frauen und Männer verboten, Vereine mit politischer Intention zu gründen. Im Jahr 1867 kam es mit dem §30 zu einem neuen Vereinsgesetz, das politische Statuten innerhalb eines Vereines zwar nicht untersagte, Frauen aber weiter von der Möglichkeit einer Mitgliedschaft ausschloss. Frauen durften sich weiterhin im Gegensatz zu Männern nicht aus politischen Gründen organisieren. 1889 entstand aufgrund dieser rechtlichen Beschränkungen in Österreich eine Sonderform des Vereins für Frauen, ein „Komitee für Frauenangelegenheiten“, in dem frauenbezogene Angelegenheiten diskutiert werden konnten.<sup>179</sup>

---

<sup>176</sup> Gisela *Urban*, Die Entwicklung der Österreichischen Frauenbewegung im Spiegel der wichtigsten Vereinsgründungen. - In: Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich (hrsg.) im Auftrag des Bundes österreichischer Frauenvereine von Martha Stephanie Braun (Wien 1930) 24ff.

<sup>177</sup> Gabriella *Hauch*, Frauen bewegen Politik. Österreich 1848- 1938 (Innsbruck 2009) 24.

<sup>178</sup> Myra *Marx Ferree*, Carol *McClurg Mueller*, Gendering social Movement, 40.

<sup>179</sup> Reingard *Witzmann*, Frauenbewegung und Gesellschaft, 12ff.

Mit diesen Komitees war es auch den vom Vereinswesen ausgeschlossenen Frauen möglich, Petitionen zu verfassen und Unterschriften dafür zu sammeln.

Im Jahr 1890 wurden erstmals von Marie Schwarz und Marie Lang, beide parallel im Verein für Lehrerinnen tätig, zwei öffentliche Protestveranstaltungen organisiert. Hintergrund war die Entziehung des Kurienwahlrechts der Niederösterreicherinnen nach der Eingemeindung in Wien. Diese Veranstaltung sollte nicht nur zur Agitation neuer Mitglieder dienen, sondern zur Verabschiedung einer Petition, welche die Abschaffung des §30 sowie das allgemeine Wahlrecht forderten. Diese Petition wurde an den Reichstag gerichtet.<sup>180</sup>

Im Jahr 1892 kam es seitens der bürgerlichen Vereine zu Planungen für einen Frauentag, der sich mit seinen Forderungen klar über die Mittelschicht hinaus beschäftigte und sich sozialen und ökonomischen Problemen widmen sollte.<sup>181</sup> Dieses Vorhaben war vielen AnhängerInnen jedoch zu radikal, was einige potenzielle Rednerinnen dazu veranlasste, nicht teilzunehmen. Die sozialdemokratische wollte sich klar von der bürgerlichen Frauenbewegung abgrenzen. Dies wurde damit begründet, dass die bürgerlichen Frauen ebenso zu ihren politischen GegnerInnen gehörten, so URBAN, welche ebenfalls ein Teil des AÖFV war. Die Themen würden zu sehr vom bürgerlichen Standpunkt aus behandelt werden.<sup>182</sup> Der AÖFV sah sich in seiner Selbstbeschreibung grundsätzlich als eine Bewegung für Frauen aller gesellschaftlichen Schichten. Die sozialdemokratischen Frauen fühlten sich von dieser Bewegung trotzdem nicht vertreten. Auch einige bürgerliche Frauen zogen ein Fernbleiben von der Veranstaltung vor. Die nähere Begründung von Marie Schwarz, die ein Mitglied im AÖFV war, war, dass „die Ziele des Frauentages zu weitgehend seien“ und zu radikal erschienen.<sup>183</sup> Die Uneinigkeit gab es also auf beiden Seiten. Der Frauentag fand somit nicht statt. Jedoch wurde von den TeilnehmerInnen beschlossen, eine allgemeine österreichische Frauenvereinigung zu organisieren, welche die Gesellschaft laut ANDERSON auf eine größere Bewegung vorbereiten sollte.<sup>184</sup>

---

<sup>180</sup> Birgitta *Bader-Zaar*, Bürgerrechte und Geschlecht. Zur Frage der politischen Gleichberechtigung von Frauen in Österreich, 1848- 1918. In: Ute *Gerhard* (Hg.), Frauen in der Geschichte des Rechts (München 1997) 555.

<sup>181</sup> Gisela *Urban*, Entwicklung der österreichischen Frauenbewegung, 34.

<sup>182</sup> Gabriella *Hauch*, Frauen bewegen Politik, 31.

<sup>183</sup> Reingard *Witzmann*, Aufbruch in das Jahrhundert der Frauen, 13.

<sup>184</sup> Harriet *Anderson*, Vision und Leidenschaft, 64f.

Im Jahr 1893 gründete sich trotz der rechtlichen Beschränkungen der „Allgemeine Österreichische Frauenverein“. Dies war durch ein Bekenntnis und der Anmerkung im Statut der Vereinsgründerinnen, sich der „Wahrung und Erweiterung der Staatsbürgerlichen Rechte“ zu verschreiben, möglich. So konnten sie die gesetzlichen Restriktionen umgehen. Jedoch musste dadurch auch fürs Erste auf eine Organisationsbasis verzichtet werden.<sup>185</sup> Auch den bürgerlichen Frauen war bewusst, dass sie trotz der privilegierten Lage, in der sie waren, von Männern in der Gesellschaft ökonomisch abhängig waren. Diese Ansicht wurde vor allem in den Vereinszeitschriften verbreitet. Den Herausgeberinnen der „Dokumente der Frauen“ war es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die bürgerlichen Frauen, genauso wie die Frauen der Arbeiterklasse, ausgebeutet werden und somit gemeinsam für mehr Gerechtigkeit kämpfen sollen. Als Beispiel werden die schlechten Arbeitsbedingungen von Aushilfslehrerinnen und Trafikantinnen genannt.<sup>186</sup>

Als ein ausschlaggebender Grund für die Entwicklung eines Bewusstseins dafür, dass die Frauen ökonomisch abhängig von den Männern waren, war auch der Deutsche Krieg gegen Preußen, den Österreich im Jahr 1866 verlor. Er hatte zur Folge, dass sich viele Familien der Mittelschicht damit konfrontiert sahen, eine weitere Einnahmequelle zu der des Mannes generieren zu müssen. Aufgrund dieser Ereignisse und sozialen Hintergründe kam es im selben Jahr auch zur Gründung des „Wiener Frauenerwerbsvereins“. Dieser sollte Frauen aus bürgerlichen Milieus in beruflichen Belangen unterstützen.<sup>187</sup> Deshalb umfassten die Forderungen zu Beginn der ersten Frauenvereine, wie unter anderem des AÖFV, aber auch international, eine bessere Ausbildung für Frauen, um mehr berufliche Möglichkeiten zu schaffen. Auch politische Partizipation über das Wahlrecht galt als Ziel.

Der AÖFV beschäftigte sich von Beginn an hauptsächlich mit diversen gesellschaftlichen Themen, welche die Benachteiligung der Frauen im Alltag aufzeigen sollten.<sup>188</sup>

In den Statuten des AÖFV wurde festgelegt, dass sich der Begriff „Frauen“ im Vereinsnamen nicht nur auf jene des eigenen Milieus bezog. Es sollten Möglichkeiten und bessere Bedingungen für Frauen aller gesellschaftlichen Schichten in den

---

<sup>185</sup> Birgitta *Bader-Zaar*, *Bürgerrechte und Geschlecht*, 555.

<sup>186</sup> Harriet *Anderson*, *Vision und Leidenschaft*, 72.

<sup>187</sup> Gisela *Urban*, *Entwicklung der österreichischen Frauenbewegung*, 25.

<sup>188</sup> Gabriela *Hauch*, *Frauen bewegen Politik*, 27.

verschiedensten Lebenslagen gefordert und erreicht werden.<sup>189</sup> Neben den geschilderten Schwerpunkten standen im AÖFV außerdem Themen der Erziehung sowie der Selbstbestimmung der Frauen, auch in der Ehe, zur Debatte.<sup>190</sup>

Mit dem AÖFV wurde ein Raum für Frauen geschaffen, der anbot, sich zu vernetzen und auszutauschen. Die Mitgliederzahl des AÖFV umfasste im Jahr nach der Gründung 208 Personen und im Jahr 1897 288 Personen. Bei geringfügigen Schwankungen dieser Zahl blieb es auch bis zur Auflösung des Vereines.<sup>191</sup> Sie war im Vergleich zu dem christlichen Wiener Frauenbund sehr niedrig. Der christliche Frauenbund hatte im selben Jahr um die 14.000 Mitglieder.<sup>192</sup> Im Hinblick auf die katholisch ausgerichtete (Förderungs-)Politik der Habsburger darf diese Zahl aber nicht überraschen. Der christliche Frauenbund Österreichs wurde von Männern der Christlichsozialen Partei zur Unterstützung der Frauen und nicht für Frauen gegründet.<sup>193</sup> Unter den dezidiert bürgerlichen Frauenvereinen stellte der „Wiener Hausfrauenverein“ mit 2000 bis 3000 Mitgliedern den größten dar. Dieser Verein hatte aber keine politischen Interessen, sondern sollte die Hausfrauen und Ehefrauen mit Ratschlägen und Haushaltstipps versorgen. Ein Vorläufer des AÖFV waren der ebenso zu den bürgerlichen Vereinen zu zählende „Verein für Lehrerinnen und Erzieherinnen“, der um 1898 900 Mitglieder zählte, und der „Wiener Frauenerwerbs Verein“ mit 743 Mitgliedern.<sup>194</sup> 1902 wurde der Bund Österreichischer Frauenvereine (BÖFV) gegründet, welcher alle Frauenvereine in Österreich vernetzen sollte und international die österreichische Frauenbewegung im „International Council of Women“ vertreten sollte.<sup>195</sup>

Die Entstehung des AÖFV kann zwar auf ein Jahr datiert werden. Für die Entstehung des Vereins und der Frauenbewegung als Bewegung an sich ist das jedoch nicht möglich. Bewegungen entstehen aufgrund verschiedenster Ursachen, die vor allem mit gesellschaftlichem und sozialem Wandel in Zusammenhang stehen.

---

<sup>189</sup> Österreichische Nationalbibliothek (Wien 2000), < [https://www.onb.ac.at/fileadmin/user\\_upload/1\\_Sitemap/Forschung/Ariadne/PDF\\_Inhaltsverzeichnisse/Neues\\_Frauenleben\\_inhalt.pdf](https://www.onb.ac.at/fileadmin/user_upload/1_Sitemap/Forschung/Ariadne/PDF_Inhaltsverzeichnisse/Neues_Frauenleben_inhalt.pdf) > (6.2.2018).

<sup>190</sup> Gabriella *Hauch*, Frauenraum Öffentlichkeit: Liberale, sozialdemokratische, katholische bzw. christliche Frauenvereine und -organisationen. In: Die Habsburgermonarchie Band: 15/1, 973.

<sup>191</sup> Gabriela *Hauch*, Frauen bewegen Politik, 28.

<sup>192</sup> Harriet *Anderson*, Vision und Leidenschaft, 68.

<sup>193</sup> Vgl. *\_ariadne*, Österreichische Nationalbibliothek online unter: <[http://www.fraueninbewegung.onb.ac.at/Pages/OrganisationenDetail.aspx?p\\_iOrganisationID=8675158](http://www.fraueninbewegung.onb.ac.at/Pages/OrganisationenDetail.aspx?p_iOrganisationID=8675158)> (30.1.2018).

<sup>194</sup> Renate *Flich*, Die Bildungsbewegung als Lern- und Erkenntnisprozess. In: Die Habsburgermonarchie Bd. 15/1, 951.

<sup>195</sup> Gabriella *Hauch*, Frauenraum Öffentlichkeit In: Die Habsburgermonarchie 1848- 1918, Bd VIII/1. 974.

McADAM, so fassen MARX FERREE und McCLURG MUELLER zusammen, bezieht sich in der Definition von sozialer Bewegung auf drei Hauptpunkte. Diese sind opportunity, organization und discourse (Möglichkeit, Organisation, Diskurs).<sup>196</sup> Beim Punkt „opportunity“ handelt es sich um die gesellschaftliche Struktur und das politische System. So sind bei der Entstehung der ersten Frauenbewegung in Österreich, deren Teil der AÖFV war, nicht nur Ereignisse wie die Entziehung des Landtags-Wahlrechts der niederösterreichischen Frauen nach der Eingliederung in Wien von Bedeutung, wie das in der Literatur oft nahegelegt wird. Auch die sozialen und historisch-politischen Gegebenheiten, die einen Zusammenschluss der Gruppe möglich machten, können nicht einfach als gegeben angenommen werden.<sup>197</sup> „Organization“ sowie „discourse“ werden ebenfalls von den gesellschaftlichen Strukturen mitbestimmt, indem sie Platz für Netzwerke und Vernetzungen ermöglichen und Handlungsspielräume eröffnen oder verschließen können.

Die Reaktionen auf das Aufkommen der Frauenbewegung bzw. auf Frauen, die sich politisch aktiv für ihre Rechte einsetzen wollten, fielen in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten different aus. Bezeichnend ist jedoch eine weit verbreitete antifeministische Haltung in Österreich, bei der Kritik und Angriffe meist in Bezug auf die Sexualität der Frauen formuliert wurden. In weiterer Folge galt die Frauenbewegung auch als Verursacher der Zerstörung der „alten Ordnung“ oder eben als Reaktion auf die Zerstörung der alten Ordnung.<sup>198</sup>

WISCHERMANN verweist ebenso wie MARX FERREE und McCLURG MUELLER auf soziale Veränderungen und gesellschaftliche Strukturen vor der Entstehung sozialer Bewegungen. Krisen würden diese befördern. Zusätzlich benötigt es ein Kommunikationsnetzwerk, mithilfe dessen durch Vernetzung ein Raum geschaffen werden kann, in dem jenseits von politischen und sozialen Bereichen Öffentlichkeit für Denken und Handeln entstehen kann.<sup>199</sup> Weiters verweist WISCHERMANN jedoch noch darauf, dass bei sozialen Bewegungen nicht nur diskursive Faktoren eine Rolle spielen, sondern ebenso emotionale und erfahrungsbezogene Bestandteile wie persönliche Beziehungen.

---

<sup>196</sup> Myra Marx Ferre, Carol McClurg Mueller, *Gendering Social Movements Theory*, 42.

<sup>197</sup> Ulla Wischermann, *Frauenbewegung und Öffentlichkeit um 1900. Netzwerke. Gegenöffentlichkeiten. Protestinszenierungen* (Frankfurt 2004) 20.

<sup>198</sup> Harriet Anderson, *Vision und Leidenschaft*, 10ff.

<sup>199</sup> Ulla Wischermann, *Frauenbewegung und Öffentlichkeit*, 34.

Diese Beziehungen entstanden in Österreich um 1900 über Frauenklubs, die sich auch außerhalb der größeren Vereine zusammenschlossen. Diese Klubs wurden mit der Intention gegründet, Frauen einen Raum zu eröffnen, um sich mit der männerdominierten Politik auseinanderzusetzen. Die Frauenklubs boten einen Austausch zwischen Geselligkeit, Kultur und Politik.<sup>200</sup>

Die Reaktionen auf die Entstehung von Frauenvereinen, die für mehr Selbstbestimmung und Rechte kämpfen wollten, wurden in der Gesellschaft also wenig überraschend nicht durchwegs positiv bewertet. Der AÖFV kämpfte für mehr Rechte der Frau, jedoch auf eine durchgehend liberale Art und Weise. Dies wird am Umgang mit dem Thema der Ehe ebenso sichtbar wie an dem der Frauenarbeit. Der AÖFV oder die bürgerliche Frauenbewegung sowie auch Rosa Mayreder kämpften nicht für eine radikale Auflösung traditioneller Werte. Vielmehr sollten die Institutionen bestehen bleiben und das Mögliche an Verbesserung in diesen erreicht werden. Ein Beispiel dafür bietet die Verbindung der Erschließung neuer beruflicher und intellektueller Möglichkeiten mit der Argumentation, dass eine „denkende Frau“ auch „harmonische und moralische Eheverhältnisse“ in der Gesellschaft verbessern würde.<sup>201</sup>

Hier wird eine Leitlinie des politischen Handelns innerhalb des AÖFV ersichtlich. Das vorherrschende Bild der Frau als Ehefrau und Mutter sollte nicht aufgelöst werden, es sollte reformiert werden. Rosa Mayreder behandelt dieses Thema jedoch ein wenig differenzierter, indem sie von verschiedenen Typen von Frauen und Männern redet und damit den Frauen Selbstbestimmung in einem größeren Handlungsraum zuspricht.<sup>202</sup> Mit der Anerkennung diverser Interessen, die sich nicht auf ein einzelnes Rollenbild beschränkten, versuchte sie, konstruierte Bilder von Männlichkeit und Weiblichkeit aufzubrechen.

Im Jahr 1903 legte Mayreder ihre Mitgliedschaft im AÖFV zurück. Mayreder begründete dies damit, dass sie sich vermehrt auf das künstlerische Schaffen konzentrieren wolle und für die praktisch-organisatorischen Arbeit ungeeignet sei.<sup>203</sup>

---

<sup>200</sup> ebenda, 156.

<sup>201</sup> Harriet *Anderson*, *Vision und Leidenschaft*, 54.

<sup>202</sup> Vgl. Rosa *Mayreder*, *Frauen und Frauentypen* In: Hannah *Schnedl-Bubenicek* (Hg.), *Rosa Mayreder, Kritik der Weiblichkeit* (München 1981) 107ff.

<sup>203</sup> Harriet *Anderson*, *Vision und Leidenschaft*, 82.

Der Hintergrund dafür schienen viele Unstimmigkeiten und Konflikte im Verein gewesen zu sein, mit denen Rosa Mayreder sich nicht mehr länger aufhalten wollte. Ihren Tätigkeiten in der Frauenbewegung und als Autorin in der vereinsnahen Zeitschrift „Neues Frauenleben“ ging sie weiterhin nach.<sup>204</sup> In ihren Tagebucheinträgen sowie in ihren Äußerungen zur Frauenbewegung entsteht das Bild einer sehr ungeduldigen, impulsiven Frau. Im Verein nahm sie oftmals nicht an Sitzungen teil, da ihr viele Besprechungen „sinnlos“ vorkamen. Rosa Mayreder wollte ihre „Zeit und Energie“ auf Dinge konzentrieren, die auch unmittelbare Ergebnisse zeitigten.<sup>205</sup> In diesen Punkten zeigen sich wieder die Diversität der Motive und das Interesse der Akteurinnen der Frauenbewegung.

### **3.3 Vorgehensweise und Forderungen des AÖFV**

Die praktischen Forderungen des Allgemeinen Österreichischen Frauenvereins bezogen sich, ähnlich denen in anderen Ländern um 1900 gegründeter Frauenvereine, größtenteils auf Frauenbildung. Grundsätzlich wurde jedoch eine allgemeine Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen der Gesellschaft anvisiert. Im Unterschied zu anderen in Österreich entstandenen Frauenvereinen setzte der AÖFV jedoch seinen Schwerpunkt nicht allein auf die Erlangung der Gleichberechtigung in der schulischen Ausbildung, sondern auch auf den freien Zugang zu den Universitäten. Als Grund dafür wurde genannt, dass sich bereits viele Vereine um die Gleichberechtigung in der schulischen Ausbildung der Mädchen bemühten und es eine gesamte Gleichstellung im Bildungsbereich zwischen Männer und Frauen geben sollte. Weitere Projekte sollten die Stärkung der Frau in Themen der politischen Bildung und die Stärkung ihres intellektuellen und moralischen Bewusstseins sein. Rosa Mayreder stand im Speziellen noch für eine Förderung der sexuellen Erziehung ein, um damit dem „Klischee der weiblichen Schutzbedürftigkeit“ entgegen zu wirken.<sup>206</sup>

Die Forderungen des AÖFV betrafen damit auch Themen der Erziehung. Es sollte zudem zur Anerkennung gleicher Rechte für uneheliche Kinder kommen. Argumentiert wurde dies damit, dass die Kinder durch diese Stigmatisierung eine unterschiedliche Behandlung in Schulen bekämen und somit „Verspottung und Beschimpfung“ ausgesetzt gewesen wären.

---

<sup>204</sup> Hilde *Schmölzer*, Rosa Mayreder, 137.

<sup>205</sup> ebenda, 91.

<sup>206</sup> Harriet *Anderson*, Vision und Leidenschaft, 97f.

Weiters führte dies dazu, so wurde dies in einer Petition des AÖFV angemerkt, dass sich keine vertrauensvolle Beziehung zwischen den Eltern entwickeln könnte.<sup>207</sup>

Ziel der Ehereform war es, die patriarchalen Strukturen in der Ehe aufzubrechen. Die Aberkennung der „väterlichen Gewalt“ stellte mit der Aberkennung der männlichen Rolle als Familienoberhaupt eine Forderung dar. Es sollte stattdessen zu einer sogenannten „elterlichen Gewalt“ kommen, in der die Aufgabenbereiche in der Ehe auf beide Geschlechter gleich aufgeteilt werden. Das in der Ehe erworbene „gemeinsame Gut“ sollte den beiden Ehepartnern gleichberechtigt zukommen. Das Eigentum betraf ebenso die Forderung nach einer neuen Reform des Erbrechts, bei der die Frau mehr als 25% des Vermögens des Ehemannes erben dürfen sollte. Ein weiteres Ziel sollte die Einführung der Zivilehe sein, um somit die religiösen Vorschriften aus der Ehe zu beseitigen und damit die Legitimierung einer Scheidung zu ermöglichen.<sup>208</sup>

Das Petitionsrecht entstand in Österreich im Jahr 1848. FRYSAK beschreibt, dass dieses Recht trotz der Restriktionen, denen sich Frauen in der politischen Sphäre ausgesetzt sahen, deshalb möglich war, weil die Adressaten einer Petition nicht zu einer Reaktion verpflichtet waren.<sup>209</sup> Die Petition zu einer Ehereform wurde zwei Jahre nach Einreichung bearbeitet und abgelehnt.<sup>210</sup>

Im Jahr 1904 sollte eine Revision des ABGB 1811 stattfinden. Im selben Jahr wurde eine Petition vom AÖFV eingereicht. Die darin enthaltenen Forderungen der Frauenbewegung wurden in der Zeitschrift „Neues Frauenleben“ im Jahr 1905 publiziert.

In der bürgerlichen Frauenbewegung beeinflussten die Themen der Erziehung und Familie stark ihr Diskussionen. HAUSEN demonstriert die Entwicklung der Familie seit 1800 für die Darstellung der Entstehung und Ordnung von Geschlechtscharakteren. Dabei wird auf den Ausschluss der Frauen vom Zugang an den Universitäten hingewiesen, der unter anderem damit begründet wurde, dass dieser eine Gefährdung der Mutterschaft mit sich bringen würde.<sup>211</sup> Dieses Argument zeigt einmal mehr, für wie essentiell Frauen für die Definition der Familie betrachtet wurden.

---

<sup>207</sup> AÖFV, Hohes K.K. Justizministerium, Wien.\*). In: Neues Frauenleben, Jg. 17, Nr.4, (Mai 1905) 1.

<sup>208</sup> ebenda. 3.

<sup>209</sup> Elisabeth *Frysak*, Legale Kämpfe, 68f.

<sup>210</sup> Gabriela *Hauch*, Frauen bewegen Politik. 45.

<sup>211</sup> Karin *Hausen*, Polarisierung der Geschlechtscharaktere, 376.

Aus diesem Grund erscheint es umso verständlicher, dass die bürgerliche Frauenbewegung die Institution der Ehe und das Eherecht angegriffen und kritisiert hat und sich gegen diese Geschlechterrollen wehrte.

Die Forderungen wurden weitestgehend über Zeitschriften des Frauenvereins publiziert. Die 1899 von Marie Lange und Auguste Fickert gegründete Zeitschrift „Dokumente der Frauen“ sollte, so Rosa Mayreder selbst, keine offizielle Zeitschrift des AÖFV sein, sondern eine, in der sich auch AutorInnen einbringen konnten, die nicht dem Verein angehörten.<sup>212</sup> 1902 kam es zur Einstellung der „Dokumente der Frauen“ aufgrund einer finanziellen Notlage. Zu dieser Zeit waren Fickert wie Mayreder schon kein Teil der Redaktion der Zeitschrift mehr, da es zu Konflikten mit Marie Lang kam, die sich auf die politische Linie des Blattes bezogen.<sup>213</sup> Im Jahr 1902 wurde von Auguste Fickert die Zeitschrift „Neues Frauenleben“ gegründet und zum offiziellen Sprachorgan des AÖFV.<sup>214</sup> „Neues Frauenleben“ blieb bis zum Jahr 1918 bestehen. Die Themenauswahl der Magazine bezog sich vor allem auf die Erbländer der Monarchie und Österreich, aber zuweilen auch auf internationale Ereignisse. Die Ehe und ihre verschiedenen (zu diskutierenden) Formen wurden häufig behandelt. Auch wurden Rückblicke auf vergangene Frauentage geboten.<sup>215</sup> Das Magazin sollte die Aufmerksamkeit gegenüber Frauenfragen steigern und für das Thema sensibilisieren. Die Beschreibung der Herausgeberinnen liest sich als eine Ermutigung, sich gegenüber Frauenfragen zu äußern und mitzudiskutieren.<sup>216</sup>

Die Publikation von Forderungen der Frauenbewegung, welche sich über die viel diskutierten Themen hinaus mit der Frauenfrage beschäftigte, über ein Medium wie das Magazin, inspirierte auch Frauenrechtlerinnen außerhalb von Österreich. Prominentes Beispiel ist die deutsche Frauenrechtlerin Helene Stöcker, die nach dem Vorbild der „Dokumente der Frauen“ ebenso ein Publikationsorgan geschaffen hat, das über die Themen der Frauenbildung und des Stimmrechts hinausging.<sup>217</sup>

---

<sup>212</sup> Harriet *Anderson*, Vision und Leidenschaft, 70.

<sup>213</sup> ebenda, 74.

<sup>214</sup> ebenda, 78.

<sup>215</sup> Österreichische Nationalbibliothek (Wien 2000), < [https://www.onb.ac.at/fileadmin/user\\_upload/1\\_Sitemap/Forschung/Ariadne/PDF\\_Inhaltsverzeichnisse/Neues\\_Frauenleben\\_inhalt.pdf](https://www.onb.ac.at/fileadmin/user_upload/1_Sitemap/Forschung/Ariadne/PDF_Inhaltsverzeichnisse/Neues_Frauenleben_inhalt.pdf) > (6.1.2018).

<sup>216</sup> Die *Herausgeberinnen*, An die Leser. In: Neues Frauenleben, Jg. 14, Nr. 2 (1902) 2.

<sup>217</sup> Christl *Wickert*, Helene Stöcker 1869-1943. Frauenrechtlerin, Sexualreformerin und Pazifistin. Eine Biographie ( Bonn 1996) 59.

Neben der Veröffentlichung von Artikeln in der Zeitschrift wurden Kurse für Frauen zur Schulung ihrer rednerischen Fähigkeiten sowie Kurse in Anatomie und Rechtslehrgänge für Frauen angeboten, um so die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern.<sup>218</sup>

Mit diesen Angeboten und Aktivitäten, die vom Verein gesetzt wurden, wird klar ersichtlich, dass es den Mitgliedern des AÖFV nicht nur um einige konkrete Ziele ging, sondern dass es ihnen wichtig war, ein breites Bewusstsein zu schaffen, das die Selbstbestimmung der Frau ermöglichen sollte.<sup>219</sup>

Die Vereinsstruktur des AÖFV wurde demokratisch verfasst. Jede Frau im Verein hatte ihre eigenen Aufgaben. Der AÖFV stellt sich als ein Sammelbecken für Frauen dar, welche ihre eigenen Interessen einbringen konnten. Diese wurden gemeinsam diskutiert oder in der Zeitschrift abgedruckt und publiziert. Auguste Fickert übernahm hauptsächlich die organisatorische und soziale Ebene des Vereins, Rosa Mayreder die intellektuell-ethische, und Marie Lang war auf der künstlerischen Ebene aktiv.<sup>220</sup>

### 3.4 Wirken des AÖFV bzw. der Frauenbewegung in Österreich um 1900

„Bedenkt man, dass die größere Hälfte des Volkes noch vor 50 Jahren allen höheren Unterricht entbehren musste, dass das Eherecht- ob zwar das freisinnigste Europas-die Ehefrau zur Hörigen machte, dass das Gesetz nur vom Vaterrecht sprach [...] dass die Gewerbe ihr versperrt blieben [...] so darf der Herausgeber eines Handbuches der Frauenbewegung einen begeisterten Empfang für das Dokument der Frauenbefreiung erwarten“<sup>221</sup>

Auch wenn es nicht zur Erfüllung vieler Forderungen wie etwa jener nach einer Zivilehe kam, hat das Wirken des AÖFV sehr wohl Spuren hinterlassen. Wie sich diese zeigten, soll in diesem Kapitel näher dargestellt werden. Die Formierung diverser Öffentlichkeiten und der dadurch entstandene Diskussionsraum können als Erfolg berücksichtigt werden. Dieses Unterkapitel soll anhand der Erfolge die Wirkungsweise und Strukturen der im vorigen Unterkapitel beschriebenen Forderungen der Frauenbewegung aufzeigen.

---

<sup>218</sup> Harriet *Anderson*, *Vision und Leidenschaft*, 69.

<sup>219</sup> ebenda, 63.

<sup>220</sup> Reingard *Witzmann*, *Frauenbewegung und Gesellschaft zur Jahrhundertwende*, 13.

<sup>221</sup> Marianne *Hanisch*, Vorwort. In: Martha Stephanie *Braun*, Ernestine *Fürth*, Marianne *Hönig*, Grete *Laub*, Bertha *List-Ganser*, Carla *Zaglits* (Hg.) *Im Auftrage des Bundes österreichischer Frauenvereine, Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich* (Wien 1930) 7.

Die Publikation der Forderungen über ein eigens geschaffenes Medium, wie es die Zeitschrift „Neues Frauenleben“ darstellte, war ein für die Frauenbewegung klassischer Weg der Verbreitung von Ideen und Kritik. Neben der mündlichen Weiterleitung von Informationen durch Vorträge und öffentliche Veranstaltungen drehten sich viele Auseinandersetzungen innerhalb sozialer Bewegungen zur Jahrhundertwende um die Schaffung von Medien.<sup>222</sup> Lagen die schriftlichen Äußerungen von Frauen zuvor eher im Bereich der Brieffreundschaften, Tagebücher oder Memoiren, so entstand mit der Frauenbewegung in Österreich die Produktion von eigenen theoretischen Schriften von Frauen. Zusätzlich kam es ANDERSON zufolge mit der Entwicklung einer Bewegung dazu, dass Frauen vermehrt schriftlich sowie mündlich politische Debatten, intellektuellen Austausch und Kulturkritik betrieben.<sup>223</sup>

WISCHERMANN macht darauf aufmerksam, dass die mündliche Verbreitung von Anliegen in der Frauenbewegung einen höheren Stellenwert als die schriftliche hatte. Dieses Charakteristikum findet sich bei der bürgerlichen sowie bei der proletarischen Frauenbewegung um 1900 wieder.<sup>224</sup> Bewegungs-Öffentlichkeiten, so kann aus dem Folgenden erschlossen werden, wirken in zwei Richtungen. Zum einen nach innen und zum anderen nach außen<sup>225</sup>, wobei die innere Wirksamkeit die äußere bedingt. Die interne Struktur und Kommunikation ließen es zu, dass sich Unterstützungsnetzwerke und Strategien zur Rekrutierung entwickeln konnten und dazu führten, dass Ideen, Meinungen und Diskussionen öffentlich zugänglich gemacht wurden.<sup>226</sup>

Die US-amerikanische Philosophin und Sozialwissenschaftlerin Nancy FRASER zeigt die Pluralität von Öffentlichkeit auf, indem sie sich Habermas' Konzept der Öffentlichkeit bedient und dieses weiterentwickelt. Habermas zufolge gibt es zwei Verwendungen des Begriffs. Zum einen stellt dieser, gerade wenn er in Bezug auf feministische Themen formuliert wird, den Gegensatz zum Privaten dar, zum Haushalt oder zur Kinderziehung etwa. Diese Verwendung des Begriffes kritisiert FRASER, weil er gerade im politischen Sinn sehr ungenau definiert wird, da nicht zwischen Staat, Ökonomie und der eigenen Partizipation unterschieden werde.

---

<sup>222</sup> Ulla Wischermann, Frauenbewegung und Öffentlichkeit, 177.

<sup>223</sup> Harriet Anderson, Vision und Leidenschaft, 209.

<sup>224</sup> ebenda, 207.

<sup>225</sup> Ulla Wischermann, Frauenbewegung und Öffentlichkeit, 34.

<sup>226</sup> ebenda, 26.

Der Staat sowie die Ökonomie sind kein Teil der Diskurse an sich. Wird der Begriff als Überbegriff für diese drei Felder verwendet, kann auf die individuelle Partizipation der Bürger leicht vergessen werden, so FRASER.<sup>227</sup>

Die Entwicklung der bürgerlichen Öffentlichkeit, wie sie beim Philosophen und Soziologen Jürgen Habermas beschreibt, unterscheidet zwischen zwei Phasen. In der früheren Phase spielte die bürgerliche Partizipation in der Vermittlung der staatlichen Anforderung an die Gesellschaft eine große Rolle, in der späteren Phase kam es zu Forderungen über diverse Medien gegenüber dem Staat.<sup>228</sup> FRASER spezifiziert diesen Begriff der Öffentlichkeit mit größerer Genauigkeit, indem sie weiters von „Gegenöffentlichkeit“ und der „Pluralität der Öffentlichkeit“ spricht und somit Habermas Konzept weiterentwickelt.<sup>229</sup> Insofern weist Fraser darauf hin, dass es nicht nur eine Öffentlichkeit gibt, sondern eben viele „Öffentlichkeiten“.

In Öffentlichkeiten, die nach FRASER „Arenen der diskursiven Meinungsbildung“ darstellen, gibt es differente Arten dieser. Eine bildet im abgegrenzten vorhandenen Diskurs eine Verbindung zu einer anderen und bezweckt damit, dass es in der Gegenöffentlichkeit zu keiner Separation führt.<sup>230</sup> Zum Beispiel entsteht über die Forderungen der Frauenbewegung und über politische Tätigkeiten wie der Verfassung und Publikation einer Petition eine Öffentlichkeit der Frauenbewegung. Diese präsentiert sich über ihre Forderungen und ihre Aktivitäten an eine breitere Form der Öffentlichkeit und produziert dadurch eine größere.

Somit wurde vom AÖFV durch eine Petition, die in einer Zeitung abgedruckt wurde, dann aber vom Staat schlussendlich nicht umgesetzt wurde, trotzdem ein Diskurs geschaffen und eine Öffentlichkeit produziert: eine des „Ausprobierens und der Vernetzung“. Es kommt zu einer Struktur des Denkens und der Kritik innerhalb der Bewegung, indem soziale Ungleichheiten angesprochen und diskutiert werden.<sup>231</sup>

Neben der Bereitstellung von Argumenten für Diskussionen über die dadurch entwickelten Öffentlichkeiten richtete der AÖFV Rechtsschutzstellen für mittellose Frauen ein.

---

<sup>227</sup> Nancy *Fraser*, Die halbierte Gerechtigkeit. (Frankfurt am Main 1997) 108f.

<sup>228</sup> ebenda, 111.

<sup>229</sup> ebenda, 132ff.

<sup>230</sup> ebenda, 135

<sup>231</sup> Ute *Freyvert*, Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert (Göttingen 1988) 19.

Die erste Rechtsschutzstelle wurde 1895 in Wien Favoriten eröffnet und es wurde Wert darauf gelegt, vor allem mittellose Frauen, aber auch Frauen in unterschiedlichsten Konflikten kostenlos zu unterstützen. Doch dabei waren es nicht nur Frauen, welche Frauen halfen, sondern auch Männer wie der Rechtsanwalt Julius Ofner, der als liberaler Abgeordneter das Vorhaben und den AÖFV unterstützte.<sup>232</sup>

Vor diesem Hintergrund können Erfolge verzeichnet werden, da über die vielen Vereine, die sich um 1900 gründeten, eine breitere Öffentlichkeit entstand. Die Gründungen der Vereine bauten in gewisser Hinsicht aufeinander auf. Der AÖFV stellte aber neben den beruflichen Themen auch die Selbstbestimmung der Frau in den Mittelpunkt und schuf damit eine erweiterte Diskussion. Diese bezog sich nicht mehr nur auf eine finanzielle und ökonomische Unabhängigkeit vom Mann, sondern viel allgemeiner auf die Schaffung größerer Handlungsräume.

Die österreichische Frauenbewegung zielte in ihrer Arbeit bewusst auf diesen Bereich. So schreibt Carla Zaglits im Schlusswort des Handbuchs der Frauenbewegung<sup>233</sup>, das im Jahr 1930 erschien, Folgendes:

*„Krieg und Umsturz haben das Eis der alten Vorurteile gebrochen und die langsam fließenden Wellen der Frauenbewegung zu einem Strom verstärkt, der die nach zahlreichen Hindernissen, die sich dem weiblichen Streben nach gleicher Bildung und gleichem Rechte entgegenstellten, wegschwemmt und auch dem Meer der industriellen Arbeitsmöglichkeiten neues Menschenmaterial zufügten.“<sup>234</sup>*

Carla Zaglits verweist hier zwar auf den Krieg und die damit einhergehende wirtschaftliche Krise, stellt jedoch die Frauenbewegung in Verbindung mit den Veränderungen, durch die diese von „fließenden Wellen zu einem Strom“ geworden sei. Anders argumentiert die sozialdemokratische Frauenrechtlerin Adelheid POPP, welche Erfolge wie die Einführung des Wahlrechts auf die Stärke der Sozialdemokratie zurückführte, da diese die Forderung des allgemeinen Wahlrechts schon seit 1892 im Parteiprogramm anführte.<sup>235</sup>

---

<sup>232</sup> Gabriela Hauch, Frauen bewegen Politik, 39.

<sup>233</sup> Martha Stephanie Braun, Ernestine Fürth, Marianne Hönig, Grete Laub, Bertha List-Ganser, Carla Zaglits (Hg.) Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich (Wien 1930).

<sup>234</sup> Carla Zaglits, Schlusswort In: Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich, 340.

<sup>235</sup> Gabriela Hauch, Welche Welt?, 333.

### 3.5 Forderungen gegenüber der Ehereform

Die AutorInnen der Petition für eine Ehereform wollten keine generelle Abschaffung der Ehe, vielmehr wollten sie deren Reformation. Die Historikerin Irmgard HELPERSDORFER spricht davon, dass die patriarchalen Strukturen der Ehe zwar aufgegeben werden sollten, dies aber nicht über eine Auflösung der definierten Rollen innerhalb der Ehe geschehen hätte sollen.<sup>236</sup> Über die Zeitschrift „Neues Frauenleben“, welche in ihrem Wirken und in ihrer Struktur schon zuvor erwähnt wurde, publizierte der AÖFV die Petition, die im Zuge der Reformierung des Eherechts im Jahr 1904 eingeschickt wurde.

Als Legitimation für eine solche Petition gaben die Initiatorinnen an, dass sie über die zahlreichen Rechtsschutzstellen, die der AÖFV gründete, aber auch in „durchgeführten Untersuchungen über die wirtschaftliche Lage der in bürgerlichen Berufen arbeitenden Frauen“, zur Kenntnis nehmen mussten, dass die im ABGB festgeschriebenen Normen den herrschenden ökonomischen und sozialen Umstände nicht mehr entsprächen. Die Herausgeberinnen stellten einen sozialpolitischen Standpunkt in den Vordergrund und nicht einen allgemein frauenrechtlerischen, so die Herausgeberinnen selbst.<sup>237</sup>

Die im ersten Kapitel geschilderte Stellung der Frau im ABGB 1811 blieb in der Form unverändert über hundert Jahre bestehen. Die Rechtsphilosophin Friederike WAPLER bezeichnet den Ausschluss der Frauen in den liberalen Theorien, welche zur Entstehung des ABGB beitrugen, als einen „toten Winkel“. Sie hält den liberalen Theoretikern aber „zugute“, dass diese nur das bestehende Geschlechterverhältnis reproduzierten.<sup>238</sup> Es sei dahingestellt, ob den Theoretikern dies wirklich „zugute“ gehalten werden kann, immerhin sind es jene, die sich der Freiheit und Gleichheit der Menschen in ihren Theorien angenommen haben. Von Bedeutung ist in Bezug auf eine Analyse der Forderungen nach einer Reform des Eherechts umso mehr die Frage, wieso es im Jahr 1904 dazu kam, dass Frauen sich verantwortlich fühlten und teils auch mit Männern dafür kämpften, Verbesserungen für die Frauen in der Ehe zu schaffen. Die Petition wurde 1904 verfasst, da 1904 eine Regierungskommission zur Novellierung des ABGB eingesetzt wurde. Diese Petition wurde 1905 veröffentlicht, 1906 behandelt und abgelehnt.<sup>239</sup>

---

<sup>236</sup> Irmgard *Helpersdorfer*, Die Wiener Frauenvereine und ihre Publikationsorgane 1860- 1920. In: Reingard *Witzmann*, Aufbruch in das Jahrhundert der Frau (Wien 1990) 45.

<sup>237</sup> AÖFV, Hohes K.K. Justizministerium, Wien.\*). In: Neues Frauenleben, Jg. 17. Nr.5 (Mai 1905) 1.

<sup>238</sup> Friederike *Wapler*, Im toten Winkel der Rechtsphilosophie?, 84.

<sup>239</sup> Gabriella *Hauch*, Arbeit, Recht und Sittlichkeit, In. Die Habsburgermonarchie Bd. 15/1, 996.

Den Forderungen voran stand jene nach der Einführung einer Zivilehe. Dies wurde vor allem damit begründet, dass mit der Zivilehe eine angestrebte Möglichkeit zur Ehescheidung anerkannt worden wäre.<sup>240</sup> Eine weitere Forderung sollte die Erleichterung der Legitimation einer Scheidung sein. Diese ging mit der Forderung nach der Zivilehe einher. Es sollte bei der Legitimation der Scheidung nicht mehr nur die „Vernachlässigung der ehelichen Pflichten“ als ausschlaggebender Grund gesehen werden, sondern auch die Gesundheit der Frau.<sup>241</sup>

*„Im deutschen bürgerl. Gesetzbuch gilt der Satz, dass das in der Ehe Erworbene oder Ersparte Gemeingut beider Gatten ist und das mit vollem Rechte. Die Frau kocht, wäscht, näht, pflegt und erzieht die Kinder, sie leistet faktische Arbeit, schafft Werte, die bezahlt werden müssten, wenn eine Fremde sie besorgte.“<sup>242</sup>*

Damit forderten die Herausgeberinnen, dass die reproduktive Arbeit der Frau im Haushalt als Miterwerb angesehen werden sollte und dahingehend der Erwerb des gesamten Haushalts auf beide Ehepartner aufgeteilt werden sollte. Auch bei einer Ehescheidung sollte der Erwerb aufgeteilt werden und es zu einer Absicherung durch Zahlung von Alimenten des Vaters an das Kind kommen.<sup>243</sup> An diesem Punkt spiegelt sich sehr gut wieder, inwiefern die Forderungen nach einer Ehereform ein hauptsächlich bürgerliches Thema war. War es in bürgerlichen Familien vorgesehen, dass die Frau den unbezahlten hauswirtschaftlichen Tätigkeiten nachging, berührte dies einen proletarischen Haushalt kaum, da beide Geschlechter zum Erwerb für die Existenzsicherung notwendig waren. Die Akzeptanz weiblicher Erwerbsarbeit in der bürgerlichen Familie war ein Thema, welches auch ausschlaggebend für die Bildung erster Zusammenschlüsse und Vereine in der österreichischen Frauenbewegung war.<sup>244</sup>

Ein Punkt der dem AÖFV im Zuge der Kritik am ABGB sehr wichtig erschien, war jener der Verpflichtungen gegenüber und Anerkennung von unehelichen Kindern.

---

<sup>240</sup> AÖFV, Hohes K.K. Justizministerium, Wien.\*). In: Neues Frauenleben, Jg. 17. Nr.5 (Mai 1905) 1.

<sup>241</sup> ebenda, 4.

<sup>242</sup> ebenda, 4.

<sup>243</sup> ebenda, 4.

<sup>244</sup> Gabriella Hauch, Existenzsicherung und Recht: Frauenerwerbsarbeit In: Die Habsburgermonarchie 1848-1919, Bd. VIII/1. 984.

Dafür forderte der AÖFV die Wiederherstellung der Bestimmungen des Josephinischen Gesetzes, welches uneheliche Kinder auch erbberechtigt gegenüber dem Vater machte.<sup>245</sup>

Eine weitere Forderung war jene, dass die Eheleute zur Trauung ein „Gesundheitsblatt“ beilegen sollten, um die Gesundheit der Nachkommenschaft zu garantieren. Hintergrund dafür waren die zu Beginn des 20. Jahrhundert weit verbreiteten Geschlechtskrankheiten und Tuberkulose. Die Forderung des AÖFV ging sogar so weit, dass nicht gesunden Eheleuten die Trauung verweigert werden sollte.<sup>246</sup>

Grundsätzlich kann an der Argumentation, welche der AÖFV in Bezug auf die Forderungen einer Reform des Eherechts bediente, festgehalten werden, dass diese Forderungen die fixierten Geschlechterrollen zwar sensibel umgestaltet hätten, es sich dabei jedoch hauptsächlich um das Aufbrechen der bürgerlichen Geschlechterrollen gehandelt hätte. Proletarische Frauen waren nicht von allen Forderungen betroffen, jedoch waren auch sie von den Entscheidungen des „Oberhaupts der Familie“ abhängig.

---

<sup>245</sup> AÖFV, Hohes K.K. Justizministerium, Wien.\*). In: Neues Frauenleben, Jg. 17. Nr.5 (Mai 1905) 3f.

<sup>246</sup> ebenda, 1f.

## 4. Biographisches zu Rosa Mayreder

### 4.1 Grundzüge der Biographie Rosa Mayreders

Auf der Grundlage der Tagebücher Rosa Mayreders, ihrer selbst publizierten und verfassten Lebenserinnerungen und mithilfe der Biographien über Rosa Mayreder sollen an dieser Stelle Grundzüge ihres Lebens und Werkes skizziert werden.

Johanna GEHMACHER weist darauf hin, dass die biographische Darstellung von Personen mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist. Dabei benennt sie die Problematik der „Idealisierung der Vergangenheit“ in der Darstellung. Gleichzeitig muss bedacht werden, dass eine Biographie aufgrund der vielfältigen Zugänge nicht einfach mit „Vergangenem“ und der Geschichte gleichgesetzt werden darf.<sup>247</sup> Sie zeigt auf, wie wichtig es ist, den sozialen Raum und die Narrative der Person zu reflektieren.<sup>248</sup> Autobiographische Quelle, die für eine Biographie herangezogen werden, genauso wie die von ZeitgenossInnen verfassten Texte über eine Person müssen aus diesem Grund im historischen Kontext gesehen werden. Anhand der von einer biographisch thematisierten Person selbst verfassten Dokumente, wie sie etwa Rosa Mayreders Tagebucheinträge darstellen, kann aufgezeigt werden, in welchem Raum sich diese selbst verortet hat. Dabei muss aber beachtet werden, dass Tagebucheinträge mit der Intention verfasst sein können, eine Erinnerung nach dem Tod darzustellen. Damit würden die Einträge das gesellschaftlich erwünschte Bild repräsentieren.<sup>249</sup>

Auch durch die von ZeitgenossInnen verfassten Dokumente über eine Person werden bestimmte biographische Narrative bereits vorgeformt.<sup>250</sup> So beziehen sich beispielsweise die Schilderungen über den Austritt Mayreders aus dem AÖFV in der Zeitschrift „Neues Frauenleben“ hauptsächlich auf das Narrativ der Frauenrechtlerin.<sup>251</sup> Rosa Mayreder war Schriftstellerin, Frauenrechtlerin, Künstlerin und Philosophin. Vor dem Hintergrund dieser zahlreichen Verortungen ist es auch im Hinblick auf ihren Essay „Die Krise der Ehe“ von Bedeutung zu reflektieren, aus welcher Sicht Mayreder um 1929 schrieb. Das folgende Kapitel soll es ermöglichen, diesen Essay präziser zu kontextualisieren.

---

<sup>247</sup> Johanna *Gehmacher*, *Leben schreiben. Stichworte zur biographischen Thematisierung als historiographisches Format*. In: Lucile *Dreidemy*, Richard *Hufschmied*, Agnes *Meisinger*, Berthold *Molden*, Eugen *Pfister*, Katharina *Prager*, Elisabeth *Röhrlich*, Florian *Wenninger*, Maria *Wirth* (Hg.), *Bananen, Cola, Zeitgeschichte: Oliver Rathkolb und das lange 20. Jahrhundert* (Wien/Köln/Weimar 2015) 1014.

<sup>248</sup> ebenda, 1019.

<sup>249</sup> ebenda, 1017.

<sup>250</sup> ebenda, 1018.

<sup>251</sup> Vereinsnachrichten. In: *Neues Frauenleben* Jg. 15, Nr. 4 (April 1903) 23.

Es soll außerdem skizziert werden, inwiefern Einflüsse ihrer Umgebung im Gegensatz zu Rosa Mayreders Denken standen. GEHMACHER verweist auf die Notwendigkeit, die von einer Person thematisierten Kontexte im Hinblick auf damit angesprochene Handlungsmöglichkeiten zu rekonstruieren. Gleichzeitig ist es sinnvoll zu analysieren, in welchen Kontexten die biographisch thematisierte Person durch ZeitgenossInnen dargestellt wird. Dabei müssen gesellschaftstheoretische Hintergründe wie gesellschaftlich formierte Kategorien mitgedacht werden.<sup>252</sup> SCHNEDL beschreibt Rosa Mayreders Werdegang, indem sie darauf hinweist, dass die Entwicklung und das Schaffen Rosa Mayreders sich nicht in Phasen gliedern ließe. Sie durchlebte künstlerische, philosophische und politische Projekte, welche miteinander und nebeneinander bestanden und sich nicht auf eine Abfolge reduzieren lassen.<sup>253</sup>

Rosa Mayreder, geborene Obermayer, lebte von ihrer Geburt 1858 bis zu ihrem Tod im Jahr 1938 in Wien. Mayreder erlebte die Jahrhundertwende, den Ausbruch des Ersten Weltkrieges, die Entwicklung Österreichs zur Republik und den aufkommenden Nationalsozialismus. Als Tochter eines Wirtshausinhabers wurde sie im Wiener Bürgertum sozialisiert. Gemeinsam mit ihren 13 (Halb-)Geschwistern lebte sie im ersten Wiener Gemeindebezirk in einer Wohnung über dem Gasthaus ihre Vaters, das den Namen „Zum Winter“ trug.<sup>254</sup> Rosa Mayreder erhielt eine traditionelle bürgerliche Erziehung. Der Vater verstand sich nach ihrer Darstellung als unumschränktes Oberhaupt der Familie. Diese Wahrnehmung findet sich in Bezug auf ihren Vater am häufigsten in Rosa Mayreders Erinnerungen wieder:

*„Die Frau war in seinen Augen durchaus nur Mittel zum Zweck, höchstens seinen Töchtern billigte er einen gewissen Eigenwert zu und hätte es seinen Schwiegersöhnen einigermaßen verübelt, wenn sie sich dieselbe unbeschränkte Oberhoheit über ihre Frauen herausgenommen hätten wie er. (..) Als Tochter musste man ihm Untertan sein, dass man einem fremden Manne einmal ebenso Untertan sein sollte, daran erinnere ich mich nicht.“<sup>255</sup>*

---

<sup>252</sup> Johanna Gehmacher, Leben schreiben, 1020.

<sup>253</sup> Hanna Schnedl, Rosa Mayreder, Eine Sympathisantin des Lebendigen In: Rosa Mayreder, Zur Kritik der Weiblichkeit (Wien 1982) 19.

<sup>254</sup> Rosa Mayreder, Das Haus in der Landskrongasse, 16.

<sup>255</sup> ebenda, 76.

Ihre Mutter Maria Engel spielte in Rosa Mayreders Tagebucheinträgen und Essays eine wesentlich geringere Rolle. Rosa Mayreder beschreibt ihre Mutter als kluge Frau, die aber über die Ehe ihre intellektuellen Ambitionen vernachlässigte oder gar aufgeben musste. Trotz der klaren Rollenbilder, die die Eltern vermittelten, schildert Rosa Mayreder, dass die Erziehung der Kinder nicht streng nach den Geschlechtern getrennt war. Mädchen war der Zugang zu Schulen mit der Möglichkeit der Absolvierung der Matura bis 1892<sup>256</sup> zwar verwehrt, jedoch durfte Rosa dem Privatunterricht ihrer Brüder beiwohnen und wurde somit in Griechisch und Latein unterrichtet. Dem Unterricht in der Mädchenschule folgte sie weniger motiviert, da dieser, so Mayreder, ihre Fragen nicht ausreichend beantwortete.<sup>257</sup> Der Lehrplan der Mädchenschulen fokussierte, wie sie beklagt, auf das Erlernen von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Dabei stand zum Beispiel das Erlernen von Sticken und Häkeln am Stundenplan. Bürgerliche Mädchen konnten diese so genannten Mädchenschulen bis zum 15. Lebensjahr besuchen. Mädchen aus dem proletarischen Milieu blieb jedoch auch diese Grundausbildung verschlossen, denn diese mussten in der Regel früh zum Einkommen der Eltern beitragen.<sup>258</sup>

Rosa Mayreder stellte das Milieu, in dem sie aufwuchs und lebte, häufig in Zusammenhang mit ihren Ideen und Gedanken. Sie war sich der Vorteile, welcher ihr dieser soziale Rahmen gab, bewusst.<sup>259</sup> Oft berief sie sich darauf, dass ihr Denken vor dem Hintergrund ihrer bürgerlichen, konservativen Erziehung als eine Leistung anzuerkennen sei. So schrieb sie in ihren Lebenserinnerungen:

*„[Es] [...] liegt das Bedeutsame meines Werdeganges im Verhältnis zur Epoche, der ich angehöre. Das gilt vornehmlich von jener Lebenserscheinung, die man die Frauenemanzipation nennt, denn ich habe ihre Anschauungen und Forderungen aus mir selbst hervorgebracht, ohne Nötigung durch äußere Verhältnisse, ja im stärksten Gegensatz zu den Einflüssen, die von meiner Umgebung ausgingen.“<sup>260</sup>*

---

<sup>256</sup> Das erste Mädchengymnasium wurde in Wien 1892 eröffnet. 1897 öffneten jedoch erst die ersten Fakultäten ihre Tore für Frauen. Vgl. Waltraud Heindl, Frauenbild und Frauenbildung in der Wiener Moderne In: Emil Brix, Lisa Fischer (Hg.), Die Frauen der Wiener Moderne, 24.

<sup>257</sup> Rosa Mayreder, Das Haus in der Landskronergasse, 124.

<sup>258</sup> Waltraud Heindl, Frauenbild und Frauenbildung in der Wiener Moderne, 23. In: Die Frauen der Wiener Moderne (Hg.) Lisa Fischer, Emil Brie (Wien 1997).

<sup>259</sup> Hilde Schmölzer, Rosa Mayreder, 63.

<sup>260</sup> Rosa Mayreder, Mein Pantheon (Dornach 1988) 17.

Rosa Mayreder sollte im Sinne eines bürgerlichen Erziehungsideals zur Ehefrau erzogen werden. Mayreders Mutter Maria, so schildert Rosa dies in ihren Erinnerungen, war besorgt um die Zukunft ihrer Tochter, weil diese wenig Interesse am Haushalt, der Ordnung und anderen spezifisch als „weiblich deklarierten“ Tätigkeiten zeigte.<sup>261</sup>

Bis zur Jahrhundertwende beschäftigte sich Mayreder mit unterschiedlichen künstlerischen Tätigkeiten. Dazu zählten Aquarellmalereien, sie verfasste Kulturkritiken, schrieb Sonette sowie Gedichte und war zudem als Herausgeberin der Zeitschrift des AÖFV „Dokumente der Frauen“ tätig. Ab 1893 schloss sie sich dem AÖFV an und blieb dort bis 1903 Vizepräsidentin.<sup>262</sup> Die Mitgliedschaft des AÖFV gab sie auf, weil sie mehr Zeit für ihre theoretischen Schriften aufwenden wollte.

Rosa Mayreder wohnte vielen Salons der bürgerlichen Gesellschaft bei. Schon in der frühesten Jugend nahm sie an den Samstagsgesellschaften ihres Vaters in dessen Wirtshaus teil. Gäste dieser Gesellschaften waren Künstler der Wiener Moderne sowie Architekten und Literaten. Bald wurde Mayreder auch ein Teil der Mittwochsgesellschaft von Rudolf von Waldheim, der unter anderem Herausgeber der Satirezeitschrift „Wiener Figaro“ war.<sup>263</sup> In den Samstagsgesellschaften ihres Vaters lernte sie 1871 Karl Mayreder kennen, den sie im Jahr 1881 heiratete. Über Karl Mayreder, Professor an der Technischen Universität, lernte sie Hugo Wolf kennen, für den sie das Libretto der Oper „Der Corregidor“ schrieb. Von Hugo Wolf vernahm Mayreder zum ersten Mal Bestätigung aus der „äußeren Welt“, die sie von ihren Gedanken welche sie der „inneren Welt“ zuordnete, abgrenzte.<sup>264</sup>

Nach dem Ausstieg aus dem AÖFV beschränkte sie sich jedoch nicht auf ihre theoretisch-schriftstellerischen Tätigkeiten. Im Jahr 1907 wurde sie Mitglied der soziologischen Gesellschaft in Wien und gründete in dieser, als einzige Frau, einen Ausschuss zur Bekämpfung der Prostitution.<sup>265</sup> Mit dem Beginn des Ersten Weltkriegs kam es für Mayreder zu einer großen Erschütterung ihres Weltbildes.

---

<sup>261</sup> Hilde *Schmölzer*, Rosa Mayreder, 11f.

<sup>262</sup> Ulla *Wischermann*, Rosa Mayreder, In: Ute Gerhard, Petra Pommerke, Ulla Wischermann (Hg.) *Klassikerinnen feministischer Theorie (1789- 1919)*. 308,

<sup>263</sup> Hilde *Schmölzer*, Rosa Mayreder, 39f.

<sup>264</sup> Hanna *Schnedl-Bubenicek*, Rosa Mayreder oder Wider der Tyrannei der Norm, 221.

<sup>265</sup> Eva *Geber* (Hg.), *Rosa Mayreder. Geschlecht und Kultur*, 344.

Vor dem Hintergrund dessen schloss sie sich der Internationalen Liga für Frieden und Freiheit an und war ab dem Jahr 1915 Vorstandsmitglied. Die Frauenliga für Frieden und Freiheit stellte sich gegen jede Art der Gewalt und Ausbeutung. Nach dem Weltkrieg beklagte sie die Teuerungswellen und die zunehmende Gewalttätigkeit der Gesellschaft. Im Jahr 1921 wurde sie als Vizepräsidentin der gerade gegründeten Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF) tätig, welche sich nach dem Vorbild der im Jahr 1915 gegründeten Internationalen Frauenfriedensbewegung in Zürich formierte. Die IFFF machte es sich zum Ziel, „jede Art von Krieg, Ausbeutung und Unterdrückung“ zu bekämpfen.<sup>266</sup> Mayreder engagierte sich hier vor allem im politischen Bereich. Sie ließ Broschüren drucken und verteilte diese in Schulen. Im Jahr 1924 organisierte sie mit dem „Neuen Frauenklub“ eine Ausstellung mit antimilitaristischem Spielzeug.<sup>267</sup> Für die Frauenbewegung engagierte sich Mayreder weiterhin mit ihren theoretischen Schriften. So hielt sie auch 1927 bei einer Konferenz in Wien „Über die Gleichberechtigung der Frauen“ einen Vortrag über die Ehe.<sup>268</sup> Ihre schriftstellerische Tätigkeit nach 1918 interpretiert ihre Biographin Hilde SCHMÖLZER als ein Zeichen für ihren ununterbrochenen Arbeitswillen. Mayreder hatte in der Nachkriegszeit und den Zwischenkriegsjahren zudem auch durch Karl Mayreders im Jahr 1921 diagnostizierte psychische Krankheit mit großen Belastungen fertig zu werden.<sup>269</sup> Der Essay „Die Krise der Ehe“, der im Jahr 1929 publiziert wurde, sei, so schreibt Mayreder dies in ihrem Tagebuch, „trotz äußerster Hindernisse“ zu Ende gebracht worden.<sup>270</sup>

In ihren letzten Lebensjahren kritisierte Mayreder die verbreitete Ansicht, dass sich durch die gewährten Rechte, wie etw das Frauenwahlrecht, die Frauenbewegung nun erübrigt habe. Sie verfasste weiterhin Texte zu diesem Thema und sprach im neu geschaffenen Medium „Rundfunk“ über die Frauenbewegung.<sup>271</sup> SCHMÖLZER beschreibt die schriftstellerische Tätigkeit der letzten Lebensjahre Mayreders als eine Flucht in die Utopie, da Mayreder sich in der „unübersichtlichen Szene“ nur mehr schwer orientieren haben könne und die „Wirklichkeit nicht mehr ertrug.“<sup>272</sup>

---

<sup>266</sup>Hilde *Schmölzer*, *Rosa Mayreder*, 223.

<sup>267</sup> ebenda, 224.

<sup>268</sup> ebenda, 250.

<sup>269</sup> ebenda, 254.

<sup>270</sup> Harriet *Anderson*, *Rosa Mayreder - Tagebücher 1873-1937* (Frankfurt am Main 1988) 267.

<sup>271</sup> Hilde *Schmölzer*, *Rosa Mayreder*, 258.

<sup>272</sup> ebenda, 264.

## 4.2 Situierung Rosa Mayreders in der Frauenbewegung

„Die Erkenntnis, dass in meiner schriftstellerischen Begabung mein Beruf beschlossen sei, kam mir verhältnismäßig spät. Das ist bei meinem Trieb zur Reflexion über alle Äußerungen meines Innenlebens umso auffälliger, als schon in meiner frühen Kindheit diese Begabung Zeichen von sich gegeben hatte. [...]

Ohne Zweifel hat der Spott meiner Umgebung über jedes Bestreben, das mit dem Blaustrumpfwesen verwandt war, auch hier gewirkt, so dass ich nicht bloß innere Hemmungen überwinden musste, um zu einer Erkenntnis zu kommen [...].“<sup>273</sup>

Obwohl sie keinen Zugang zu universitärer Bildung hatte und von ihren Eltern nicht zu kritischer Haltung erzogen wurde, sah sich Rosa Mayreder während ihrer Jugendzeit ermutigt, ihre Anschauungen öffentlich zu diskutieren und sich zu ihnen zu bekennen. Sie benennt Ottilie Turnau, die mit Auguste Fickert den AÖFV gegründet hatte, als Inspiration für den Mut, sich der Öffentlichkeit zu stellen. Nach kurzer Zeit trat sie eben diesem Frauenverein bei, in welchem sie 1893 Vizepräsidentin wurde und dies bis 1903 blieb.<sup>274</sup>

Rosa Mayreder lehnte die biologistischen Konzepte, wie sie von Naturwissenschaftlern wie Theodor Wilhelm Bischoff formuliert wurden, ab.<sup>275</sup> Für diese Wissenschaftler seien die Frauen das Geschlecht, welches in Abhängigkeit stehen muss und welchem eine selbstständige Lebensführung verwehrt bleiben soll. „Der Druck der herrschenden Normen“, argumentierte Mayreder, sei schuld daran, dass so viele Frauen nicht dazu fähig seien, aus dieser Struktur auszubrechen. Die Vertreterinnen der Frauenbewegung gingen jedoch davon aus, dass Frauen eben dazu fähig seien und die Zeit gekommen sei, Frauen darauf vorzubereiten.<sup>276</sup> Die herrschenden Normen stellten zur Zeit Mayreders jene biologistischen Ansätze dar, welche die Frau einzig in der Mutterrolle sahen und von jeglicher Bildung ausschlossen.<sup>277</sup> Mayreder brachte sich im AÖFV vor allem zum Thema der Sittlichkeit ein und verfasste Petitionen, wie jene gegen die Reglementierung der Prostitution. Sie war eine der ersten Frauen in Österreich, die den Mut hatte, dies anzusprechen.

---

<sup>273</sup> Rosa Mayreder, *Mein Pantheon*, 134.

<sup>274</sup> Rosa Mayreder, *Wie ich zur Frauenbewegung kam*, In: *Die Österreicherin*, Jg. 3, Nr. 3, (1930) 3.

<sup>275</sup> Vgl. Kapitel 3 der vorliegenden Arbeit, 34.

<sup>276</sup> Rosa Mayreder, *Zur Kritik der Weiblichkeit* (München 1981) 68.

<sup>277</sup> Anm.: Eva Geber ortet in diesem Zusammenhang einen Bruch um 1918. Ihrer Meinung nach hält Mayreder den Unterschied zwischen biologischen und sozialen Geschlecht nach dem Ersten Weltkrieg nicht mehr aufrecht. Dies soll in Kapitel 6 näher erläutert werden. In Bezug auf die Situierung Rosa Mayreders im AÖFV bis 1903 ist dies hier nicht notwendig. Vgl. Eva Geber(Hg.) *Rosa Mayreder. Geschlecht und Kultur*, 321.

In ihren Texten zur Sittlichkeit und Erziehung von Frauen machte sie sich vor allem für eine sexuelle Aufklärung der Mädchen stark und argumentierte gegen biologistische Konzepte, wie sie zur Jahrhundertwende vorherrschten. Dies belegt etwa ein Artikel, der in der Zeitschrift „Dokumente der Frauen“ unter dem Titel „Zur Physiologie des weiblichen Geschlechts“ erschien.<sup>278</sup> Ausführlicher noch findet sich diese Argumentation in ihrem Werk „Kritik der Weiblichkeit“.<sup>279</sup> Mayreders Haupttätigkeit bestand im Verfassen kulturtheoretischer Texte. Im Jahr 1894 hielt sie ihre erste öffentliche Rede im Wiener Rathaus zum Thema Prostitution, die den Anstandsbegriff und die Kritik der staatlichen Reglementierung der Prostitution zum Inhalt hatte.<sup>280</sup> Dass eine „höhere Tochter“ sich diesem Thema in aller Öffentlichkeit widmete, war im Bürgertum der Wiener Moderne, das Frauen als oberste Eigenschaft „Sittlichkeit“ zuschrieb, sehr verpönt. In dem folgenden Zitat spricht Mayreder von der Ablehnung, der sie teilweise auch familiär ausgesetzt war:

*„Es war das erste Mal, dass in Wien Frauen diese Seite des Lebens öffentlich zu besprechen unternahmen. Das Vorurteil dagegen war so groß, dass dieser Schritt von meinen Angehörigen als grobe Verletzung des weiblichen Anstandes wie eine persönliche Beleidigung und Herabsetzung aufgefasst und mit bitteren Anspielungen totgeschwiegen wurde. Ja, mein ältester Bruder antwortete im Kaffeehaus vor einem meiner jüngeren Brüder, als er von einem Bekannten gefragt wurde, ob die Frau Mayreder, die nach dem Zeitungsbericht dieses skandalöse Referat gehalten habe, nicht eine Verwandte von ihm sei, kaltblütig: „Nein, ich kenne sie gar nicht.“ Und nicht viel anders verhielt sich die Familie allen meinen geistigen Bestrebungen gegenüber - für sie war und blieb ich als Persönlichkeit unbekannt.“<sup>281</sup>*

Mayreder brachte sich hauptsächlich über theoretische Schriften und Diskussionen in die Frauenbewegung ein. Organisatorische Aktivitäten waren für sie weniger interessant. Aus diesem Grund verließ sie auch 1903 den AÖFV, um sich stärker ihren theoretischen Schriften zu widmen.<sup>282</sup> Der AÖFV bezeichnete dies als großen Verlust, jedoch arbeitete Mayreder schlussendlich noch rege mit, indem sie, wie oben bereits angeführt, Vorträge

---

<sup>278</sup> Vgl. Rosa Mayreder, Zur Physiologie des weiblichen Geschlechtes. In: Dokumente der Frauen, Bd. 1, Nr. 3, (1899) 66-69.

<sup>279</sup> Vgl. „[...] bei der Wichtigkeit, welche das Heiraten im Leben der bürgerlichen Mädchen besitzt, sollte ihnen die Erziehung wenigstens diejenigen Kenntnisse, diejenigen Fähigkeiten vermitteln, die zu einer vernünftigen Selbstbestimmung geeignet machen.“ Rosa Mayreder, Kritik der Weiblichkeit, 168.

<sup>280</sup> Rosa Mayreder, Kultur und Geschlecht, 344.

<sup>281</sup> Rosa Mayreder, Mein Pantheon, 185.

<sup>282</sup> Vereinsnachrichten. In: Neues Frauenleben Jg.15, Nr.4 (April 1903) 23.

hielt oder Artikel für die Zeitschrift „Neues Frauenleben“ schrieb. Dabei verfasste sie zum Beispiel theoretische Auseinandersetzungen über die Wertigkeit von internationalen Frauenkongressen.<sup>283</sup> Auch zum Prozess Riehl<sup>284</sup> äußerte sie sich in der Zeitschrift.<sup>285</sup> Ihre Tätigkeiten standen im Gegensatz zu ihrer Familie, doch sie ließ sich trotz deren mangelnder Unterstützung, wie oben zitiert, nicht davon abhalten. Sie war aufgrund ihrer wohlhabenden Herkunft finanziell abgesichert und hatte über den Verein, aber auch über ihre Brüder, Zugriff auf Fachbücher. Das Vereinswesen im Bürgertum hatte grundsätzlich einen hohen Stellenwert für bürgerliche Frauen in der Gesellschaft. Es war üblich, sich in unterschiedlichsten Vereinen zu engagieren und dadurch Anschluss in der Gesellschaft zu finden, so MARX FERREE und McCLURG MUELLER.<sup>286</sup> Dies könnte der Grund sein, weshalb Mayreders Familie ihre Tätigkeit in den politischen Vereinen zwar nicht unterstützte, aber duldete.

Mayreders Schaffen zeigt sich in vielen Disziplinen, in Bereichen der Kunst ebenso wie in der Literatur, Philosophie und politischen Überlegungen im Kontext ihrer Zeit. ANDERSON ordnet Mayreder zwar nicht vollständig der „Wiener Moderne“ zu, zeigt jedoch auf, dass deren Einflüsse dieser sich nicht verleugnen lassen. So ist Mayreders Schreiben zuweilen sehr psychologisierend und setzt sich fast durchgehend mit der Identität des Menschen und der Schwierigkeit deren Beschreibung auseinander.<sup>287</sup> Sie ragt in der Frauenbewegung vor allem deshalb heraus, weil sie sehr früh die gesellschaftlichen Kontexte und Forderungen der Frauenbewegung in einen theoretischen Rahmen setzte. Die Themen, mit denen sie sich auseinandersetzte, spiegeln Fragen ihrer Zeit - die intellektuelle Form, die sie dafür fand stellte jedoch eine Besonderheit dar. ANDERSON beschreibt Mayreder überdies als im Gegensatz zu ihren Zeitgenossinnen wenig polemisierende Autorin. Sie setzte sie sich mit den Ursachen der Ungleichheit, die den Geschlechterdifferenzen zugrunde liegen, auseinander.<sup>288</sup>

---

<sup>283</sup> Rosa *Mayreder*, Der Haager Frauenkongress im Lichte der Frauenbewegung. In: Neues Frauenleben Jg. 17, Nr. 5 (1915) 2-5.

<sup>284</sup> Anm.: siehe Kapitel drei.

<sup>285</sup> Rosa *Mayreder*, Die Frauen und der Prozess Riehl. In: Neues Frauenleben Jg. 18, Nr. 11 (1906) 7-17.

<sup>286</sup> Anm.: siehe Kapitel 3.2. Vgl. Myra *Marx Ferree*, Carol *McClurg Müller*, Gendering Social Movement Theory, 40.

<sup>287</sup> Harriet *Anderson*, Zwischen Modernismus und Sozialreform. Rosa Mayreder und die Kultur der Wiener Jahrhundertwende. In: IWK. Mitteilungen des Instituts für Wissenschaft und Kunst (Hg.) Rosa Mayreder 1858-1938. Nr.1 (Wien 1989), 7f.

<sup>288</sup> ebenda, 11

## 5. Methodischer Zugang

In der vorliegenden Arbeit soll ein ideengeschichtlicher Ansatz einen Rahmen bieten, um die Forschungsfrage zu bearbeiten. Die Ideengeschichte umfasst verschiedene Strömungen und wurde seit ihrem erstmaligen Erscheinen als Teil der Geistesgeschichte stetig weiter entwickelt und bis zu einer eigenen Disziplin.<sup>289</sup> Im 19. Jahrhundert ist dieser Ansatz vor allem in Bezug auf die Erfassung von gleichen Denkvorgängen und Gedanken zu politischen und gesellschaftlichen Problemen sowie Weltanschauungen einer Epoche angewendet worden. Die beschriebenen Ideen wurden zu dieser Zeit in einem engeren Sinn als in den darauffolgenden Jahrzehnten verstanden. Als prägend dafür gilt der Literaturwissenschaftler und Historiker Arthur Oncken LOVEJOY, der Ideen als etwas Unveränderliches und zu verschiedenen Zeitpunkten der Geschichte gedanklich Gleiches definierte. Diese Ideen<sup>290</sup> lassen sich in unterschiedlichen Ausprägungen in verschiedenen Kontexten finden. LOVEJOY gründete 1940 das „Journal of the History of Ideas“, welches die Interdisziplinarität in den Mittelpunkt stellte. Mit der Gründung des Journals wurde die Ideengeschichte Teil eines Diskurses wissenschaftlicher Methoden.<sup>291</sup>

Seit den 1960er Jahren kam es zu einer Weiterentwicklung dieser Methode. Seitdem wird beim ideengeschichtlichen Ansatz in einem weiteren Sinn auf den historischen Kontext Bezug genommen und nicht auf dem Konzept von LOVEJOY beharrt. Vermehrt zeigte sich eine Verbreitung des ideengeschichtlichen Ansatzes, da neben der Geschichtswissenschaft nun auch eine Verbindung zur Sozialgeschichte geschaffen wurde.<sup>292</sup>

Diesbezüglich stellt STOLLBERG-RILINGER fest, dass sich die Geschichtswissenschaft mit der Ideengeschichte von einer Geschichte vom menschlichen Handeln hin zu einer Geschichte des menschlichen Denkens entwickelt hat.<sup>293</sup> Es handelt sich dabei aber nicht um ein Weder-Noch, sondern um eine Verbindung von Denken und Handeln.

---

<sup>289</sup> Helmut *Reinalter*, Ideengeschichte- historische Entwicklung, Begriff, Richtungen und neue Perspektiven. IN: (Hg.) Helmut Reinalter, Neue Perspektiven der Ideengeschichte (Innsbruck 2015). 17.

<sup>290</sup> Der Begriff der Ideen wird, bevor er in diesem Kapitel näher beschrieben und definiert wird, in Anlehnung an LOVEJOYs Definition als eine gleichbleibende, in unterschiedlichen Kontexten vorkommende Meinung, Glauben oder Weltanschauung verstanden. Dies wird im Laufe dieses Kapitel noch näher erläutert.

<sup>291</sup> Barbara *Stollberg-Rilinger*, Einleitung. Was heißt Ideengeschichte? In: Barbara *Stollberg-Rilinger* (Hg.), Ideengeschichte. Basistexte (Stuttgart 2010) 7.

<sup>292</sup> Helmut *Reinalter*, Ideengeschichte, 17.

<sup>293</sup> Barbara *Stollberg-Rilinger*, Ideengeschichte, 7.

Es hat zur Folge, dass analysiert werden kann, welche Denkstrukturen zu welchen Handlungen führten und wie diese kollektiven Denkstrukturen entstehen.

Je nach Forschungsansatz werden die Ideen aus unterschiedlicher Perspektive aufgefasst und bearbeitet. Grundsätzlich wird die Ideengeschichte im Allgemeinen der Geschichtswissenschaft zugeordnet. Strömungen der Ideengeschichte finden sich auch in der Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Philosophie sowie der Theologie. Dabei unterscheidet sich der ideengeschichtliche Ansatz durch seine Richtung. In der Geschichtswissenschaft wird, im Gegensatz zur Philosophie, mit der Perspektive auf das Thema geblickt, dass Probleme in unterschiedlichen Epochen oder zu unterschiedlichen Zeiten verschieden entstanden sind und auch verschieden zu lösen waren. Die Philosophie geht der Rekonstruktion nach, dass es unterschiedliche Antworten auf prinzipiell gleiche Fragen gibt, welche nur jeweils zu unterschiedlichen Zeitpunkten gestellt wurden.<sup>294</sup>

Der ideengeschichtliche Ansatz lässt es zu, die zeitgenössischen Kontexte Rosa Mayreders mit einzubeziehen und sich ausschließlich auf ihr Denken zu konzentrieren. Die Kontexte der Frauenbewegung und des Bürgertums prägen den Alltag der Autorin und können deren Einstellung gegenüber gesellschaftspolitischen Themen sowie ihre Werte beeinflussen. Bei der Analyse der Ehekritik sind deshalb, ausgehend von Rosa Mayreder, diverse Felder und Kontexte wie jene der Gesellschaft, Politik und Kultur zu beachten. Anhand des ideengeschichtlichen Ansatzes wird versucht, diese Themen zu vereinen und nicht zu trennen.

Durch den interdisziplinären Charakter steht bzw. stand der ideengeschichtliche Ansatz oftmals in der Kritik, so zitiert die Sozialwissenschaftlerin Beate ROSENZWEIG beispielhaft den Politikwissenschaftler Jürgen HARTMANN, der der Ideengeschichte eine „Statusungewissheit zwischen Historiographie, Philologie und Philosophie“ zuschreibt.<sup>295</sup>

Es ist in Bezug auf die Fragestellung, welche diese Arbeit verfolgt, zu hinterfragen, wie die Ideale des Bürgertums auf die Ideen und Reformvorschläge der Frauenbewegung eingewirkt haben, in diesem Fall auf die Ehe und Liebe, welche jeweils ebenfalls als Ideen

---

<sup>294</sup> ebenda, 9.

<sup>295</sup> Beate *Rosenzweig*, Bewusste Traditionsbrüche oder Vervollständigungen des Kanons-Feministische Perspektiven auf die politische Ideengeschichte. In: Politische Vierteljahrszeitschrift. Vol. 46, No. 4 (2005) 698.

verstanden werden können. Somit ist meine Definition einer Idee in diesem Kontext, dass diese eine nach Normen und Werten der jeweiligen Gesellschaft begründete Meinung oder Ansicht ist. Dabei kommen nicht nur die kollektiven Ideen zur Ehe, die rechtlich mitbestimmt werden, zum Tragen, sondern ebenso die kulturellen Anforderungen, die das jeweilige soziale Milieu mit sich bringt, wie der Journalist Günther NONNENMACHER beispielhaft erwähnt.<sup>296</sup>

Vor allem die Perspektive, dass die romantische Liebe als eine Erfindung und Idee der bürgerlichen Gesellschaft gilt, scheint für diesen Ansatz und die Beantwortung der Frage dieser Arbeit von Bedeutung zu sein. Um die Motive und Zugänge der ersten Frauenbewegung und insbesondere Rosa Mayreders verstehen zu können, ist es wichtig, diese Ideen bezüglich Ehe und Liebe zu Zeiten Rosa Mayreders zu kontextualisieren. Weshalb kam es Anfang des 20. Jahrhunderts, in den Nachkriegsjahren, zu einer Kritik bzw. Krise der Ehe? Weshalb schrieb Rosa Mayreder, die selbst verheiratet war, einen Essay über die Krise der Ehe? Und vor allem kommt die Frage zum Tragen, weshalb die Ehe ein Thema für eine bürgerliche Frauenrechtlerin war.

Als Quellen sollen hauptsächlich Rosa Mayreders Essay „Die Krise der Ehe“ sowie Zeitungseinträge über das Thema Ehe von Rosa Mayreder bzw. zeitgenössischen AutorInnen zum Thema dienen. Dabei muss aber, gerade in Bezug zum ideengeschichtlichen Ansatz, ihr biographischer Hintergrund beachtet werden, um die Analyse und die Schaffungsgeschichte ihrer Essays zu verstehen und in einem Zusammenhang zu erkennen. Einerseits wird mit der Primärquelle des Essays gearbeitet, andererseits ist es aber genauso wichtig für die Analyse, die gesellschaftlichen, politischen und familiären Gegebenheiten Rosa Mayreders und des Bürgertums um 1900 mit einzubeziehen. Dafür dienen Tagebucheinträge Rosa Mayreders und Zeitungseinträge in diversen Medien der österreichischen Frauenbewegung wie „Dokumente der Frauen“ oder „Neues Frauenleben“.

Ich orientierte mich deshalb für meine Arbeit vor allem an dem ideengeschichtlichen Ansatz *der Cambridge School*, der vor allem von an den Historiker und Politikwissenschaftler Quentin SKINNER geprägt wurde.<sup>297</sup>

---

<sup>296</sup> Günther *Nonnenmacher*, Ideengeschichte zwischen Un - Sinn und Unmöglichkeit? In: Politische Vierteljahresschrift Vol. 22. No.4 (1981) 426.

<sup>297</sup> Barbara *Stollberg-Rilinger*, Ideengeschichte, 21

Die Methode setzt sich zum Ziel, den Text seiner Zeit angemessen zu konzeptualisieren, um die Intention der Autorin und deren Entwicklung zu verstehen. Die Cambridge School arbeitet damit, Ideen oder genauso Argumentationen ihrer Entstehung nach zu analysieren. Dem Text dürfen demnach nur Fragestellungen, Begriffe und Motive zugeordnet werden, welche die Autorin/der Autor zur Entstehung des Textes auch berücksichtigen oder, so SKINNER, selbst artikulieren hätte können.

Zuerst wird der kontemporäre Kontext der Autorin/des Autors rekonstruiert, um den Text oder andere Quellen darin einzubetten. Durch diese Außenrolle, die der Wissenschaftler dadurch einnimmt, können Zusammenhänge erkannt werden.<sup>298</sup>

SKINNER ist es wichtig, dass es in der Arbeit an dem Text jedoch nicht nur um die Klärung der Aussage geht, sondern um die Handlung, die der Text transportiert. Dabei wurde kritisiert, dass der Ansatz der *Cambridge School* das politische Handeln außerhalb von Texten aus den Augen verliert und vernachlässigt.<sup>299</sup> STOLLBERG-RILINGER entgegnet dieser Kritik und fasst die Methode der *Cambridge School* wie folgt zusammen: Es sei nicht möglich, eine Geschichte der Ideen zu schreiben, ohne die Menschen dahinter zu sehen. Das Handeln der Menschen und die Artikulation ihrer Ideen geschehen oft in erster Linie über Texte.<sup>300</sup> Gerade in Bezug auf die erste Frauenbewegung ist dies ein sehr bedeutsamer Punkt, da Frauen außerhalb von Medien kaum Möglichkeit hatten, sich zu organisieren und Aufmerksamkeit zu bekommen. Aus diesem Grund wird in der vorliegenden Arbeit auch über die Öffentlichkeit von politischen und historischen Diskursen diskutiert. Dieser Punkt zählt zum Schritt der Kontextualisierung des Textes mit seinem geschichtlichen Entstehungshintergrund.

NONNENMACHER diskutiert den Un-Sinn und die Unmöglichkeit der Ideengeschichte und bettet dabei auch Kritik ein, so jene von Lothar KRAMM, welcher meint, dass der Ideengeschichte über die Rückführung zum Ursprung, zur Idee des motivierten Handelns und einer Meinung, immer ein infinites Regress folgen muss. KRAMM unterstellt der Ideengeschichte, die Erfahrungen zu verdinglichen und somit die Realität des Autors, der Autorin misszuverstehen.<sup>301</sup>

---

<sup>298</sup> Barbara Stollberg-Rilinger, *Ideengeschichte*, 21.

<sup>299</sup> ebenda, 22f.

<sup>300</sup> ebenda, 24.

<sup>301</sup> Günther Nonnenmacher, *Über Un-Sinn und Unmöglichkeit*, 425.

NONNENMACHER entgegnet dem, indem er auf „kollektive Elemente“ des „subjektiven Erfahrungshorizonts“ hinweist. Eben diese Erkenntnis sei auch die Daseinsberechtigung der Ideengeschichte, so NONNENMACHER.

Ideengeschichte bietet einen interdisziplinären Forschungsbereich, welcher sich nicht nur auf Politik, sondern auch Geschichte und allgemein Sozialwissenschaften ausbreitet.<sup>302</sup>

Für mich sind gerade auch diese Punkte für die Auswahl und Anwendung der Methode wichtig. Das Thema Ehe bezieht sich nicht nur auf die subjektive Idee und Vorstellungen, sondern ebenso auch auf religiöse oder gesellschaftliche Ideen. Um sie miteinander zu vereinen und die Unterschiede bzw. Überschneidungen herauszufiltern, ist der ideengeschichtliche Ansatz, wie Nonnenmacher ihn auch beschreibt, von großer Hilfe, um kollektive Elemente mit dem subjektiven Erfahrungshorizont zu verbinden.

---

<sup>302</sup> ebenda, 426.

## 6. Krise der Ehe (1929)

### 6.1 Entstehungskontext des Essays

„7. April 1929,

Trotz äußerster Hindernisse habe ich gestern abends meine Arbeit über die Ehe zu Ende gebracht. Es gehört die Übung eines ganzen Lebens zu einer solchen geistigen Gymnastik. Aber wie mein Leben - mit und ohne meine Schuld - beschaffen war, musste ich jede geistige Arbeit friedlichen Umständen abringen.“<sup>303</sup>

„Trotz äußerster Hindernisse“ habe Rosa Mayreder „Die Krise der Ehe“ verfasst. Dieses Zitat stammt aus ihrem Tagebuch. In diesem lassen sich weder in den Einträgen zuvor noch danach Hinweise zur Intention des Essays finden. Bekannt ist aber über Notizen, dass ihr im Jahr 1929 private Probleme den Alltag erschwerten. Die Einträge in ihrem Tagebuch<sup>304</sup> geben Aufschluss darüber, dass sie stark unter der Krankheit von Karl Mayreder litt.<sup>305</sup>

Sie schildert dies im Tagebuch wie folgt:

*„Aber sechs Jahre habe ich nicht einen Tag Urlaub gehabt; ich kann die einförmige Pein kaum mehr ertragen. Es kommt mir vor, als hätte sich sein Zustand seit einiger Zeit wieder verschlechtert; das schreckliche Wort, „ich verstehe es nicht“ tritt wieder häufiger auf; er ist so übellaunig, dass ihm nichts, was man sagt und tut, recht ist.“*<sup>306</sup>

Die Diagnose - die Schilderungen Rosa Mayreders weisen auf eine Angststörung oder Depression hin - und Karls Zustand belasteten das Eheleben schwer. Im Jahr 1929, wenige Wochen vor dem zitierten Eintrag über die Fertigstellung des Essays, notierte Mayreder außerdem, dass ihre Mutter verstorben sei.<sup>307</sup> Aber nicht nur die Krankheit Karls und der Tod ihrer Mutter beeinflusste Mayreders Tätigkeiten in den 1920er Jahren, auch die politische Situation bereitete ihr Kopfzerbrechen.<sup>308</sup>

Die Schriftstellerin Eva GEBER ist der Ansicht, es sei nach dem Ersten Weltkrieg zu einem Umschwung in Mayreders theoretischem Denken gekommen.

---

<sup>303</sup> Vgl. Harriet Anderson (Hg.), Rosa Mayreder - Tagebücher 1873-1937, 267.

<sup>304</sup> ebenda.

<sup>305</sup> ebenda, 265.

<sup>306</sup> Vgl. ebenda.

<sup>307</sup> ebenda, 264.

<sup>308</sup> Hilde Schmölzer (Hg.), Rosa Mayreder. Mein Pantheon, 220f.

GEBERs Auffassung zufolge entfernt sich Mayreder nach dem Ersten Weltkrieg von der klaren Trennung der Kategorie Geschlecht in ein „soziales“ und ein „biologisches“, wie sie es in ihrem 1905 erschienenen Werk „Kritik der Weiblichkeit“ postulierte.<sup>309</sup> GEBER sieht als Grund dafür Rosa Mayreders Enttäuschung über den Ausbruch des Ersten Weltkriegs und die psychische Erkrankung ihres Mannes.<sup>310</sup> Mayreder sei frustriert und glaube nun nicht mehr an eine „evolutionäre Hoffnung“, so GEBER, auf eine „höhere Entwicklung des Menschen“.<sup>311</sup>

Politisch widmete sie sich ab 1915 der pazifistischen Organisation „Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit“ (IFFF).<sup>312</sup> In diesem Verein engagierten sich auch die meisten der Mitglieder des AÖFV, nach dessen Auflösung im Jahr 1919.<sup>313</sup>

In ihrem Essay „Die Krise der Ehe“, der 1929 publiziert wurde, widmet sich Mayreder mit einer philosophischen Fragestellung dem Thema der Liebe und Ehe. Sie geht den Begriffen der „Liebe“ und der „Ehe“ auf den Grund und versucht anhand der Definition dieser Begriffe, die historischen Veränderungen herauszuarbeiten und hin zu einer „Krise der Ehe“ darzustellen. Das erste Kapitel führt in die Thematik des sozialen Umbruchs in der Gesellschaft nach dem Ersten Weltkrieg. Mayreder erläutert, dass bis zum Weltkrieg von einer „Entwicklung des Eheideals im Sinne einer neuen Ethik“ gesprochen werden konnte.<sup>314</sup> Dabei wird ihre Ablehnung gegenüber den mit dem Weltkrieg zusammenhängenden sozialpolitischen Entwicklungen in der Zwischenkriegszeit sichtbar. Ihre Ängste bezogen sich dabei vor allem auf den Verlust der Individualität in der Gesellschaft und in der Kultur, wie SCHMÖLZER deutet.<sup>315</sup>

*„Für Rosa Mayreder waren die uniformen Siedlungen, wie sie zur Bekämpfung der elenden Wohnsituation jetzt errichtet wurden, „die abstoßendste Erscheinung des sozialistischen Gedankens““, so SCHMÖLZER.<sup>316</sup> Wien war im Jahr 1929 bereits zehn Jahre unter der Regierung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP), deren Sozialpolitik sich auf allgemeine Fürsorge und Wohnungsbau spezialisierte.*

---

<sup>309</sup> Eva Geber (Hg.) Rosa Mayreder. Geschlecht und Kultur, 321f.

<sup>310</sup> ebenda.

<sup>311</sup> ebenda, 322f.

<sup>312</sup> Hilde Schmölzer, Rosa Mayreder, 223.

<sup>313</sup> Harriet Anderson, Vision und Leidenschaft, 190.

<sup>314</sup> Rosa Mayreder, Die Krise der Ehe, 1.

<sup>315</sup> Hilde Schmölzer, Rosa Mayreder, 221.

<sup>316</sup> ebenda.

Dieser politische Schwerpunkt wurde vor dem Hintergrund gesetzt, dass es nach dem Ersten Weltkrieg mit dem Zusammenbruch der Donaumonarchie und somit mit dem Wegfall von Exportgütern der Kronländer zu einem Wegfall von billigen Rohstoffen kam und dies wirtschaftliche Schwierigkeiten zur Folge hatte. Außerdem war Wien nach dem Ersten Weltkrieg ein starkes Zuzugsgebiet mit zu wenigen Wohnmöglichkeiten. Dadurch wurde ein kommunaler Wohnbau notwendig.<sup>317</sup>

Mayreders Skepsis gegenüber den sozialpolitischen Entwicklungen nach dem Ersten Weltkrieg wird auch in einem Kulturpessimismus sichtbar, wie GEBER thematisiert. Der technische Fortschritt, so GEBER, wird ablehnend betrachtet und in Zusammenhang mit einem „Verfall der Kultur“ und dem Ersten Weltkrieg gestellt.<sup>318</sup> Bereits in „Geschlecht und Kultur“, einem Essay, den sie im Jahr 1923 publizierte, wird diese Ablehnung und die vermehrte Ablehnung gegenüber dem Fortschritt deutlich. „Die Zivilisation“, welche die Verursacherin des Fortschritts sei, so Mayreder, werde zur Zerstörerin der Natur und Kultur. Der Mensch lebt nicht mehr, „er wird gelebt“, so fasst sie die Lebensweise nach dem Ersten Weltkrieg zusammen.<sup>319</sup>

Der Bezug zur Kultur, um auf soziale Veränderungen hinzuweisen, findet sich bereits kurz vor dem Ersten Weltkrieg. Es zeichnete sich ein Umdenken in der Gesellschaft in Bezug auf die Verhaltensweisen von Frauen ab. Tätigkeiten von Frauen in Frauenvereinen und die Kritik gegenüber herrschenden Geschlechterhierarchien trugen dazu bei, dass unverheiratet zu sein für eine Frau keine Schande mehr darstellte, so ANDERSON.<sup>320</sup> Dies wurde jedoch von vielen bürgerlichen Zeitgenossen als ein „Verfall der Moral“ oder eine „Krise der Kultur“ betitelt.<sup>321</sup> HAUCH weist darauf hin, dass die Rede von einem „Verfall der Moral“ eine gängige Beschreibung von ZeitgenossInnen um 1900 im Kontext der Ehe darstellte.<sup>322</sup> Der Verfall der Moral ging mit einer „Neuordnung der Kultur“ um 1900 einher, die vor allem auch mit der Enttabuisierung der Sexualität von Frauen in Zusammenhang stand. Von einer „Neuordnung der Kultur“ spricht auch die Soziologin Hannelore BUBLITZ, wenn sie von den Veränderungen um 1900 spricht.

---

<sup>317</sup> Helmut *Weihsmann*, *Das Rote Wien. Sozialdemokratische Architektur und Kommunalpolitik 1919-1934* (Wien 2002) 23.

<sup>318</sup> Eva *Geber* (Hg.), Rosa Mayreder. *Geschlecht und Kultur*, 322.

<sup>319</sup> ebenda, 323.

<sup>320</sup> Harriet *Anderson*, *Vision und Leidenschaft*, 176.

<sup>321</sup> ebenda.

<sup>322</sup> Gabriella *Hauch*, *Frauen bewegen Politik*, 61-64.

Kultur sieht sie als ein Feld zur Unterscheidung von Differenzen, welches als Integrations- und Sicherheitsinstrument in einer Gesellschaft wirkt, um zu klären, wie vorherrschende Normen Differenzen entstehen lassen. Über die vorherrschende Norm wird in einer Kultur die Definition zwischen Durchschnitt und Abweichung erst konstruiert, so BUBLITZ.<sup>323</sup> Somit kann eine Zunahme an unehelichen Geburten oder an Prostitution ein abweichendes Verhalten darstellen und den „Verfall der Kultur“ widerspiegeln.<sup>324</sup>

Die Norm wird also nicht nur über die gesetzlichen Bestimmungen wie im ABGB konstruiert, sondern genauso über deren gesellschaftliche Interpretationen und die Handlungsräume, die sie bieten. Kommt es zu einer Veränderung in einem von der Gesellschaft als Norm wahrgenommenen Bereich, so tritt eine Krise in Erscheinung.<sup>325</sup> Die Ehe ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, aber auch aufgrund der gesellschaftlichen Vorstellungen ebenso mit Werten und Normen verbunden. Aus diesem Grund ist diese auch nicht vor Veränderungen sicher und wird zu einer unstetigen Institution. Vor diesem Hintergrund der Entstehung von Normvorstellungen, die als bindend in der Gesellschaft angenommen werden, bietet die Ehe im BürgerInnentum ein repräsentatives Phänomen. Wie in Kapitel Eins ausführlich erklärt, machte die bürgerliche Gesellschaft in Wien, aber auch im gesamten deutschsprachigen Raum der Donaumonarchie nur einen sehr kleinen Teil der Gesellschaft aus. Trotzdem, so untermauert dies SCHASER, übernahm das BürgerInnentum eine „Vorreiterrolle“ in der Form der „neuen Familie und Ehe“. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die bürgerliche Ehe als Modell, in dem der Mann als Alleinverdiener agiert, zunehmend in der Gesellschaft Geltung beanspruchte und die Rollenverteilung in der Ehe klar strukturierte.<sup>326</sup>

Die Rollenverteilung der Geschlechter, die ein wichtiges Ordnungselement der Ehe darstellte und schon vor dem Ersten Weltkrieg thematisiert wurde, ist nicht von den wirtschaftlichen und politischen Folgen des Ersten Weltkriegs verschont geblieben.

---

<sup>323</sup> Hannelore *Bublitz*, „Kulturkrise“ und Generativität von Geschlecht. In: *Der Gesellschaftskörper*, 31.

<sup>324</sup> ebenda, 32.

<sup>325</sup> Inge *Pronay-Strasser*, *Von Ornithologen und Grashupferinnen. Bemerkungen zur Sexualität um 1900*. In: *Glücklich ist, wer vergisst*, 115.

<sup>326</sup> Angelika *Schaser*, *Frauenbewegung in Deutschland 1848-1933* (Darmstadt 2006) 9.

In der Zwischenkriegszeit herrschte folglich die verbreitete Ansicht, es sei eine „moderne Frau“<sup>327</sup> geboren, eine Frau, die entgegen den zuvor konstruierten Frauenbildern über Berufstätigkeit ökonomisch vom Mann unabhängig geworden ist. Als einen Grund dafür beschreibt die Historikerin Christa HÄMMERLE, dass bürgerliche Ehefrauen nach dem Weltkrieg und der damit einhergehenden Wirtschaftskrise zunehmend für den Erwerb in der bürgerlichen Familie mitverantwortlich gemacht wurden.<sup>328</sup> Vermehrt übernahmen Frauen Arbeitsplätze der vom Krieg geschädigten Männer und mussten zusätzlich zur finanziellen Absicherung der Familie beitragen. Das Bild, dass jene Frauen über das Erwerbsleben selbstständiger wurden, kann jedoch nicht als großer Wendepunkt der Emanzipation der Frau gesehen werden, da ein Großteil der Frauen in Österreich schon zuvor zum Erwerb der Familie beigetragen haben, so HÄMMERLE. Nach dem Weltkrieg kam es zwar zu einem Anstieg in der Erwerbstätigkeit von Frauen, dieser war aber statistisch gesehen nicht signifikant.<sup>329</sup> Sie können grundsätzlich sogar eher, so bezeichnet dies HÄMMERLE, als Verliererinnen des Arbeitsmarktes bezeichnet werden, da sie teilweise für sehr niedrige Löhne arbeiten mussten, obwohl sie für den Arbeitsmarkt in der Zwischenkriegszeit unentbehrlich waren.<sup>330</sup> Frauen waren in der Zwischenkriegszeit häufig in Berufen beschäftigt, die zuvor hauptsächlich von Männern besetzt waren. Durch diese „Öffnung der männlichen Berufe“ beanspruchten Frauen vermehrt Platz in der von Männern dominierten Arbeitswelt.<sup>331</sup> In diesen Bereichen kam es verbreitet zu einer Ablehnung der Männer gegenüber arbeitenden Frauen, da sie sich dadurch, so HÄMMERLE, „in ihrer Machtposition gefährdet sahen“. Das Bild der berufstätigen Frau wurde in der bürgerlichen Gesellschaft deswegen mehrheitlich abgelehnt, weil Frauen wie bisher mit der Eigenschaft der fürsorglichen Mutter, Ehe- und Hausfrau verbunden wurden.<sup>332</sup> Auch Frauen des AÖFV und der Frauenbewegung des deutschsprachigen Raums der Donaumonarchie, im speziellen Rosa Mayreder, sahen die Berufstätigkeit der Frau kritisch.

---

<sup>327</sup> Ute Frevert, Die Entdeckung der „modernen Frau“ 1914 - 1918, In: Frauen - Geschichte zwischen Verbesserung und neuer Weiblichkeit, 146

<sup>328</sup> Vgl. Christa Hämmerle, „Vor vierzig Monaten waren wir Soldaten, vor einem halben Jahr noch Männer.“ Zum historischen Kontext einer „Krise der Männlichkeit“ in Österreich. In: L'Homme. Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft Jg. 19, Nr. 2 (2008) 53f.

<sup>329</sup> Ute Frevert, Die Entdeckung der „modernen Frau“ 1914- 1918, In: Frauen - Geschichte zwischen Verbesserung und neuer Weiblichkeit, 152.

<sup>330</sup> Christa Hämmerle, Krise der Männlichkeit, 63.

<sup>331</sup> Ute Frevert, Entdeckung der „modernen Frau“, 152.

<sup>332</sup> Christa Hämmerle, Krise der Männlichkeit, 63.

Für Mayreder stellte dies eine „Mehrbelastung“ zu ihrer generativen Aufgabe dar. Der AÖFV forderte allgemein, dass die Hausarbeit der Frau vergolten werden sollte, da diese neben der Berufstätigkeit auch Zuhause ihre Arbeit fortführen müsse.<sup>333</sup>

Das Bild der „modernen Frau“ prägte auch das Frauenstudium. Vor dem Jahr 1918 war es Frauen kaum möglich, an höherer Bildung teilzuhaben. Der Zugang zur Universität trug dazu bei, dass gebildete und intellektuelle Frauen als unabhängiger angesehen wurden, diese Ansicht wurde allerdings aufgrund der vermeintlichen Unvereinbarkeit mit dem bürgerlichen Ideal der Hausfrau und Mutter ebenfalls von der bürgerlichen Gesellschaft vielfach abgelehnt.<sup>334</sup>

HÄMMERLE verweist darauf, dass in der Auseinandersetzung mit der Zwischenkriegszeit die zeitgenössisch populäre Formulierung einer „Krise der Männlichkeit“ differenziert analysiert werden muss, da der Begriff „Männlichkeit“ genauso wie der Begriff der „Weiblichkeit“ nicht mit einem allgemeinen Konzept verbunden werden kann.<sup>335</sup> Deshalb muss definiert werden, welche Aspekte als „männlich“ wahrgenommen werden oder wurden. Sie schlussfolgert, dass die Rede von einer sogenannten Krise der Männlichkeit „gesellschaftliche Funktionen“ hatte und Männlichkeit dahingehend vor allem mit der Sphäre der Öffentlichkeit verbunden wurde. In der Zwischenkriegszeit, so HÄMMERLE, ging es bei den Aspekten „der Männlichkeit“ darum, die hegemoniale Geschlechterordnung der Moderne zu legitimieren und vor dem Hintergrund der befürchteten „neuen weiblichen Partizipationsansprüche“ neu aufzubauen.<sup>336</sup> Ebenso beschreibt die Historikerin Gabriella HAUCH die wirtschaftliche und soziale Situation nach dem Ersten Weltkrieg als einen „Wettkampf mit dem Mann um dessen Welt“. Es entstanden neue Handlungsräume für Frauen, gleichzeitig wurden dadurch jedoch auch die Ausschluss- und Diskriminierungselemente der Gesellschaft sichtbar.<sup>337</sup>

Die „Krise der Männlichkeit“ könnte, wie der Historiker Reinard SIEDER aufzeigt, auch an den vermehrten Ehescheidungen sichtbar gemacht werden.<sup>338</sup>

---

<sup>333</sup> Harriet *Anderson*, Vision und Leidenschaft, 180.

<sup>334</sup> ebenda, 54.

<sup>335</sup> ebenda, 72.

<sup>336</sup> ebenda, 73.

<sup>337</sup> ebenda, 337.

<sup>338</sup> Reinard *Sieder*, Haus, Ehe, Familie und Verwandtschaft. In: Markus Cerman, Franz X. Eder, Peter Eigner, Andrea Komlosy, Erich Landsteiner (Hg.), *Wirtschaft und Gesellschaft Europa 1000 - 200* (Wien 2011) 337.

Mayreder bezieht sich in ihren Ausführungen zur „Krise der Ehe“ ebenfalls auf die steigenden Scheidungszahlen. Diese führt sie darauf zurück, dass die Liebesehe gegenüber der Standesehe immer mehr an Bedeutung gewinne.<sup>339</sup> SIEDER interpretiert die höhere Zahl der Ehescheidungen nach dem Ersten Weltkrieg dagegen damit, dass es während der Kriegsjahre zu „vorschnell“ geschlossenen Ehen gekommen sei. Die hohe Anzahl der außerehelichen Geburten in den Nachkriegsjahren argumentiert SIEDER mit den unsicheren Bedingungen, die die Nachkriegsjahre mit sich brachten, weshalb es kaum zu Eheschließungen kam.<sup>340</sup>

Die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nach dem Ersten Weltkrieg, aber auch das vermehrte Aufbegehren und die Ausübung der Kritik von Frauen gegenüber privatrechtlichen Themen brachten eine Veränderung der Institution der Ehe mit sich. Die Rollenverteilung der Geschlechter, welche ein wichtiges Element der Ehe darstellte, war auch im BürgerInnentum den wirtschaftlichen und politischen Veränderungen unterlegen. Diese Umbrüche spiegeln sich in Rosa Mayreders Essay wieder.

## 6.2 Die Ehe und die Frauenbewegung 1904-1929

Forderungen und Kritik gegenüber Themen des Privatrechts wurden vom Allgemeinen Österreichischen Frauenverein, in dem Mayreder zwar nur bis zum Jahr 1903 Mitglied war, sich nach ihrem Ausstieg aber noch in unterschiedlichster Weise beteiligte, zum ersten Mal mit der Petition zu einer Eherechtsreform im Jahr 1904 geäußert.<sup>341</sup> Die Kritik gegenüber dem Privatrecht, so zeigt FRYSAK, ist vor allem deshalb von Bedeutung, da es „Lebensbereiche und Beziehungskonstellationen von Frauen regelte und sie damit in ihrer Existenz berührte.“<sup>342</sup> Gesetzlich geregelte Rollen der EhepartnerInnen wurden öffentlich in Frage gestellt. Ebendiese definierten den Mann als Oberhaupt der Familie und bestimmten somit die Handlungsräume von Frauen sowie die Einteilung der Gesellschaft in zwei getrennte Sphären. Über die Bestimmung der Ehe als „einzig legale Form des Geschlechtsverkehrs“ sollten außerdem die über das ABGB definierten „illegalen Formen der Sexualität“ vermieden und die „Moral in der Gesellschaft erhalten bleiben“.<sup>343</sup>

---

<sup>339</sup> Anm.: Dabei bezieht sich Mayreder auf Hermann Keyserling, der von der Standesehe spricht, welche andere Intentionen als die Liebesehe verfolgt. Die Standesehe ist ihm zufolge eine Ehe, welche geschlossen wird, weil der Mensch den Stand der Ehe zur wirtschaftlichen Absicherung eingeht. Vergleichbar mit der Wahl eines Berufes kommt es zur Wahl eines Partners. Vgl. Hermann *Keyserling*, Das Ehe-Buch (1924).

<sup>340</sup> Reinhard *Sieder*, Haus, Ehe, Familie und Verwandtschaft, 338.

<sup>341</sup> siehe Kapitel 3.5 der vorliegenden Arbeit, 57.

<sup>342</sup> Vgl. Elisabeth *Frysak*, Legale Kämpfe, 66.

<sup>343</sup> Ute *Gerhard*, Unerhört, 250.

Daher wurde auch die Kritik an der Institution Ehe als ein „sozialer Umsturz und eine Gefahr für den Staat“ interpretiert. Die Ehe wurde und wird als Ausdruck eines institutionellen und rechtlichen Ankers der „normalen Lebensform“ gesehen.<sup>344</sup> Eine Veränderung ihrer Bestimmungen würde die gesellschaftlichen Werte und auch die Ordnung gesellschaftlicher Arbeitsteilung und Reproduktion ins Wanken bringen.<sup>345</sup> Die von der Frauenbewegung bereits im Jahr 1904 kritisierten Rahmenbedingungen der Ehe, waren auch im Jahr 1929 noch aufrecht und blieben im ABGB bestehen. Trotzdem änderte sich nach dem Ersten Weltkrieg Grundlegendes für Frauen. Es wurde ein allgemeines Wahlrecht verabschiedet, und aufgrund der Wirtschaftskrise kam es zu einer vermehrten Anerkennung der Berufstätigkeit von Ehefrauen.<sup>346</sup>

Im AÖFV wurde primär über die Ansicht diskutiert, dass Sexualität nur in der Ehe in Verbindung mit der Liebe moralisch sei.<sup>347</sup> Dabei zeigen sich am Beispiel der Prostitution die herrschenden gesellschaftlichen Anschauungen und Normen gegenüber der Sexualität. Eine Frauenrechtlerin, die erstmals über die freie Liebe debattierte, und innerhalb des AÖFV diskutiert wurde, war die Schwedische Philosophin Ellen Key.<sup>348</sup> In der Auseinandersetzung konnte, ausgehend davon, eine Entwicklung hin zu einer allgemeinen Diskussion über „freie Liebe“ beobachtet werden.<sup>349</sup>

Es erfolgte bis zum Jahr 1929 nur eine kleine Reform des ABGB im Jahr 1914. Der Reformänderung im Jahr 1914 ging ebenfalls wieder eine Petition des AÖFV voraus, in dem dieselben Forderungen gestellt wurden wie im Jahr 1904.<sup>350</sup> Nachdruck wollte man der Petition verleihen, indem Juristen organisiert wurden, die Vorträge über das Ehegesetz und seine Bestimmungen sowie Diskussionsabende abhielten.<sup>351</sup> Im Eherecht wurde über diese Forderungen eine Besserstellung von ledigen Müttern in Bezug auf den Unterhaltsanspruch gegenüber dem Vater und der Anspruch der Vormundschaft der Frau für das Kind geschaffen.<sup>352</sup>

---

<sup>344</sup> Maria *Mesner*, editorial: Ehe.Norm. In: ÖZG, Jg. 20, Bd. 3 (2009), 5.

<sup>345</sup> Ute *Gerhard*, Unerhört, 250.

<sup>346</sup> Vgl. Ute *Frevert*, Frauen-Geschichte - Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit, 146.

<sup>347</sup> ebenda, 106.

<sup>348</sup> ebenda, 107.

<sup>349</sup> ebenda, 109.

<sup>350</sup> Vgl. L.K., Die Forderungen der Frauen zu bevorstehenden Reform des ABGB. In: Neues Frauenleben, Jg. 15, Nr. 5 (Mai 1914) 1-4.

<sup>351</sup> Harriet *Anderson*, Vision und Leidenschaft, 170.

<sup>352</sup> Harriet *Anderson*, Vision und Leidenschaft, 108.

Zuvor war die Unterhaltsregelung nicht explizit im ABGB vorhanden. Es wurde im ABGB nur darauf hingewiesen, dass ein „standesgemäßer“ Unterhalt gezahlt werden müsse.<sup>353</sup> Eine Einführung der Zivilehe oder Veränderungen, die die Rolle des Mannes als Familienoberhaupt relativieren, waren nicht Teil der Reform. Mit dem Ende des Ersten Weltkriegs kam es, wie gezeigt wurde, zu wirtschaftlichen und damit einhergehenden sozialen Veränderungen, die auch das BürgerInnen-tum betrafen. Deren Auswirkungen auf die Ehe sollen im Folgenden mit Rosa Mayreders Essay „Die Krise der Ehe“ exemplarisch aufgezeigt werden.

HANISCH weist bei Forderungen von Intellektuellen und Künstlerinnen der Wiener Moderne darauf hin, dass die bürgerliche Gesellschaft, aus der diese Forderungen und Gedanken hervordrangten, dem „bildungsbürgerlichen Ghetto“<sup>354</sup>, kaum einen Einfluss auf die Verbesserung der Lage der gesamten Gesellschaft hatte. Frauen aus bildungsfernen Milieus und proletarischen Schichten profitierten nicht von der „Modernisierung der Gesellschaft“, jedoch wiesen die AkteurInnen des Diskurses auf deren Kehrseite hin. Sie machten auf die Ambivalenz der Modernisierung aufmerksam.<sup>355</sup>

### **6.3 Rosa Mayreders „Krise der Ehe“ - von „alter“ zur „neuer“ Ehe**

„Der Zusammenbruch aller überlieferten Werte, dessen Schauplatz die Gegenwart ist, hat auch die Ehe mitgerissen.“<sup>356</sup>

Der Essay gliedert sich in zwölf Kapitel auf 66 Seiten. Im Klappentext der Erstausgabe wird Mayreders Werk als eine Auseinandersetzung mit dem Philosophen Hermann Keyserling und dem Juristen Ben Lindsay zusammengefasst. Keyserling und Lindsey dienen in Mayreders Essay zur Untermalung ihrer Argumente, aber auch zur Einführung von bestimmten Konzepten wie der „Standesehe“.<sup>357</sup> Es ist jedoch nicht als ein argumentativer Essay im Sinne einer Diskussion um die Auslegung der Argumentationen der genannten Autoren anzusehen. Mayreders Ansichten stehen im Mittelpunkt, sekundäre Literatur dient nicht vordergründig als Ausgangspunkt ihrer Überlegungen.

---

<sup>353</sup> Ursula *Floßmann*, Österreichische Privatrechtsgeschichte, 111.

<sup>354</sup> Anm.: Vgl. Kapitel eins der vorliegenden Arbeit.

<sup>355</sup> Ernst *Hanisch*, „Das Rätsel Weib“, In: Österreichische Geschichte. 260f.

<sup>356</sup> Rosa *Mayreder*, Die Krise der Ehe (Wien 1929) 1.

<sup>357</sup> ebenda, 17.

Sie verweist auf Philosophen, Juristen, aber auch auf Mediziner, um differente Perspektiven darzustellen.

Um den Nachweis für eine „Krise der Ehe“ zu bringen, geht sie unter anderem davon aus, dass die EhepartnerInnen unterschiedlichen äußeren Einflüssen ausgesetzt sind, und unterscheidet diese in staatlich-generative, ökonomisch-familiale und persönliche Faktoren.<sup>358</sup> Mit dem persönlichen Faktor in der Ehe käme es zur Krise.<sup>359</sup> Sie zieht psychologische, philosophische und soziologische Theorien heran, um damit sichtbar zu machen, wie vielschichtig über die Ehe gesprochen werden kann. Dabei macht sie deutlich, dass die Ehe nicht nur von den Vorstellungen der EhepartnerInnen beeinflusst, sondern auch von äußeren Einflüssen getragen und verändert wird:

*„Wenn man von der Ehe als einer grundlegenden sozialen Erscheinung sprechen will, wenn man sie ihrem Wesen und ihrer Idee nach begrifflich, ihre wahre Bedeutung sichtbar machen will, muß man sie als historisch-genetisch betrachten, als ein Gewordenes und Werdendes.“<sup>360</sup>*

Dieses Zitat spiegelt Rosa Mayreders Sicht auf die Ehe gut wieder. Ehe sei, so Mayreder, eine soziale Institution. Die Ehe sei keine Privatsache, schlussfolgert sie am Ende des Essays.<sup>361</sup> Jedoch wird die Ehe von individuellen Momenten bestimmt. Diese Momente, so stellt sich im Laufe der Lektüre heraus, werden zu nicht geringem Anteil von den ökonomischen und sozialen Bedingungen geprägt. Daraus leitet sie ab, dass die Ehe an sich nicht allgemein beschrieben werden kann, da diese für jeden etwas anderes bedeute.<sup>362</sup> *„Die Praxis der Ehe wird dermaßen durch individuelle Momente bestimmt, dass jede ins einzelne gehende Darstellung ihren Zweck verfehlt“*, so Mayreder.<sup>363</sup> Auf Grundlage dieser Überlegungen unternimmt Mayreder aber trotzdem den Versuch einer Unterscheidung zwischen „alter“ und „neuer“ Ehe, um die Entwicklung der Ehe hin zu einer Krise darstellen zu können.

---

<sup>358</sup> ebenda, 18.

<sup>359</sup> ebenda, 18f.

<sup>360</sup> ebenda, 2.

<sup>361</sup> ebenda, 65.

<sup>362</sup> ebenda, 10.

<sup>363</sup> Vgl. ebenda.

Diese Unterscheidung verwendet sie von Beginn an. Wie diese zwei Formen definiert werden, wird von Mayreder nicht explizit ausgeführt und kann am Ende des Essays nur aus vielen einzelnen Darstellungen erschlossen werden. Sie spricht zu Beginn des Essays vom „überwundenen Alten und unfertigen Neuen“, das sich nach dem Ersten Weltkrieg vor allem auf die Ehe auswirkt.<sup>364</sup> In der Kategorisierung bleibt sie auch hier sehr vage. Fortführend spricht sie davon, dass die „Ideologie nicht mehr mit ihrer Realität übereinstimmt“.<sup>365</sup> Hier wird deutlich, dass es sich um Veränderungen handeln muss, welche die kollektive Anschauung der Menschen gegenüber der Ehe beeinflussten.

Um Mayreders Sicht von der „alten Ehe“ verstehen zu können, bedarf es eines kurzen Exkurses über die Entwicklung der Ehe bis 1800, da sie den Beginn der „neuen Ehe“ in diesem Zeitraum ansetzt.<sup>366</sup>

Die Historikerin Heide WUNDER zeichnet eine Entwicklung der Ehe und Familie vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit nach. WUNDER zeigt, dass die Idee der Ehe im Mittelalter hauptsächlich die der Führung des Hofes und der Bediensteten mit einbezog und somit eine wirtschaftliche Selbstständigkeit der EhepartnerInnen beinhaltete.<sup>367</sup> Die Ehe war somit rein auf die wirtschaftliche Funktion aufgebaut. Dabei waren die EhepartnerInnen im sogenannten „Haus“, welches die Ehe-Gemeinschaft darstellte, wirtschaftlich gleichgestellt und fungierten als „Arbeitspaar“.<sup>368</sup> Ehe bedeutete nicht nur, den sozialen Stand zu wahren, sondern auch die Möglichkeit, gesellschaftlich aufzusteigen.<sup>369</sup> Die Frau wurde über die Ehe nicht „versorgt“, vielmehr ergänzte sie sich mit dem Ehemann, um gemeinsam die Familie zu versorgen. WUNDER widerlegt die tradierte Vorstellung, Frauen wären in der Frühen Neuzeit mit der Hochzeit „nur“ Hausfrauen und Mütter gewesen. Sie erläutert, wie sich die Geschlechterrollen in der Ehe ergänzten und bedingten. Gleichzeitig macht sie sichtbar, dass die Ehe in der Frühen Neuzeit auch eine „Standesehe“ war und die Chance des sozialen Aufstiegs bot.<sup>370</sup> Gemeinsam leistete das Ehepaar einen Beitrag zur standesgemäßen Nahrung, genauso wie die Herrschaft über die Bediensteten gemeinsam ausgeübt wurde.

---

<sup>364</sup> Rosa Mayreder, *Die Krise der Ehe*, 1.

<sup>365</sup> ebenda, 2.

<sup>366</sup> ebenda, 16.

<sup>367</sup> Heide Wunder, „Er ist die Sonn`, sie ist der Mond“. *Frauen in der Frühen Neuzeit* (München 1992) 58.

<sup>368</sup> ebenda, 94.

<sup>369</sup> ebenda, 80.

<sup>370</sup> ebenda, 96.

Erst durch die Ehe erlangten Mann und Frau die wirtschaftliche Selbstständigkeit und bildeten eine soziale und rechtliche Einheit.<sup>371</sup> Eine ähnliche Darstellung findet sich auch in Rosa Mayreders Essay. Dies geschieht im Rahmen der Auseinandersetzung mit Hermann Keyserling und seinem Werk „Das Ehe-Buch“<sup>372</sup>. In der Standesehe, so Keyserling seien die Geschlechterrollen klar verteilt. Die wirtschaftliche Absicherung hätte das Ziel der Ehe dargestellt. Auf die „Standesehe“ verweist Mayreder häufig in ihrer Argumentation, in erster Linie dann, wenn sie von der „alten“ Ehe spricht.<sup>373</sup>

Die Historikerin Karin HAUSEN zeigt anhand der Begriffsbestimmung der Geschlechtscharaktere auf, wie die eheliche Institution die Entwicklung der Geschlechterrollen mitbestimmte. Bis zum 18. Jahrhundert wurden, wie in ähnlicher Weise von WUNDER aufgezeigt, Frauen und Männer aufgrund ihres Standes beurteilt.<sup>374</sup> Seit Beginn des 18. Jahrhunderts änderte sich dieser Bezugsrahmen von „Hausvater und Hausmutter“ zu „weibliches und männliches Geschlecht“.<sup>375</sup> Seitdem würde laut HAUSEN vom Geschlecht und nicht mehr von vom Hausstand ableitbaren Eigenschaften gesprochen werden.<sup>376</sup> Anhand dessen verweist HAUSEN auf den „Übergang vom „ganzen Haus“ zur „bürgerlichen Familie“. Dieser Übergang steht in ihrer Theorie zwar nicht primär im Vordergrund, er zeigt jedoch auf, wie sehr die zugeschriebenen psychologischen Eigenschaften, die mitunter zu den Geschlechtscharakteren gezählt werden, mit der Auffassung und Veränderung der Familie in Zusammenhang stehen und die Rollenverteilung innerhalb der Ehe vom naturrechtlichen Gleichheitsverständnis zur Legitimierung des Mannes als Oberhaupt bezwecken sollen.<sup>377</sup> Damit ist gemeint, dass, wie bereits von WUNDER verdeutlicht, das Haus, das Frau und Mann als Arbeitspaar ansah und für Emanzipationsbestrebungen von Frauen sogar förderlich war, mit dem Modell der bürgerlichen Familie verschwand.<sup>378</sup>

Mayreder beschreibt, wenn sie die Entwicklung der „alten“ hin zur „neuen“ Ehe darstellt, ebenfalls die wirtschaftliche Komponente als einen der Grundpfeiler der Ehe.

---

<sup>371</sup> ebenda, 117.

<sup>372</sup> Hermann *Keyserling*, *Das Ehe-Buch* (Celle 1925).

<sup>373</sup> Rosa *Mayreder*. *Die Krise der Ehe*, 17.

<sup>374</sup> Heide *Wunder*, „Er ist die Sonn', sie ist der Mond“, 96.

<sup>375</sup> Karin *Hausen*, *Polarisierung der Geschlechtscharaktere*, 370.

<sup>376</sup> ebenda.

<sup>377</sup> ebenda.

<sup>378</sup> ebenda, 371.

Laut Mayreder entstand die „neue Ehe“ mit der romantischen Vorstellung der Liebe in der Literatur um 1800.<sup>379</sup> Die Geschlechterrollen sind bei Mayreder in der „alten Ehe“, wie auch bei WUNDER und HAUSEN beschrieben wird, klar strukturiert und eingeteilt.<sup>380</sup>

*„Eltern oder Verwandte trafen [in der alten Ehe, Anm. M.P.] eine Vereinbarung nach ökonomischen und familialen Gesichtspunkten und der persönliche der Zuneigung kam gar nicht oder nur in geringem Grad und ausnahmsweise zur Geltung. Dem entsprach auch die Auffassung der Ehe sie war eine Pflichtgemeinschaft bei dem die Liebe zwischen den Gatten eine untergeordnete Rolle spielte“.*<sup>381</sup>

Die „alte Ehe“, um in der Terminologie Mayreders zu sprechen, zeigte sich im BürgerInnentum außerdem als ein Herrschaftsinstrument und als Institution zum Zwecke der Fortpflanzung.<sup>382</sup> Die generative Funktion der Ehe wäre in der „neuen Ehe“ um eine soziale Funktion erweitert worden.<sup>383</sup> Diese soziale Funktion sei die persönliche Ebene der Ehe, welche in der „alten Ehe“ nicht vorhanden gewesen wäre.

Die Unterschiede zwischen der „alten“ und „neuen“ Ehe finden sich also laut Mayreder konkret im wirtschaftlichen und sozialen Bereich. Die „alte“ Ehe betrachtet sie als eine Pflichtgemeinschaft, in welcher die Aufgaben und Pflichten der EhepartnerInnen klar aufgeteilt und strukturiert wurden und die EhepartnerInnen hauptsächlich aus Gründen wirtschaftlicher Absicherung miteinander verbunden gewesen wären. Der Mann wäre dabei das Oberhaupt der Familie gewesen.<sup>384</sup> Die „alte Ehe“ sei, so formuliert dies Mayreder, ein „festes Gebilde“, die „neue“ Ehe durch ihren persönlichen und affekthaften Inhalt hingegen ein unstrukturiertes und „dynamisches Gebilde“.<sup>385</sup>

Der Sinn der „alten“ Ehe, eine exklusive „legale Form des Geschlechtsverkehrs“ zu bieten in der Fortpflanzung nur als Zweck verstanden wurde, würde über den Bezug zur „Liebe“ in den Hintergrund manövriert. Die persönliche Beziehung zwischen den EhepartnerInnen würde zunehmend ein Grund, eine Ehe zu schließen und eine Partnerschaft einzugehen.

---

<sup>379</sup> Rosa Mayreder, Die Krise der Ehe, 16.

<sup>380</sup> ebenda, 19.

<sup>381</sup> ebenda, 12.

<sup>382</sup> ebenda, 9.

<sup>383</sup> ebenda, 16.

<sup>384</sup> ebenda, 12f.

<sup>385</sup> ebenda, 19.

Die finanzielle Absicherung der Frau oder die Erhaltung des Standes seien nicht länger zwingende Gründe, eine eheliche Gemeinschaft einzugehen, so Mayreder:

*„Die Abhängigkeit vom Manne, in welche die Frau um ihrer generativen Aufgabe willen gesetzt war, verträgt sich nicht mehr mit den Ansprüchen ihrer Persönlichkeit; viele wirtschaftlich selbstständige Frauen vermeiden deshalb die Ehe und ziehen es vor, das einem freien Verhältnis entsprossene Kind vermöge eigener wirtschaftlicher Leistung aufzuziehen.“<sup>386</sup>*

Dabei zeigt sich ein weiterer wichtiger Aspekt, den Mayreder der Entwicklung einer „Krise der Ehe“ zuordnet. Sie bezieht sich nicht nur auf das 18. Jahrhundert und die Entwicklung der Liebe. Es kann aus Mayreders Beschreibung auch erkannt werden, wie sie den Einfluss sozialer Umbrüche ihrer Zeit auf die „neue Ehe“ einschätzte. Dabei kristallisieren sich vor allem drei Hauptbereiche heraus, die sich auf politische, wirtschaftliche, aber auch auf soziale Veränderungen zurückführen lassen. Die Veränderungen dieser drei Bereiche können resümierend als Ursache der „Krise der Ehe“ gesehen werden

### **6.3.1 Die „Krise der Ehe“ als Ausdruck sozialer Umbrüche**

*„Bis zum Weltkrieg konnte man von einer Entwicklung des Eheideals im Geiste neuer Ethik sprechen - seither tritt nur Verfall, Verneinung der Ehe schlechtweg hervor.“<sup>387</sup>*

Mayreder entwirft in ihrem Essay eine Theorie der Institution Ehe, welche auf einer persönlichen Beziehung basiert und ebenso von den Zuständen in Staat und Wirtschaft abhängig ist. Diese drei Ebenen (persönliche, wirtschaftliche, staatliche Ebene) sind ständigen Veränderungen unterworfen. Mit dieser Dreiteilung des Konzeptes der Ehe zeigt Mayreder ihre Überlegungen auf, dass die Ehe zu einer Institution geworden ist, in der die „Uridee eines Ortes der Fortpflanzung“<sup>388</sup> nicht mehr alleine bestehen kann, da eine „soziale Institution“ wie jene der Ehe sich den gesellschaftlichen Veränderungen nicht entziehen könne, so ihre These, die sie wie folgt formuliert:

---

<sup>386</sup> ebenda, 6.

<sup>387</sup> ebenda, 1.

<sup>388</sup> ebenda, 7.

*„Auch in dieser Hinsicht zeigt sich das Unzeitgemäße der Ehe. Sie ist in ihren Grundbedingungen dem modernen Leben nicht angepasst, dieses Leben stellt Anforderungen an den einzelnen, die mit der Ehe nur schwer vereinbar sind.“<sup>389</sup>*

Um Mayreders Begriff vom „modernen Leben“ zu verstehen, muss auf ihr Werk „Geschlecht und Kultur“, das im Jahr 1923 publiziert wurde, verwiesen werden. In diesem wird näher auf die Auswirkungen der ökonomischen und sozialen Veränderungen auf die Kultur in den Zwischenkriegsjahren eingegangen. Diese sei laut Mayreder auf den Krieg und die vermehrte Gewalt in der Gesellschaft zurückzuführen.<sup>390</sup>

Die Kultur übe, laut Mayreder eine Macht über die Menschen aus, indem sie sich ständig verändert.<sup>391</sup> Wenn sich Mayreder des Begriffs der „Kultur“ bedient, macht sie dies nur mit Verweis darauf, dass der Kulturbegriff in ihrem Sinne keine Bedeutung mehr habe. Seit dem Ersten Weltkrieg, so Mayreder, werde der Kulturbegriff nur noch missbraucht.<sup>392</sup> Dabei weist sie darauf hin, dass die Kultur sich stetig verändere und die Geschlechter diesen Veränderungen in unterschiedlicher Weise ausgesetzt wären.<sup>393</sup> Auch die im vorigen Kapitel zur Verdeutlichung des Rollenverständnisses der Geschlechter angesprochene Veränderung der Familie ist hierunter einzuordnen. Dabei versucht Mayreder deutlich zu machen, wie gesellschaftliche Veränderungen Einfluss auf gefestigte Strukturen in der Gesellschaft haben.

Beispielsweise beschreibt sie in ihrem Essay „Geschlecht und Kultur“, dass die Steigerung ökonomischen und technischen Fortschritts die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern begünstige.<sup>394</sup> Dem zugrunde lägen die ungleich verteilten Aufgaben zwischen Mann und Frau. Frauen seien durch ihre Gebärfähigkeit zur Fortpflanzung bestimmt.<sup>395</sup> Mit der erhöhten Spezialisierung der Arbeitsgebiete steige der Machtanteil des Mannes und die

---

<sup>389</sup> ebenda, 9.

<sup>390</sup> Rosa Mayreder, *Geschlecht und Kultur*, 8.

<sup>391</sup> ebenda, 9.

<sup>392</sup> Vgl. „Denn bis zum Überdruß an allem, was Kultur heißt, hat mittlerweile der Missbrauch dieses Begriffes geführt; er ist abgenützter, verblichener, unwirksamer als irgendein anderer aus der Rüstkammer der intellektuellen Werte; es haftet ihm ein bedenklicher Stich ins Phrasenhafte an. Viele meinen, dass das Ende der abendländischen Kultur unabwendbar bevorstehe, sie betrachten alles theoretisches Bemühen um Kultur als ein ohnmächtiges Gerede über eine Form des Lebens, die wir nicht mehr besitzen und auf keine Weise wiedergewinnen können.“ Vgl. Rosa Mayreder, *Geschlecht und Kultur*, 7.

<sup>393</sup> ebenda, 11.

<sup>394</sup> ebenda, 30.

<sup>395</sup> ebenda, 33.

Einschränkung der Frau. Diese könne von der Spezialisierung der Arbeitsgebiete nicht profitieren, da sie aufgrund ihrer Gebärfähigkeit eingeschränkt sei.<sup>396</sup>

An diesem Aspekt zeichnet sich ein sich in ihren Werken nach dem Ersten Weltkrieg ausbreitender Kulturpessimismus ab.

### 6.3.2 Der Eingriff des Staates in die Ehe

„Die wenigsten, die eine Ehe eingehen, wissen, ob sie damit mehr als eine Formalität auf sich nehmen, die der Staat dem einzelnen auferlegt.“<sup>397</sup>

Das vorangehende Zitat bezieht sich auf die Veränderungen, die Mayreder in der Ehe seit Ende des Ersten Weltkriegs beobachtete. Sie fokussiert sich in ihrer Argumentation darauf, dass es verbreitet zu der Ansicht komme, dass der Staat zu viel Einfluss auf die Ehe nehme und die Ehe zunehmend verstaatlicht werde.<sup>398</sup> Nach dem Ersten Weltkrieg regierte in Wien die Sozialdemokratische Arbeiterpartei (SDAP). Die Schwerpunkte in der Sozialpolitik des „Roten Wien“ waren kommunaler Wohnbau und Fürsorge.<sup>399</sup> In ihrem Essay benennt Mayreder keine spezifischen politischen Projekte in Österreich, sondern bezieht sich in der Erwähnung von kommunalen Projekten vorrangig auf Sowjetrußland.

*„Und selbst der persönlich bestimmten Liebe erkennt man dort, wo die Umwandlung der Ehe als staatliche Einrichtung schon am weitesten fortgeschritten ist, in Sowjetrußland, keine nennenswerte Bedeutung mehr zu; sie wird unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Sozialität als eine Art „Egoismus zu zweien“ und das ganze Sexualleben in allen seinen Erscheinungen als eine nebensächliche Angelegenheit eingeschätzt.“<sup>400</sup>*

Dabei behauptet Mayreder nicht nur, dass die persönliche Beziehung aus Sicht des Staates keinen Wert in der Ehe habe, sondern verweist zudem darauf, dass die Sexualität nur der Fortpflanzung als Ziel der Ehe diene. Dies sei die Bedeutung, die die PartnerInnen für den Staat haben. Als Beispiel führt sie Entwicklungen in Bezug auf den „Schutz der Elternschaft“ in der Ehe an.<sup>401</sup>

---

<sup>396</sup> ebenda.

<sup>397</sup> Rosa Mayreder, Die Krise der Ehe, 1.

<sup>398</sup> ebenda, 2.

<sup>399</sup> Helmut Weihsmann, Das Rote Wien. Sozialdemokratische Architektur und Kommunalpolitik 1919-1934 (Wien 2002) 22.

<sup>400</sup> Vgl. Rosa Mayreder, Die Krise der Ehe, 2.

<sup>401</sup> ebenda.

*„Die Gegner der Ehe wollen diese drei Interessen<sup>402</sup> aus der privaten Obhut der sozialen übergeben, indem sie die generative Belastung der Frau durch soziale Mutterschaftsfürsorge und die Erziehung der Kinder in öffentliche Anstalten auf Kosten der Allgemeinheit befürworten.“<sup>403</sup>*

Mayreder schildert daran anschließend, dass die Institution der Ehe die Rechte der Mutter, des Vaters und des Kindes und somit die der Familie wahre. Die Einmischung des Staates in die Erziehung des Kindes führe ihrer Meinung nach dazu, dass die Familie zerrissen würde.<sup>404</sup> Dies hat zur Konsequenz, dass die Ehe nicht auf der Grundlage der Liebe aufgebaut werden würde, sondern aufgrund einer „auferlegten Formalität“.<sup>405</sup> Daher käme es auch vermehrt zu Scheidungen, da, und hier verweist Mayreder auf Keyserling, der Sinn der Ehe verkannt würde.<sup>406</sup> Weder soziale noch gesetzliche Bedingungen erweisen sich als förderlich für die Erhaltung der Ehe, so Mayreder.<sup>407</sup>

An Mayreders Argumentation wird an dieser Stelle deutlich, dass sie aus der Sicht einer bürgerlichen Ehefrau in Wien um 1900 spricht. ANDERSON verweist darauf, dass Mayreder politischen Ideologien grundsätzlich nichts abgewinnen konnte. Ihrer Meinung nach stelle das Parteiwesen allgemein einen „Angriff auf die Rechte des Individuums und auf persönliche Selbstbestimmung“ dar, so ANDERSON.<sup>408</sup>

Auch wenn sie gewisse Strukturen der Ehe kritisiert, so wird an den staatlichen Aspekten, die sie zur Veranschaulichung der „Krise der Ehe“ herausstreicht, schnell klar, dass sie den Essay nicht mit dem Anspruch einer radikalen Frauenrechtlerin geschrieben hat, die die Ehe aus der Sicht der Allgemeinheit dokumentieren möchte. Es ist ihr in ihrem Essay nicht wichtig Argumente hervorzubringen, um aufzuzeigen dass die Ehe, so wurde sie noch vom AÖFV beschrieben, eine patriarchale Institution ist<sup>409</sup>, vielmehr zeigt sie die

---

<sup>402</sup> Anm.: Vaterschafts-, Mutterschafts- und Kindschaftsinteresse.

<sup>403</sup> Rosa Mayreder, Die Krise der Ehe, 7.

<sup>404</sup> ebenda, 7.

<sup>405</sup> ebenda, 1.

<sup>406</sup> ebenda, 32.

<sup>407</sup> ebenda, 46.

<sup>408</sup> Harriet Anderson, Zwischen Modernismus und Sozialreform. Rosa Mayreder und die Kultur der Wiener Jahrhundertwende. In: IWK. Mitteilungen des Instituts für Wissenschaft und Kunst (Hg.) Rosa Mayreder 1858-1938. Nr.1 (Wien 1989), 10.

<sup>409</sup> Vgl. L.K, Die Forderungen der Frauen zu bevorstehenden Reform des ABGB. In: Neues Frauenleben, Jg. 15, Nr. 5 (Mai 1914) 1-4.

Vielseitigkeit der Ehe auf. Mayreders bürgerliche Auffassung der Ehe in „Die Krise der Ehe“ kann mit FLOßMANNs Definition eines bürgerlich-liberalen Ehemodells unterstrichen werden. Dieses Modell beschreibt die Familie als eine psychische (natürliche) Gegebenheit, welche sich dem staatlichen Recht weitestgehend entziehen und das Zusammenleben individuell gestalten will.<sup>410</sup>

### 6.3.3 Die Selbstständigkeit der Frau als „die Krise der Männlichkeit“

Bei der Wahrnehmung von kulturellen Veränderungen um 1900 standen, wie BUBLITZ argumentiert, der Mann und dessen „Krise“ oder „Schwäche“ im Mittelpunkt. BUBLITZ zeigt auf, dass die Geschlechterdifferenzen um 1900 über den Mann definiert wurden, da der Mann, so die Auffassung, den „stabilen Teil der Menschheit darstelle“. Sie zeigt zudem, dass in den Analysen über den zeitgenössisch benannten „Verfall der Moral“, wie er etwa in Weiningers antifeministischen Darstellungen postuliert wurde,<sup>411</sup> der Mann als Maßstab diente. Die Emanzipation der Frau bzw. das Eindringen der Frau in „männliche“ Bereiche hätte dazu geführt, dass es nicht nur in Bezug auf reproduktive Aufgaben zu einer Veränderung kam.<sup>412</sup>

Rosa Mayreder verweist darauf, dass die Veränderung der Geschlechterrollen gerade über die vermehrte Berufstätigkeit der Frau zu einer „Krise der Ehe“ führen würde. Sie zieht diesen Schluss aber nicht aus dem „Verfall von Normen oder Werten“, sondern daraus, dass die Ehe als Institution aufgrund der wirtschaftlichen Veränderungen an Bedeutung verloren hätte.<sup>413</sup> Verstärkend erwähnt sie, dass Frauen aufgrund der wirtschaftlichen Unabhängigkeit nicht auf die Ehe als wirtschaftlich absichernde Institution angewiesen seien.

*„Die Abhängigkeit vom Manne, in welche die Frau um ihrer generativen Aufgabe willen gesetzt war, verträgt sich nicht mehr mit den Ansprüchen der Persönlichkeit; viele wirtschaftlich selbstständige Frauen vermeiden deshalb die Ehe und ziehen es vor, das einem freien Verhältnis entsprossene Kind vermöge eigener wirtschaftlicher Leistung aufzuziehen“.*<sup>414</sup>

---

<sup>410</sup> Ursula Floßmann, Österreichische Privatrechtsgeschichte, 70.

<sup>411</sup> Anm.: Vgl. vorliegende Arbeit Kapitel 1, 12.

<sup>412</sup> Hannelore Bublitz, „Kulturkrise“ und die Generativität von Geschlecht, 41.

<sup>413</sup> Rosa Mayreder, Krise der Ehe, 6.

<sup>414</sup> ebenda.

Beschrieb Mayreder zuvor noch den Vorteil der „Schutz der Elternschaft“ in der Institution Ehe für die Familie, stellt sie an dieser Stelle des Essays dar, dass die Ehe mit der „wirtschaftlichen Selbstständigkeit“ der Frau an Notwendigkeit verliere. Wenn die Fortpflanzung das Ziel der Ehe darstelle, dann wäre es vor allem auch der Sinn der Ehe, dass diese eine Schutz der Mutterschaft biete. Auf diesen ist sie aber mit der ökonomischen Unabhängigkeit nicht mehr angewiesen, so Mayreder.<sup>415</sup> Sie sieht die Berufstätigkeit von Frauen zusätzlich zur Aufgabe der Mutterschaft als kritisch an. Die Teilhabe der Frau am finanziellen Erwerb des Haushalts stelle für Frauen keine neue Unabhängigkeit dar. Für die Frau bilde die Berufstätigkeit nur eine zusätzliche Belastung.<sup>416</sup>

So sehr die Öffnung der Universitäten und Berufe eine soziale Gleichstellung fördere, so sehr werde dabei ausgeblendet, dass Frauen einer natürlichen Mehrbelastung über ihre „generative“ Aufgabe aufgebürdet wird. Eine berufliche Tätigkeit der Ehefrau zum Zwecke der Existenzsicherung trage nicht zur Gleichstellung bei, da nur die geistige, zum Zwecke des Intellekts und Interesses ausgeführte Tätigkeit wirklich befriedigen würde. Diese Tätigkeit müsse die Frau jedoch aufgrund des vorherrschenden Bildes, dass sie die Führung des Haushalts zu übernehmen habe, vernachlässigen.<sup>417</sup>

*„Durch die Entwicklung der Frau zur selbstständigen Persönlichkeit entsteht in den ehelichen Beziehungen auf allen Gebieten ein Konfliktherd, der umso mehr Brennstoff findet, als aus der alten Ehe Anschauungen über die gegenseitigen Rechte und Pflichten noch in die neue Ehe hineinragen.“<sup>418</sup>*

Mit der Petition des AÖFV im Jahr 1904 wurde gefordert, dass die patriarchalen Strukturen in der Ehe aufgehoben werden sollen. Dies müsse eine Umstrukturierung der Geschlechterrollen beinhalten. HELPERSDORFER wies jedoch darauf hin, dass dies nicht über die vollkommene Auflösung der definierten Rollen passieren solle.<sup>419</sup> Die Berufstätigkeit der Frau führe aus Mayreders Perspektive nicht zu einer allgemeinen Unabhängigkeit der Frau, dieser würde mit der Gebärfähigkeit nur einer Mehrbelastung

---

<sup>415</sup> ebenda.

<sup>416</sup> Rosa Mayreder, Geschlecht und Kultur, 6.

<sup>417</sup> Rosa Mayreder, Gleichstellung und Ehe. In: Die Österreicherin, Jg.1, Nr.2 (1928) S1f.

<sup>418</sup> Rosa Mayreder, Die Krise der Ehe, 51.

<sup>419</sup> Irmgard Helpersdorfer, Die Wiener Frauenvereine und ihre Publikationsorgane 1860-1920. In: Reingard Witzmann, Aufbruch in das Jahrhundert der Frau (Wien 1990). 45

ausgesetzt sein. Mayreder plädiert dafür, dass die Frau für ihre Arbeit im Haushalt finanziell vergolten werden solle.<sup>420</sup>

#### 6.3.4 Die Bedeutung der Liebe in der „neuen Ehe“

Die Entwicklung vom Arbeitspaar zum Liebespaar, wie sie WUNDER beschrieb, wird in Mayreders Argumentation des Umbruchs von der „alten“ zur „neuen“ Ehe sichtbar. Das beschriebene Hervortreten von Ansprüchen gegenüber dem Ehepartner, welche sich auf Charaktereigenschaften beziehen, war in der „alten Ehe“ nicht vorhanden und notwendig. Die Ehe entwickelte sich dadurch von einer Pflichtgemeinschaft zu einer Liebesgemeinschaft.<sup>421</sup>

Diese Entwicklung ist Mayreder zufolge eine grundlegende Ursache für eine Krise.

*„Es war ein Vorteil der alten Ehe, dass sie an die persönliche Qualität der Gatten keine großen Ansprüche stellt. Sie passte für einfache Naturen, für gleichmütige, gleichmäßige, ja gleichgültige Menschen, [...] die in Einförmigkeit gedeihen, Ordnung höher als Abwechslung schätzen, [...] keine überschwängliche Erwartung in das aus der Ehe zu holende Glück setzen.“<sup>422</sup>*

Die „Krise der Ehe“ entstände demzufolge aus der Dynamik der Liebe, die Mayreder zufolge weniger Verbindlichkeit erfordere als die Standessicherung. Mit der Liebe wird die Ehe also zu einem wurzellosen, dynamischen Gebilde.<sup>423</sup>

*„Solange die staatlich-generative Komponente und die ökonomisch-familiale in der Auffassung der Ehe den Vorrang behaupteten, war sie ein relativ einfaches Verhältnis mit genau abgegrenzten Pflichten und Rechten der Beteiligten; durch die Liebesbeziehung aber gelangt ein Element zur Wirkung, das im Gegensatz zu den andern Komponenten steht und auch das Verhältnis der beiden Beteiligten zueinander labil, verwickelt, unklar, schwierig macht.“<sup>424</sup>*

---

<sup>420</sup> Gabriella Hauch, Existenzsicherung und Recht: Frauenerwerbsarbeit In: Die Habsburgermonarchie 1848-1919, Bd. VIII/1. 984.

<sup>421</sup> Rosa Mayreder, Krise der Ehe, 16.

<sup>422</sup> ebenda, 43f.

<sup>423</sup> ebenda, 19.

<sup>424</sup> ebenda, 19.

An dieser Stelle versucht Mayreder, im Essay eine allgemeine Definition der Liebe zu geben. Hier kann darauf geschlossen werden, dass sie auch ihre eigenen Erfahrungen mit einbringt. Sie beschreibt, dass die Schicksalsgemeinschaft Ehe durch Krankheit des Ehepartners erschwert wird, am meisten durch psychische Krankheiten wie „Nervosität“ oder „Neurosen“. <sup>425</sup> Daraus kann gefolgert werden, dass Mayreder in „Die Krise der Ehe“ auch ihre eigene Ehe verarbeitete. Zum Entstehungszeitpunkt, litt sie, wie bereits beschrieben, sehr unter Karls Krankheit. In diesem Bezug scheint Mayreders grundlegende Idee der Ehe zum Vorschein zu kommen. Sie bezieht sich darauf, dass der Ehe „der Wille zur Dauer“ gegeben sein muss. <sup>426</sup> Als Feind dessen sieht Mayreder das Nachlassen der gegenseitigen Anziehung auf dem Gebiet der Erotik. Sie eröffnet das Thema, dass die Ehe, die ein monogames Sexualleben erfordere, nicht mehr der Realität angepasst wäre. <sup>427</sup> Das Thema der „freien Liebe“ war bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts Thema im AÖFV.

Es stellt sich heraus, dass Mayreder mit der „Krise der Ehe“ nicht meint, dass die Institution der Ehe sich auflöse und in naher Zukunft niemand mehr heiraten möchte, sondern dass die Menschen „den Sinn der Ehe verkennen“. <sup>428</sup> Die Ehe ist aufgrund der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Umbrüche eine unstetige Institution. Die wirtschaftlichen und politischen Veränderungen würden die Ansichten zur Ehe bedingen. So zeigt Mayreder auf, dass Frauen über vermehrte Berufstätigkeit und Ausbildungsmöglichkeiten die Ehe nicht mehr als wirtschaftliche Absicherung bräuchten, sondern die Ehe auch aufgrund romantischer Vorstellungen geschlossen werden könne. Diese romantischen Vorstellungen werden jedoch, so die Kritik Mayreders, wiederum vom Staat zu sehr gehemmt, da:

*„Wenn der Inhalt der Ehe die Liebe ist, deren Wesen ganz und gar in der Freiwilligkeit und Freiheit der persönlichen Hingebung besteht, wird die Ehe, die eine soziale Bindung und Normierung des Geschlechterverhältnisse in Gestalt von Rechten und Pflichten darstellt, zu einer in sich widersprüchlichen Einrichtung“.* <sup>429</sup>

---

<sup>425</sup> ebenda, 44.

<sup>426</sup> ebenda, 36.

<sup>427</sup> ebenda, 52.

<sup>428</sup> ebenda, 10.

<sup>429</sup> ebenda, 32.

Die Ansicht Mayreder ist also, dass die Ehe, wäre sie rein auf staatlichen und wirtschaftliche Faktoren aufgebaut stabil bleiben würde. Mit der persönlichen Ebene entwickelt sie sich eben zu einer unstetigen Institution.

## Resümee

Den Ausgangspunkt dieser Arbeit stellt der im Jahr 1929 publizierte Essay „Die Krise der Ehe“ von Rosa Mayreder dar. Im Vordergrund sollten ihre Sichtweise der Ehe und ihre theoretischen Überlegungen dazu stehen. Der ideengeschichtliche Ansatz sollte gemäß REINALTER die Möglichkeit bieten, die zugrundeliegende Motivation für das Verfassen eines Textes sichtbar zu machen und diese in einen politischen Raum zu transferieren, um sie von dort aus analysieren zu können.<sup>430</sup> Dieses methodische Vorgehen soll einerseits Rosa Mayreders Überlegungen zur Ehe aufzeigen und mich andererseits in die Lage versetzen, der These nachzugehen, ob sich gesellschaftliche Veränderungen in der Ehe ebenso nachzeichnen lassen wie kollektive Vorstellungen einer Epoche oder eines Kulturkreises. Aus diesem Grund stellte die historische Kontextualisierung den umfassendsten Teil der Arbeit dar. Vermittels dieser sollten Mayreders Hauptthesen, die sie zur Ausrufung einer „Krise der Ehe“ veranlassten, nachvollziehbar gemacht werden, aber auch Besonderheiten in ihrem Bezug auf das Thema gezeigt werden. Anhand meiner Analyse konnte meine Ausgangsthese, dass soziale und wirtschaftliche Veränderungen die Wahrnehmungen der Ehe beeinflussen, bestätigt werden.

Primäres Ziel der Arbeit war es aber, Mayreders Überlegungen als Frauenrechtlerin, Schriftstellerin, Philosophin und bürgerliche Ehefrau in den Mittelpunkt zu stellen und zu differenzieren.

Der ideengeschichtliche Ansatz trug dazu bei, Rosa Mayreder im Kontext ihrer Epoche analysieren zu können. Angelehnt an SKINNERS methodologische Annahmen wurde versucht, die Frauenrechtlerin so einzubetten, dass nur Fragestellungen, Begriffe und Motive zugeordnet werden, die Mayreder auch selbst artikulieren hätte können.<sup>431</sup> Dies ist vor allem für die Analyse des Essays „Die Krise der Ehe“ von Bedeutung, da dieser 25 Jahre nach der ersten Petition des AÖFV für eine Ehereform publiziert wurde. Die Petition wurde als Untersuchungsgegenstand gewählt, um zu verdeutlichen, wie früh und wie breit das Thema der Ehe in der Frauenbewegung des deutschsprachigen Raums der Donaumonarchie aufgefasst wurde. Gleichzeitig sollte damit die Entwicklung von Rosa Mayreders Theorien in einen Kontext gebracht werden, um die Einflüsse, die Mayreder in ihrer Arbeit in der Frauenbewegung erfuhr, zu klären.

---

<sup>430</sup> Helmut *Reinalter* (Hg.), *Neue Perspektiven der Ideengeschichte* (Innsbruck 2015) 19f.

<sup>431</sup> Barbara *Stollberg-Rilinger*, *Ideengeschichte*, 22f.

Sichtbar wird vor allem, dass sich in Mayreders Darstellungen, im Vergleich zu ihren frühen Schriften, ein Kulturpessimismus einstellte. Dies bestätigt Eva GEBERS Auffassung, dass für Rosa Mayreder nach dem Ersten Weltkrieg eine „evolutionäre Hoffnung“ an eine „Höherentwicklung des Menschen“ verloren ging.<sup>432</sup>

Eben das zeigt sich in Mayreders Essay „Die Krise der Ehe“, wenn sie von ihren Ängsten spricht, dass der Staat wie in Sowjetrußland zu sehr in die Ehe und Kindererziehung eingreifen könnte. Rosa Mayreder befürchtete wie viele ihrer Zeitgenossinnen des Wiener BürgerInnentums, dass mit der politischen Lage in der Nachkriegszeit die Individualität verloren zu gehen drohte.<sup>433</sup> Eine Veränderung, die sie zur Annahme einer „Krise der Ehe“ führte, war die wachsende Unabhängigkeit vieler Frauen nach dem Ersten Weltkrieg, die mit den Bildungschancen, aber auch mit der vermehrten Berufstätigkeit einherging.<sup>434</sup>

Der Essay ist nicht als eine durchgehende Kritik an der Ehe zu deuten. Vielmehr konzentriert sie sich über das Aufzeigen unterschiedlicher Perspektiven auf die Entwicklung der Ehe und stellt damit auch die Wandlungstendenzen der Gesellschaft in den Mittelpunkt. „Die Krise der Ehe“ liest sich weder wie ein Manifest für die Ehe noch wie eine Kampfschrift zu ihrer Abschaffung. Dies stellt aber auch eine Herausforderung für die Analyse des Essays dar, da der Hauptfokus auf einer philosophischen Betrachtung und nicht, wie in der vorliegenden Arbeit, auf einer historischen Betrachtung der Ehe liegt.

Mayreder sieht keine Notwendigkeit für eine Abschaffung der Ehe, aber für eine Reformierung. Im Jahr 1904 war der Anspruch der Petition, die der AÖFV verfasste, dass es eine Neuordnung der Geschlechterrollen innerhalb der Ehe brauche, wenn es zu einer Gleichstellung innerhalb dieser kommen sollte.<sup>435</sup> Dieser Standpunkt wird auch im Essay Mayreders, der 25 Jahre nach dieser Petition publiziert wurde, noch so vertreten. Sie beschränkt sich aber mehrheitlich darauf, die Auswirkungen der sich ändernden Geschlechterrollen zum Entstehungszeitpunkt des Essays zu beschreiben. Dies macht es möglich, den Essay als ein exemplarisches Beispiel für die Wahrnehmung der Ehe im

---

<sup>432</sup> Eva Geber (Hg.) Rosa Mayreder, Zivilisation und Geschlecht, 322.

<sup>433</sup> Harriet Anderson, Zwischen Modernismus und Sozialreform. Rosa Mayreder und die Kultur der Wiener Jahrhundertwende. In: IWK. Mitteilungen des Instituts für Wissenschaft und Kunst (Hg.) Rosa Mayreder 1858-1938. Nr.1 (Wien 1989), 9.

<sup>434</sup> Vgl. Rosa Mayreder, Krise der Ehe, 6.

<sup>435</sup> Vgl. AÖFV, Hohes K.K. Justizministerium, Wien.\*). In: Neues Frauenleben, Jg. 17. Nr. 5 (Mai 1905) 1-4.

BürgerInnentum um 1900 zu betrachten, der damit aber implizit auch deutlich macht, wie wirtschaftliche Umstände gesellschaftliche Veränderungen bedingen.

In Mayreders Essay lässt sich, wie auch in der Petition, der Gedanke wiederfinden, dass die im Wandel begriffenen „herrschenden ökonomischen und sozialen Umstände“ dem Eherecht immer weniger entsprächen.<sup>436</sup> Dies ist ein wiederkehrender Punkt in Mayreders Argumentation.

Rosa Mayreder kommt zu dem Schluss, dass die Ehe keine Privatsache mehr sei. Dies sei die Folge der staatlichen Einmischung in die Kindererziehung.<sup>437</sup> Die Ehe hängt jedoch nicht nur von den staatlichen Einflüssen ab, sondern auch von den persönlichen. Für oberflächliche Menschen, so Mayreder, gibt es kein Eheproblem.<sup>438</sup> Die neue Ehe sei über die Zuwendung zur Liebe entstanden. Die romantische Ehe sei im Gegensatz zur formalen Ehe nicht auf Dauer. Gerade die Dauer war das grundlegende Element der Ehe.<sup>439</sup>

Neben der Darstellung von Rosa Mayreders Gesellschaftsanalyse konnte in dieser Arbeit durch die Auseinandersetzung mit Rechtsbestimmungen des ABGB und mit den in der Gesellschaft um 1900 vorherrschenden Normen gezeigt werden, dass die Ehe eine Institution war, die rechtlich begründet wurde, in der Gesellschaft jedoch an vielen Punkten bereits brüchig geworden war. Eine weitere Auseinandersetzung mit den Konsequenzen des Familienrechts im ABGB wäre in Bezug auf den Einfluss, den dieses auf die Geschlechterbeziehungen bis heute hat, von Interesse. Weiters konnte deutlich gemacht werden, wie heterogen die Frauenbewegung um 1900 im deutschsprachigen Raum der Donaumonarchie aufgebaut war, was eine Voraussetzung dafür darstellte, dass Rosa Mayreder trotz ihres Ausstiegs aus dem AÖFV im Jahr 1903 trotzdem weiter in der Frauenbewegung tätig sein konnte. Dies zeigt auf, dass die Frauenbewegung um 1900 nicht als eine nur in Vereinen gegliederte Bewegung verstanden werden kann, sondern einzelne Frauen sich auch ohne Mitgliedschaft an dieser beteiligen konnten.

Ein auf den Ergebnissen dieser Arbeit aufbauender Vergleich mit mit anderen zur selben Zeit tätigen Frauenrechtlerinnen würde sicher ein erkenntnisreiches Projekt darstellen.

---

<sup>436</sup> AÖFV, Hohes K.K. Justizministerium, Wien.\*). In: Neues Frauenleben, Jg. 17. Nr.5 (Mai 1905) 1.

<sup>437</sup> Rosa *Mayreder*, Die Krise der Ehe, 65.

<sup>438</sup> ebenda.

<sup>439</sup> ebenda, 66.

Aufschlussreich wäre in Bezug auf eine weiterführende Forschungstätigkeit zu Rosa Mayreders Denken über die Ehe, welche Vorstellungen sie von alternativen Eheformen hatte - vor allem auch in Bezug auf Sexualität und Erotik und weitestgehend polyamore Beziehungskonzepte. Für diesen Aspekt finden sich Anhaltspunkte in Mayreders Abhandlungen zur Ehe, auf die einzugehen den Rahmen dieser Arbeit überschritten hätte. Unberücksichtigt blieb in der vorliegenden Arbeit die Rezeption des Essays „Die Krise der Ehe“, da der Fokus darauf lag, wie sich Rosa Mayreders historische Umwelt in ihrem Werk widerspiegelte. Eine rezeptionsgeschichtliche Einordnung in einer an meine Erkenntnisse anschließende Arbeit wäre aber angesichts der nach wie vor zu konstatierenden Bekanntheit ihrer Person aufschlussreich.

## Abkürzungsverzeichnis

<b>ABGB :</b>	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
<b>AÖFV :</b>	Allgemeiner Österreichischer Frauenverein
<b>IFFF:</b>	Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit
<b>SDAP:</b>	Sozialdemokratische Arbeiterpartei

## Bibliographie

### Quellenverzeichnis:

Rosa *Mayreder*, Kritik der Weiblichkeit (Jena 1905).

Rosa *Mayreder*, Geschlecht und Kultur (Jena 1923).

Rosa *Mayreder*, Krise der Ehe (Jena 1929).

Rosa *Mayreder*, Mein Pantheon (Dornach 1988).

Vereinsnachrichten, In: Neues Frauenleben Jg. 15, Nr. 4 (Wien April 1903) 21.

AÖFV, Hohes K.K. Justizministerium, Wien.\*). In: Neues Frauenleben, Jg. 17, Nr.4 (Mai 1905).

L.K, Die Forderungen der Frauen zu bevorstehenden Reform des ABGB. In: Neues Frauenleben, Jg. 15, Nr. 5 (Mai 1914) 1-4.

Martha Stephanie *Braun*, Ernestine *Fürth*, Marianne *Hönig*, Grete *Laub*, Bertha *List-Ganser*, Carla *Zaglits* (Hg.), Handbuch für Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich (Wien 1930).

## Literaturverzeichnis:

Harriet *Anderson*, Vision und Leidenschaft. Die Frauenbewegung im Fin de Siècle Wiens (Wien 1992).

Harriet *Anderson*, „Uns handelt es sich um weit Höheres...“ Visionäre Entwürfe von bürgerlichen Feministinnen in Wien um 1900. In: Reingard *Witzmann* (Hg.), Aufbruch in das Jahrhundert der Frau? Rosa Mayreder und der Feminismus in Wien um 1900 (Wien 1990) 19-26.

Harriet *Anderson*, Zwischen Modernismus und Sozialreform. Rosa Mayreder und die Kultur der Wiener Jahrhundertwende. In: IWK. Mitteilungen des Instituts für Wissenschaft und Kunst (Hg.) Rosa Mayreder 1858-1938. Nr.1 (Wien 1989), 6-11.

Harriet *Anderson* (Hg.) Rosa Mayreder. Tagebücher 1837-1937 (Frankfurt am Main 1988).

Caroline *Arni*, Entzweigungen. Die Krise der Ehe um 1900 (Wien 2004).

Birgitta *Bader-Zaar*, Bürgerrechte und Geschlecht. Zur Frage der politischen Gleichberechtigung von Frauen in Österreich 1848- 1918. In: Ute Gerhard (Hg.), Frauen in der Geschichte des Rechts (München 1997) 547- 562.

Birgitta *Bader-Zaar*, Die deutschsprachigen österreichischen Frauenbewegungen bis 1918 Bibliographie und Kommentar. In: Johanna Gehmacher, Natascha Vittorelli (Hg.) Wie Frauenbewegung geschrieben wird (Wien 2009) 297- 328.

Birgitta *Bader-Zaar*, Frauenbewegung und Wahlrecht. In: Helmut *Rumpler*, Peter *Urbanitsch* (Hg.) Die Habsburgermonarchie 1848- 1918. Band VIII/1 (Wien 2006) 1005- 1027.

Ingrid *Bauer*, Christa *Hämmerle*, Gabriella *Hauch*, Liebe widerständig erforschen: eine Einleitung. In: Ingrid *Bauer*, Christa *Hämmerle*, Gabriella *Hauch* (Hg.), Liebe und Widerstand. Ambivalenzen historischer Geschlechterbeziehungen, (Böhlau 2005) 9-38.

Steffen *Baumgarten*, Die Entstehung des Unehelichenrechts im Bürgerlichen Gesetzbuches (Wien/ Köln 2007).

Gisela *Bock*, Geschlechtergeschichten der Neuzeit. Ideen, Politik, Praxis (Göttingen 2014).

Hannelore *Bublitz*, Kulturkrise und die Generativität von Geschlecht. In: Hannelore *Bublitz*, Christine *Hanke*, Andrea *Seier* (Hg.), Der Gesellschaftskörper. Zur Neuordnung von Kultur und Geschlecht um 1900 (Frankfurt/ New York 2000) 35-55.

Hannelore *Bublitz*, Archäologie „des Menschen der Moderne“. In: Hannelore *Bublitz*, Christine *Hanke*, Andrea *Seier* (Hg.), Der Gesellschaftskörper. Die Neuordnung von Kultur und Geschlecht um 1900 (Frankfurt/New York 2000) 19-34.

Franz X. *Eder*, Kultur der Begierde. Eine Geschichte der Sexualität (Wien 2002).

- Peter *Eigner*, Der Weg in die Industriegesellschaft. In: Markus *Cerman*, Franz X. *Eder*, Peter *Eigner*, Andrea *Komlosy*, Erich *Landsteiner* (Hg.), *Wirtschaft und Gesellschaft in Europa 1000- 2000* (Wien 2011) 104-133.
- Renate *Flich*, Auguste Fickert - „rote“ Lehrerin und radikal bürgerliche Feministin? In: Doris *Ingrisch*, Ilse *Korotin*, Charlotte *Zwieauer* (Hg.) *Die Revolutionierung des Alltags. Zur intellektuellen Kultur von Frauen im Wien der Zwischenkriegszeit* (Frankfurt am Main 2004) 43-56.
- Renate *Flich*, Die Bildungsbewegung als Lern- und Erkenntnisprozess. In: Helmut *Rumpler*, Peter *Urbanitsch* (Hg.) *Die Habsburgermonarchie Bd. 13/1* (Wien 2006) 941-964.
- Ursula *Floßmann*, Die beschränkte Grundrechtssubjektivität der Frau. Ein Beitrag zum österreichischen Gleichheitsdiskurs. In: Ute *Gerhard* (Hg.), *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart* (München 1997) 293-324.
- Ursula *Floßmann*, *Österreichische Privatrechtsgeschichte. Sechste, aktualisierte Auflage* (Wien 2008).
- Nancy *Fraser*, *Die halbierte Gerechtigkeit* (Frankfurt am Main 1997).
- Ute *Frevert*, *Frauen-Geschichte zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit* (Frankfurt am Main 1986).
- Ute *Frevert*, *Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert* (Göttingen 1988).
- Margret *Friedrich*, Zur Genese der Ehefrau im österreichischen Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch IN: *L'Homme Z.F.G. Jg. 14, Nr.1, (2003) 97-109.*
- Elisabeth *Frysak*, Legale Kämpfe. Die petitionsrechtlichen Forderungen der österreichischen bürgerlichen Frauenbewegung zur Änderung des Ehe- und Familienrechtes um die Jahrhundertwende. In: *L'Homme, Jg. 14. Nr. 1. (2003) 65-82.*
- Eva *Geber* (Hg.), *Rosa Mayreder. Kultur und Geschlecht* (1998 Wien).
- Johanna *Gehmacher*, Brigitta *Bader-Zaar*, Öffentlichkeit und Differenz. Geschlechtergeschichte des Politischen. In: Johanna *Gehmacher*, Maria *Mesner* (Hg.), *Frauen- und Geschlechtergeschichte. Positionen/ Perspektiven* (Wien 2003) 165- 181.
- Johanna *Gehmacher*, Natascha *Vittorelli* (Hg.) *Wie Frauenbewegung geschrieben wird* (Wien 2009).

- Johanna *Gehmacher*, Leben schreiben. Stichworte zur biographischen Thematisierung als historiographisches Format. In: Lucile *Dreidemy*, Richard *Hufschmied*, Agnes *Meisinger*, Berthold *Molden*, Eugen *Pfister*, Katharina *Prager*, Elisabeth *Röhrlich*, Florian *Wenninger*, Maria *Wirth* (Hg.), Bananen, Cola, Zeitgeschichte: Oliver Rathkolb und das lange 20. Jahrhundert (Wien/Köln/Weimar 2015) 1013-1026.
- Ute *Gerhard*, Bürgerliches Recht und Patriarchat. In: Ute *Gerhard*, Mechthild *Jansen*, Andrea *Maihofer*, Pia *Schmid*, Irmgard *Schulz* (Hg.) Differenz und Gleichheit (Frankfurt am Main 1990) 188-204.
- Ute *Gerhard* (Hg.), Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart (München 1997).
- Ute *Gerhard*, Die Frau als Rechtsperson- oder: wie verschieden sind die Geschlechter? In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung, Nr. 130(1), (2013) 281- 304.
- Andrea *Griesebner*, Feministische Geschichtswissenschaft. Eine Einführung (Wien 2012).
- Andrea *Griesebner*, Susanne *Hehenberger*, Intersektionalität. Ein brauchbares Konzept für die Geschichtswissenschaften? In: Vera *Kallenberg*, Jennifer *Meyer*, Johanna M. *Müller* (Hg.) Intersectionality und Kritik (Wiesbaden 2013) 105- 123.
- Christa *Hämmerle*, „Vor vierzig Monaten waren wir Soldaten, vor einem halben Jahr noch Männer..“ Zum historischen Kontext einer „Krise der Männlichkeit“ in Österreich. In: L’Homme Zeitschrift für Geschlechtergeschichte Jg. 19, Nr. 2 (2008) 51-73.
- Marianne *Hanisch*, Zur Geschichte der österreichischen Frauenbewegung. Aus meinen Erinnerungen. In: Im Auftrage des Bundes österreichischer Frauenvereine von Martha Stephanie Braun(Hg.) Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich (Wien 1930) 13-24.
- Ernst *Hanisch*, Österreichische Geschichte 1890-1990. Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert (Wien 1994).
- Gabriella *Hauch*, Frau Biedermeier auf den Barrikaden (Wien 1990).
- Gabriella *Hauch*, Frauen- Räume in der Männer- Revolution 1848. In: Dieter *Dowe*, Heinz-Gerhard *Haupt*, Dieter *Langewiesche* (Hg.) Europa 1848. Revolution und Reform. (Bonn 1998) 841-899.
- Gabriella *Hauch*, Frauenraum Öffentlichkeit: Liberale, sozialdemokratische, katholische bzw. christliche Frauenvereine und -organisationen. In: Die Habsburgermonarchie 1848-1918 Band: VIII/1 (Wien 2006) 970-982.
- Gabriella *Hauch*, Arbeit, Recht und Sittlichkeit, In: Die Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Band VIII/1 (Wien 2006), 996

- Gabriella *Hauch*, Welche Welt? Welche Politik? Zum Geschlecht in Revolte, Rätebewegung, Parteien und Parlament. In: Helmut *Konrad*, Wolfgang *Maderthaler* (Hg.), Das Werden der Ersten Republik. Band I. „... der Rest ist Österreich“ (Wien 2008) 317-337.
- Gabriella *Hauch*, Frauen bewegen Politik. Österreich 1848- 1938 (Innsbruck 2009).
- Karin *Hausen*, Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“: Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Werner *Cunze* (Hg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Neue Forschungen (Stuttgart 1976) 363-393.
- Irmgard *Helpersdorfer*, Die Wiener Frauenvereine und ihre Publikationsorgane 1860-1920. In: Reingard *Witzmann*, Aufbruch in das Jahrhundert der Frau (Wien 1990) 43-51.
- Waltraud *Heindl*, Zur Entwicklung des Frauenstudiums in Österreich. In: Waltraud *Heindl*, Marina *Tichy* (Hg.) „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück..“ Frauen an der Universität Wien (ab 1897) (Wien1993) 17-26.
- Waltraud *Heindl*, Frauenbild und Frauenbildung in der Wiener Moderne. In: Lisa *Fischer*, Emil *Brie* (Hg.) Die Frauen der Wiener Moderne (Wien 1997) 21-33.
- Eric J. *Hobsbawn*, Kultur und Geschlecht im europäischen Bürgertum 1870-1914.. In: Ute Frevert (Hg.), Bürger und Bürgerinnen. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert (Göttingen 1988) 175-189.
- Karin J. *Jusek*, Auf der Suche nach der Verlorenen. Die Prostitutionsdebatten in Wien der Jahrhundertwende (Wien 1994).
- Karin J. *Jusek*, Entmystifizierung des Körpers? Feministinnen im sexuellen Diskurs der Moderne. In: Lisa *Fischer*, Emil *Brix* (Hg.), Frauen der Wiener Moderne (Wien 1997) 110-123.
- Michaela *Karl*, Geschichte der Frauenbewegung (Stuttgart 2011).
- Jürgen *Kocka*, Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert. In: Jürgen Kocka (Hg.) Bürgertum im 19. Jahrhundert: Deutschland im europäischen Vergleich. Band 1 (München 1988).
- Bettina *Kretzschmar*, „Gleiche Moral und gleiches Recht für Mann und Frau“ Der deutsche Zweig der Internationalen abolitionistischen Bewegung (1899-1933) (Sulzbach Taunus 2014).
- Peter *Kunzmann*, Franz- Peter *Burkard* (Hg.), dtv- Atlas Philosophie (München 2011).
- Anna *Loutfi*, Politics and Hegemony in the Historiograph of Women’s Moments (Nineteenth and Twentieth Centuries): A Call for New Debates. In: Johanna *Gehmacher*, Natascha *Vittorelli* (Hg.), Wie Frauenbewegung geschrieben wird. Historiographie. Dokumentation. Stellungnahmen. Bibliographien (Wien 2009) 81-102.

- Myra *Marx Ferree*, Carol *McClurg Müller*, Gendering Social Movement Theory: Opportunities, Organizations and Discourses in Women's Movements Worldwide. In: Ulla *Wischermann*, Anja *Weckert* (Hg.), Das Jahrhundert des Feminismus. Streifzüge durch nationale und internationale Bewegungen und Theorien (Königstein/Taunus 2006) 39-60.
- Maria *Mesner* (Hg.), Österreichische Zeitschrift für Geisteswissenschaften. Ehe. Norm, Jg. 20 Nr. 3, (2009).
- Elisabeth *Meyer-Renschhausen*, Zur Rechtsgeschichte der Prostitution. Die gesellschaftliche „Doppelmoral“ vor Gericht. In: Ute *Gerhard* (Hg.), Frauen in der Geschichte des Rechts (München 1997) 772- 789.
- Günther *Nonnenmacher*, Ideengeschichte zwischen Un-Sinn und Unmöglichkeit? IN: Politische Vierteljahresschrift Jg. 22. Nr.4 (1981) 423-431.
- Inge *Pronay-Strasser*, Von Ornithologen und Grashupferinnen. Bemerkungen zur Sexualität um 1900. In: Hubert Ch. Ehalt, Gernot Heiß, Hannes Steil (Hg.) Glücklich ist, wer vergisst...? Das andere Wien um 1900. 113-123.
- Edith *Prost*, Individualistin-Bürgerliche-Feministin. Biographische Notizen zu Rosa Mayreder. In: Reingard *Witzmann*, Aufbruch in das Jahrhundert der Frau? (Wien 1990) 59-66.
- Helmut *Reinalter*, Neue Perspektiven der Ideengeschichte (Innsbruck 2015).
- Hubert *Rinkens*, Die Ehe und die Auffassung von der Natur des Menschen im Naturrecht bei Hugo Grotius (1583- 1648), Samuel Pufendorf (1632-1694) und Christian Thomasius (1655- 1728) (Frankfurt am Main 1971).
- Beate *Rosenzweig*, Bewusste Traditionsbrüche oder Vervollständigungen des Kanons- Feministische Perspektiven auf die politische Ideengeschichte. In: Politische Vierteljahreszeitschrift. Nr. 46/ 4 (2005) 697-710.
- Edda *Saggara*, Die Frauen in der Wiener Moderne im Zeitkontext, Lisa Fischer, Emil Brix (Hg.), Die Frauen der Wiener Moderne (München 1997) 11-20.
- Angelika *Schaser*, Frauenbewegung in Deutschland 1848-1933 (Darmstadt 2006).
- Hilde *Schmölzer*, Rosa Mayreder. Ein Leben zwischen Utopie und Wirklichkeit (Wien 2002).
- Hanna *Schnedl*, Rosa Mayreder, Eine Sympathisantin des Lebendigen In: Rosa Mayreder, Zur Kritik der Weiblichkeit (Wien 1982).
- Hanna *Schnedl-Bubenicek* (Hg.), Rosa Mayreder oder Wider die Tyrannei der Norm (Wien 1997).
- Reinhard *Sieder*, Haus, Ehe, Familie und Verwandtschaft. In: Wirtschaft und Gesellschaft in Europa 1000-2000 (Wien 2011) 322-345.

- Hannes *Stekl*, „Sei es wie es wolle, es war doch so schön.“ Bürgerliche Kindheit um 1900. in Autobiographien In: Hubert Ch. *Erhalt*, Gernot *Heiß*, Hannes *Stekl* (Hg.), *Glücklich ist, wer vergißt....? Das andere Wien um 1900* (Wien/Graz 1986) 17-38.
- Barbara *Stollberg-Rilinger* (Hg.), *Ideengeschichte. Basistexte* (Stuttgart 2010).
- Gisela *Urban*, Die Entwicklung der Österreichischen Frauenbewegung im Spiegel der wichtigsten Vereinsgründungen. In: Im Auftrage des Bundes österreichischer Frauenvereine von Martha Stephanie Braun (Hg.) *Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich* (Wien 1930) 25-64.
- Karl *Vocelka*, *Geschichte Österreichs. Kultur-Gesellschaft- Politik* (Graz/Wien/Köln 2000).
- Friederike *Wapler*, Im toten Winkel der Rechtsphilosophie? Der Liberalismus und die Autonomie der Frau. In: *Zurechnung und Verantwortung. Tagung der Deutschen Sektion der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie vom 22-24. September in Halle (Saale)* (Stuttgart 2012) 79-100.
- Helmut *Weihsmann*, *Das Rote Wien. Sozialdemokratische Architektur und Kommunalpolitik 1919-1934* (Wien 2002).
- Rudolf *Welser*, Verdienste und Stärken des ABGB\*) In: *Juristische Blätter* 134 Jg. 2012 Nr. 4 205-209.
- Christl *Wickert*, *Helene Stöcker 1869-1943. Frauenrechtlerin, Sexualreformerin und Pazifistin. Eine Biographie* (Bonn 1996).
- Elisabeth *Wiesmayr*, Platt der Herzen. In: Hubert Ch. *Erhalt*, Gernot *Heiß*, Hannes *Stekl* (Hg.), *Glücklich ist wer vergisst...? Das andere Wien um 1900* (Köln/ Graz 1986) 133-144.
- Ulla *Wischermann*, *Frauenbewegung und Öffentlichkeit um 1900. Netzwerke. Gegenöffentlichkeiten. Protestinszenierungen* (Frankfurt 2004).
- Ulla *Wischermann*, Rosa Mayreder In: Ute *Gerhard*, Ulla *Wischermann*, Petra *Pommerke* (Hg.), *Klassikerinnen feministischer Theorie. Grundlagentexte Band 1 (1789-1919)* , (Frankfurt 2008) 307- 310.
- Reingard *Witzmann*, *Frauenbewegung und Gesellschaft in Wien um die Jahrhundertwende*. In: Reingard *Witzmann* (Hg.), *Aufbruch in das Jahrhundert der Frau? Rosa Mayreder und der Feminismus in Wien um 1900* (Wien 1989) 10-18.
- Heide *Wunder*, „Er ist die Sonn' sie ist der Mond“ *Frauen in der Frühen Neuzeit* (München 1992).
- Carla *Zaglits*, *Schlusswort* In: *Handbuch für Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich* (hrsg.) im Auftrage des Bundes österreichischer Frauenvereine von Martha Stephanie Braun (Wien 1930) 340- 348.

## Internetquellen:

\_ariadne. Österreichische Nationalbibliothek, Frauen in Bewegung: 1848-1938, online unter: <[http://www.fraueninbewegung.onb.ac.at/Pages/Organisationen.aspx?p\\_sStartLetter=J](http://www.fraueninbewegung.onb.ac.at/Pages/Organisationen.aspx?p_sStartLetter=J)>.

Österreichische Nationalbibliothek, Inhaltsverzeichnis Historischer Frauenzeitschriften, online unter: <[https://www.onb.ac.at/fileadmin/user\\_upload/1\\_Sitemap/Forschung/Ariadne/PDF\\_Inhaltsverzeichnisse/Neues\\_Frauenleben\\_inhalt.pdf](https://www.onb.ac.at/fileadmin/user_upload/1_Sitemap/Forschung/Ariadne/PDF_Inhaltsverzeichnisse/Neues_Frauenleben_inhalt.pdf)>.

Dan *Roberts*, Ruth Bader Ginsburg eviscerates same-sex marriage opponents in court. online unter <<https://www.theguardian.com/us-news/2015/apr/28/ruth-bader-ginsburg-gay-marriage-arguments-supreme-court>> aufgerufen am 19. März 2018.

*Verfassungsgerichtshof* (VfGH), Entscheidungstexte, online unter <[https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?ResultFunctionToken=5478ff90-0bb4-4bc4-bd50-66be42df5f0d&Position=1&Abfrage=Vfgh&Entscheidungsart=Undefined&Sammlungsnummer=&Index=&SucheNachRechtssatz=False&SucheNachText=True&GZ=&VonDatum=&BisDatum=11.05.2018&Norm=&ImRisSeitVonDatum=&ImRisSeitBisDatum=&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=ehe&Dokumentnummer=JFT\\_20171204\\_17G00258\\_00](https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?ResultFunctionToken=5478ff90-0bb4-4bc4-bd50-66be42df5f0d&Position=1&Abfrage=Vfgh&Entscheidungsart=Undefined&Sammlungsnummer=&Index=&SucheNachRechtssatz=False&SucheNachText=True&GZ=&VonDatum=&BisDatum=11.05.2018&Norm=&ImRisSeitVonDatum=&ImRisSeitBisDatum=&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=ehe&Dokumentnummer=JFT_20171204_17G00258_00)> aufgerufen am 12. Mai 2018.

## Abstract

Die Arbeit setzt sich mit der historischen Einbettung der österreichischen Frauenrechtlerin Rosa Mayreder im Kontext der Ehe um 1900 auseinander. Sichtbar gemacht werden dabei ihre theoretischen Überlegungen, die sie über eine Krise der Ehe formuliert hat. In der Arbeit wird dargestellt wie die Ehe in der Frauenbewegung des deutschsprachigen Raums der Donaumonarchie und exemplarisch am Beispiel Rosa Mayreders aufgefasst wurde. Der AÖFV (Allgemeiner Österreichischer Frauenverein) brachte mit der Petition im Jahr 1904 das Thema der Ehe in die Öffentlichkeit. Die Ehe war mit der Legitimierung des Mannes als Oberhaupt der Familie ein Ort der ungleiche Geschlechterverhältnisse mit konstruierte. Dieses Modell der bürgerlichen Ehe gilt bis heute als Ausgangspunkt für die Normvorstellungen der Geschlechterbeziehung. Die Ergebnisse wurden ausgehend von Mayreders im Jahr 1929 publizierten Essay „Die Krise der Ehe“ erarbeitet. Unter Anwendung eines ideengeschichtlichen Ansatzes wird in dieser Arbeit aufgezeigt, dass soziale, politische und wirtschaftliche Umbrüche Einfluss auf die gesellschaftliche Wahrnehmung der Ehe haben. Die Resultate der Analyse bestätigen die These. Mayreders Hauptargumente für das Vorherrschen einer „Krise der Ehe“ behandeln vornehmlich zunehmenden staatlichen Einfluss auf die Ehe und die wirtschaftlichen Umbrüche nach dem Ersten Weltkrieg.

The diploma-theses aims at a historical embedding of the Austrian women's rights activist Rosa Mayreder in the context of marriage at around 1900. Theoretical considerations she evolved around a „crisis of marriage“ are therefore made visible. In the theses it is shown how the issue of marriage was conceived in the women's movement of the german speaking area of the Habsburg Monarchy and exemplary by Rosa Mayreder. In 1904 the Allgemeine Österreichische Frauenverein (AÖFV, Austrian general women's association) brought the topic of marriage to the public with a petition. By legitimizing the husband as the paterfamilias marriage was a sphere in which inequalities between the sexes were structured. Up to this day the model of bourgeois marriage is considered the basis of relationships between the sexes. The conclusions of this theses were acquired through Mayreders Essay „Die Krise der Ehe“ („The Crisis of Marriage“) published in 1929. By applying a history of political thought approach it can be shown that social, political and economic changes have an effect on the societal perception of marriage as confirmed by the results of the analysis. Mayreders main arguments for the prevalence of a crisis of

marriage are the increasing influence of the state and the economical changes after World War I.

## **Zusammenfassung**

Die bürgerliche Frauenbewegung des deutschsprachigen Teils der Donaumonarchie stellt mit der Petition des Allgemeinen Österreichischen Frauenvereins (AÖFV) zur Reform des Eherechts im Jahr 1904 zum ersten Mal Forderungen an das Privatrecht und beförderte damit die Ehe in den Bereich der Öffentlichkeit. Mit der Diskussion über die Legitimierung des Mannes als Oberhaupt der Familie kam es zu einer Infragestellung der Geschlechterrollen im Wiener BürgerInnenstum um 1900. Rosa Mayreder war ein Mitglied des AÖFV, der sich neben Fragen nach Bildung für Frauen auch mit den Themen Familie und Ehe, also erstmals mit dem Privatrecht auseinandersetzte. Rosa Mayreders Essay „Die Krise der Ehe“ entstand 25 Jahre nach den Forderungen des AÖFV, im Jahr 1929. Der Essay stellt genealogisch die Institution Ehe dar und zeigt unter anderem auf, wie soziale Umbrüche die Institution Ehe beeinflussen. Die Frage nach deren Bedeutung stellt sich vor allem vor dem Hintergrund, dass es zwischen der Petition und der Publikation des Essays zu zahlreichen gesellschaftlichen und politischen Umbrüchen kam. Der Essay stellt keine Kampfschrift gegen, aber auch kein Manifest für die Ehe dar. Rosa Mayreder zeigt anhand dessen auf, welchen Einflüssen die Ehe unterliegt. Über einen ideengeschichtlichen Ansatz werden die theoretischen Überlegungen Rosa Mayreders aufgezeigt und die Wandlungen und Kritik der Institution Ehe nachgezeichnet. Rosa Mayreder streicht in erster Linie die wirtschaftliche Ebene der Institution Ehe hervor und weist auf Veränderungen hin, welche gerade über die vermehrte Berufstätigkeit der Frau entstanden. Dies macht sie anhand der Unterscheidung der „alten“ und „neuen“ Ehe. Die „alte Ehe“ war eine rein wirtschaftliche Institution für die Absicherung der Familie und der EhepartnerInnen, die die Wahrung von Elternschafts- und Kindschaftsinteresse zum Zweck hatte. Zum anderen war die alte Ehe auch aus staatlicher Sicht rein zum Zwecke der Fortpflanzung organisiert.

Mayreder beschreibt den Beginn der „neuen“ Ehe mit der höheren Bewertung der Liebe, die im 18. Jahrhundert vor allem in literaturwissenschaftlichen Kontexten auftrat. Es kam von einer Pflichtgemeinschaft zu einer Liebesehe. Die Liebe hat jedoch viele Auswirkungen auf die gesellschaftliche Wahrnehmung von der Ehe. Charaktereigenschaften treten als Auswahlkriterium für den Ehepartner oder die Ehepartnerin in den Vordergrund, und der „Wille zur Dauer“, der für Mayreder

fundamentales Element der „alten“ Ehe war, verliert an Bedeutung. In ihrem Essay bezieht sich das Wort Krise also nicht hauptsächlich darauf, dass es bald keine Menschen mehr gebe, die eine Ehe eingehen werden, sondern vielmehr darauf, dass die Menschen den Sinn der Ehe verkennen. Dieser Sinn löst sich aufgrund sozialer Umbrüche auf. Dahingehend können drei Grundthesen formuliert werden, die sich aus Mayreders Darstellungen ergeben. Zum einen tritt vor allem nach dem Weltkrieg die vermehrte Berufstätigkeit von Frauen auf, die mit der Wirtschaftskrise, aber auch mit der Eröffnung neuer Berufschancen für Frauen zusammenhing. Zum anderen mischt sich der Staat zu sehr in die Ehe ein, und die Ehe wird von einer „Privatsache“ zu einer öffentlichen, verstaatlichten Sache. Als dritten Punkt nennt sie eben die zuvor beschriebene Liebe. Die Ehe, so Mayreder, unterliegt und wird immer der Norm unterliegen und hängt von vielen Faktoren ab. Diese Faktoren - die in wirtschaftliche, soziale, politische eingeordnet werden können - sind Veränderungen ausgesetzt. Aus diesem Grund kann die Ehe als eine unstetige Institution gesehen werden, an derer gesellschaftliche Veränderungen abgelesen werden können.